

Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Vorwort	5
---------------	---

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick	9
Lagebericht des Vorstands	10
Nichtfinanzielle Erklärung	24
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	54
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025	58
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	62
Angaben zur Bilanz - Aktiva	67
Angaben zur Bilanz - Passiva.....	80
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	85
Sonstige Angaben	87
Organe und Vorstand	89
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	92
Bericht des Aufsichtsrats	98
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2025	100
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2026	105

Stuttgarter Versicherung AG

Stuttgarter Versicherung AG auf einen Blick	249
Lagebericht des Vorstands	250
Bilanz zum 31. Dezember 2025.....	262
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025	266
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	268
Angaben zur Bilanz	272
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	276
Sonstige Angaben	281
Organe und Vorstand	282
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	284
Bericht des Aufsichtsrats	290
Weitere Angaben zum Anhang.....	292
Kontakt.....	294



Liebe Leserin, lieber Leser,

2025 war erneut ein Jahr, in dem Unsicherheit zum Normalzustand geworden ist – wirtschaftlich wie geopolitisch. Konjunkturelle Schwäche in Deutschland, internationale Spannungen sowie volatile Kapitalmärkte und wachsende regulatorische Anforderungen prägten und prägen unser Umfeld.

Gerade in solchen Phasen zeigt sich, was wirklich trägt: Substanz, Verlässlichkeit und die Fähigkeit, auch in einem schwierigen Umfeld konsequent zu handeln. 2025 war in diesem Sinne ein Jahr der Gegensätze: in der Welt unsicher und volatil, in der Stuttgarter Geschäftsrekorde und wichtige Weichenstellungen. Wir waren für Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Mitarbeitende ein Stabilitätsanker – und sind dabei sogar noch stärker geworden.

Für unsere Stuttgarter war 2025 wieder ein Rekordjahr. Die **Beitragssumme im Neugeschäft in der Lebensversicherung stieg von 2,18* auf 2,27 Milliarden €**. Die **Beitragseinnahmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wuchsen von 692* auf 711,9 Millionen €** und die **gebuchten Bruttobeiträge der Gruppe** stiegen auf stolze **876,9 Millionen €**. Entscheidend ist dabei nicht nur das Wachstum an sich, sondern die Konstanz, mit der wir unseren Kurs fortsetzen. Entgegen dem Markttrend haben wir in unserer Hauptsparte, der Lebensversicherung, den Vertragsbestand sowohl nach laufendem Beitrag als auch nach Anzahl erneut steigern können – und dies nun schon seit vielen Jahren. **Eine tragende Säule dieser Entwicklung bleibt die betriebliche Altersvorsorge. Ihr Anteil am Neugeschäft lag im Geschäftsjahr bei 26,1 %**.

Auch in der Stuttgarter Versicherung AG bestätigen die Zahlen unsere strategische und versicherungstechnische Disziplin. Die **Combined Ratio lag im Geschäftsjahr bei 84,6 %**, also weiterhin auf einem starken Niveau. Gleichzeitig konnten wir die Bruttobeitragseinnahmen auf **139,9 Millionen € steigern** (2024*: 139,0 Millionen €). Das zeigt: Wir wachsen kontrolliert und beherrschen unsere Versicherungstechnik – auch in einem Umfeld, das in vielen Sparten anspruchsvoll geblieben ist.

Ein weiteres, positives Signal gegenüber unseren Versicherungsnehmern ist die **Erhöhung der Überschussbeteiligung der Stuttgarter Lebensversicherung**. Die **laufende Verzinsung** für 2026 haben wir auf 2,40 % angehoben (zuvor 2,0 %). Damit bieten wir eine Gesamtverzinsung inklusive Schlussanteilen in Höhe von 3,1 %. Dies ist Ausdruck unserer Ertragskraft sowie Solidität und ein wichtiger Baustein des Vertrauens, das Menschen in ihre Altersvorsorge bei uns haben dürfen.

Neben den quantitativen Rekorden war 2025 auch ein Jahr wichtiger struktureller Schritte. **Unter dem Leitmotiv „Vereint stärker“ haben wir zum 1. Juli 2025 einen Gleichordnungskonzern mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. gebildet** – eine Zwischenstufe auf dem Weg zum vollständigen Zusammenschluss. Zudem wurde im August 2025 die Süddeutsche Lebensversicherung a.G. rückwirkend zum 1. Januar 2025 auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verschmolzen sowie das Vermögen der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG übertragen.

Für unsere Kundinnen und Kunden resultieren aus dem Zusammenschluss zusätzliche Leistungsfähigkeit und Stabilität. Für unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner stehen Kontinuität und Wachstumspotenziale im Vordergrund. Und für unsere Mitarbeitenden eröffnet der gemeinsame Rahmen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Auf einem Fundament, das durch große Übereinstimmungen und sich ideal ergänzende Stärken geprägt ist.

Mein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitenden. Sie haben auch 2025 wieder gezeigt, wie viel Leistungsfähigkeit, Verantwortung und Teamgeist in der Stuttgarter stecken. Ebenso danke ich unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern: Ohne ihren täglichen Einsatz in der unabhängigen Beratung wären diese Ergebnisse nicht möglich.

Mit ruhigem Optimismus blicken wir nach vorn. Wir wollen unsere Qualität in Produkten und Service weiter stärken, unser Wachstum fortsetzen und den Zusammenschluss mit der SDK konsequent mit Leben füllen.

Herzlichst

Ihr

Dr. Guido Bader

Vorsitzender des Vorstands

* Zusammengefasste Vorjahreszahlen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der durch Verschmelzung, rückwirkend zum 01.01.2025, übernommenen Süddeutsche Lebensversicherung a.G., bzw. der Stuttgarter Versicherung AG und der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G..



Stuttgarter Lebensversicherung a. G.

Bericht über das 117. Geschäftsjahr 2025

Vorgelegt in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung
am 20. Juni 2026

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick

		2025	2024 ¹	2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	3.866,1	3.325,2	3.216,7	3.282,2	3.540,4
laufender Beitrag	Mio. €	72,6	70,6	64,5	59,5	63,3
Einmalbeitrag	Mio. €	66,6	59,2	56,0	68,5	88,6
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	35.886,6	34.466,7	33.373,3	32.129,9	30.603,3
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	711,9	691,9	674,3	675,1	678,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	24,1	23,0	13,7	13,4	15,7
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	736,0	714,9	688,0	688,5	694,1
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	649,4	645,1	598,9	539,5	553,5
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	9.205,2	8.962,1	8.622,4	8.364,4	8.340,4
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,5	2,5	2,3	2,3	2,5
Nettoverzinsung	%	2,3	2,4	2,1	2,3	3,6
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	80,8	78,0	67,4	66,9	69,7
Zuführung	Mio. €	95,5	90,7	83,3	75,9	66,6
Bestand	Mio. €	453,5	438,8	426,1	410,1	401,1
Eigenkapital	Mio. €	235,3	230,3	214,6	206,3	197,8
Eigenmittelquote	%	164,8	167,4	163,0	161,4	160,1

¹ Zusammengefasste Vorjahreszahlen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der durch Verschmelzung, rückwirkend zum 01.01.2025, übernommenen Süddeutsche Lebensversicherung a.G..

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren Rezession tritt die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 auf der Stelle und ist nur leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen um 0,2 % höher als im Vorjahr.

Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurück zu führen, während die Exporte erneut nachgaben. Die Exportwirtschaft sah sich bedingt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China einem heftigen Gegenwind ausgesetzt. Der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Konflikte belasten insbesondere die deutsche Wirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) weist für die Beitragsentwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft im Jahr 2025 ein deutliches Beitragsplus in Höhe von 5,3 % aus. Im Vorjahr ergab sich eine Steigerung um 2,8 %.

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2025 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Steigende Beitragseinnahmen, getragen von der Entwicklung der Einmalbeiträge;
- Deutlich sinkender Neuzugang gemessen an der Anzahl; Beitragsgrößen sind im Plus;
- Bestandsrückgang, gemessen an der Anzahl der Verträge, setzt sich fort; die laufenden Beiträge für ein Jahr stagnieren, die Versicherungssummen legen erneut zu.
- Riester-Neugeschäft ist deutlich gestiegen, Basisrenten sind weiter im Minus.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** (ohne Beiträge aus der RfB) in der Lebensversicherung stiegen um 5,3 % auf 96,69 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr. 64,55 Mrd. Euro (+0,2 %) entfielen auf laufende Beiträge und 32,14 Mrd. Euro (+ 17,3 %) auf Einmalbeiträge. Letztere hielten einen Anteil von knapp 33 % an den gesamten Beiträgen.

Das **Neuzugangsergebnis** der GDV- Mitgliedsunternehmen sank auf 3,80 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 343,91 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 11,5 % und der Summe nach ein Plus von 4,6 % gegenüber den Vorjahreswerten.

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das Jahr 2025 stieg auf 192,60 Mrd. Euro (Vorjahr: 182,95 Mrd. Euro; + 5,3 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.

Geschäftsverlauf unseres Vereins im Überblick

Zum 01.07.2025 schloss unsere Gesellschaft mit den Versicherungsunternehmen der SDK Versicherungsgruppe (bis dahin bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Süddeutsche Lebensversicherung a.G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.) jeweils nebst Beteiligungen einen Gleichordnungskonzern.

In diesem Zusammenhang wurde die Süddeutsche Lebensversicherung a.G. im Wege der Verschmelzung mit Handelsregistereintragung am 22.08.2025 auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übertragen. Die Mitglieder der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. erhielten im Gegenzug Mitgliedschaften an der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Zudem wurde durch Veröffentlichung der Genehmigung im Bundesanzeiger mit Datum vom 22.08.2025 die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG, einem Einzelunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., wirksam.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in der Folge rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. eingetreten. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten.

Bei den Vorjahresangaben handelt es sich um zusammengefasste Vorjahreszahlen der verschmolzenen Vereine.

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Geschäftsverlauf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung weitestgehend eingetreten.

Das Neugeschäft, welches auf Vorjahresniveau prognostiziert wurde, entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 besser

als erwartet und lag über dem Vorjahr. Beim Neuzugang nach Versicherungssumme lagen wir über dem Vorjahr. Das Neugeschäft nach laufenden Beiträgen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 um 3,5 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag um 3,8 % über dem Vorjahr.

Unser Bestand an laufenden Beiträgen ist erwartungsgemäß um 2,0 % auf 652,7 Millionen € angestiegen. Bei den gebuchten Einmalbeiträgen lagen wir mit 66,5 Millionen € um 12,5 % über dem Vorjahr. Damit haben wir unsere Zielvorstellung von 70,0 Millionen € Einmalbeitrag nur knapp verfehlt.

Weiterhin von Bedeutung ist die betriebliche Altersvorsorge. Mit einem Anteil von 32 % am gesamten Vorsorgegeschäft ist es gelungen, uns in diesem strategisch wichtigen und zukünftig weiter wachsenden Geschäftsfeld unter den leistungsstarken Anbietern zu positionieren.

Zusammen mit 24,1 Millionen € Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Vorjahr 23,0 Millionen €) ergab sich eine Erhöhung der Gesamt-Beitragseinnahme unseres Vereins auf 736,0 Millionen € nach 714,9 Millionen € im Vorjahr. Die Beiträge der Versicherten sind von 691,9 Millionen € auf 711,9 Millionen € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 2,9 %. Die Prognose einer leicht positiven Beitragsentwicklung ist für den Bestand der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgehend von 666,0 Millionen € im Vorjahr auf prognostiziert 695,8 Millionen € im Geschäftsjahr annähernd eingetreten. Der Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. erwirtschaftete darüber hinaus 23,7 Millionen € an laufendem Beitrag.

Das Kapitalanlageergebnis überstieg mit 153,5 Millionen € etwas den prognostizierten Wert in Höhe von 152,0 Millionen €. Durch den übernommenen Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis um weitere 15,2 Millionen €.

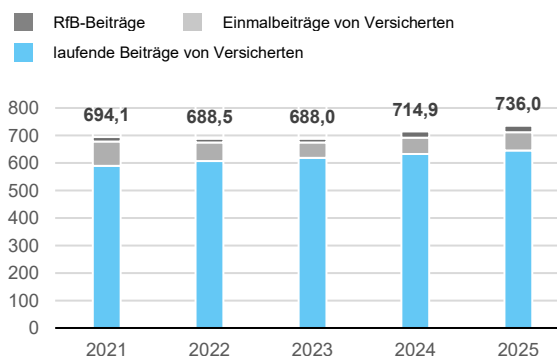
Die Leistungsindikatoren haben sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurden nach unserer Einschätzung übererfüllt. Die Beitragsentwicklung stellte sich erwartungsgemäß über Vorjahresniveau ein und die Zielsetzung wurde damit erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 5,0 Mio. € unter den Erwartungen.

Besondere Auswirkungen ergaben sich aus den Folgewirkungen eines starken Zinsanstieges in den Vorjahren. Der Referenzzinssatz zur Zinszusatzreserve blieb wie erwartet

auf Vorjahresniveau. Dadurch ergab sich wie prognostiziert eine Auflösung aus der Zinszusatzreserve.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbeitragseinnahme (Mio. €)

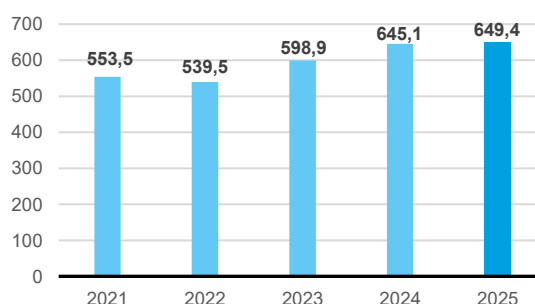


Die Leistungen an unsere Kunden beliefen sich im Geschäftsjahr auf 649,4 Millionen €, im Vorjahr waren dies 645,1 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	553,9	554,4
Überschussanteile	95,5	90,7
Summe	649,4	645,1

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der konventionellen Lebensversicherung beliefen sich auf 6,824 Milliarden € nach 6,783 Milliarden € im Vorjahr. Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung stieg von 6,318 Milliarden € auf 6,344 Milliarden €. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war eine Erhöhung von 438,8 Millionen € auf 453,5 Millionen € zu verzeichnen.

Versicherungsleistungen (Mio. €)



In diesem Jahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 100,5 Millionen € (Vorjahr 106,4 Millionen €) erzielt werden. Daraus wurden für die Versicherungsnehmer 95,5 Millionen € (dies entspricht 95,0 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr 90,7 Millionen € bzw. 85,24 %). Zusammen mit der Garantieverzinsung,

welche auch den Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 30.010 Tausend € (Vorjahr 30.723 Tausend €) enthält, kamen unseren Versicherungsnehmern dadurch 97,7 % (Vorjahr 92,9 %) der Summe aus Rohüberschuss und Garantieverzinsung zugute (Beteiligungsquote).

Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Zins und Risiko konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Der hohe Überschuss aus dem Verwaltungskostenergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden, während sich der Verlust aus dem Abschlusskostenergebnis erhöht hat, sodass auch das Kostenergebnis insgesamt weiterhin deutlich positiv ausfällt.

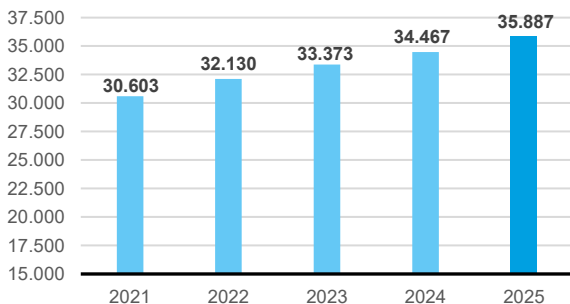
Für das Jahr 2026 haben wir die Überschussbeteiligung, welche auf den Seiten 105 bis 245 dargestellt wird, erhöht. Die laufende Gesamtverzinsung haben wir auf 2,4 % (Vorjahr 2,0 %) angehoben. Die Gesamtverzinsung inklusive Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 3,1 % (Vorjahr 2,7 %).

Bestandsentwicklung

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 100 bis 103 dargestellt. Diese Seiten sind Bestandteil des Lageberichts.

Unser Gesamtzugang an Versicherungssumme betrug 3,866 Milliarden € gegenüber 3,325 Milliarden € im Vorjahr. Der Abgang an Versicherungssumme stieg um 9,6 %. Der Bestand an Versicherungssumme erreichte 35,887 Milliarden €. Ausgehend von 34,467 Milliarden € am Jahresanfang erhöhte er sich um 4,1 %. Der Jahresendbestand verteilt sich auf 582.190 Versicherungsverträge, im Jahr zuvor waren es 577.641 Verträge.

Versicherungsbestand (Versicherungssumme in Mio. €)



Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen

- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) erhöhten sich um rund 3 Millionen € bzw. 0,04 % auf 7,068 Milliarden €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, erhöhten sich um rund 240 Millionen € bzw. 12,7 % auf rund 2,137 Milliarden €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 9,205 Milliarden € gegenüber dem Vorjahresbestand von 8,962 Milliarden € (+2,7 %).

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Es gelten im Geschäftsjahr 2025 und 2026 folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage des liquiden Kapitalanlagebestands:

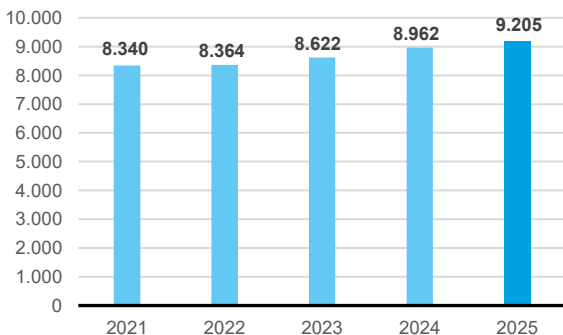
- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 25 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Ab 2025 gelten für die Bestände und die Neuanlage der Grüne Rente folgende Ausschlusskriterien:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.

- Staaten mit Verdacht auf Kinderarbeit, Todesstrafe, Diskriminierung, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschen- und Arbeitsrechte
- Staaten welche kein Unterzeichner vom Pariser Klimaabkommen und Konvention zur Biodiversität sind
- Unternehmen, die schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

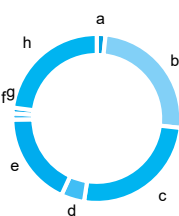
Kapitalanlagen (Mio. €)



Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Grundstücke	1,7 %
b	Anlagen in verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile	25,4 %
c	Inhaberschuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	25,9 %
d	Hypotheken	4,5 %
e	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	18,1 %
f	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,1 %
g	Sonstige Kapitalanlagen	1,1 %
h	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	23,2 %



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie und die wesentlichen Anlagequoten wurden beibehalten.

Das Jahr 2025 war im Immobilienbereich nochmals geprägt von den Nachwirkungen des Zinsanstiegs im Jahr

2022 und 2023, allerdings gab es eine deutliche Stabilisierung auf neuem geringerem Niveau. Das Transaktionsvolumen im Markt lag zwar ca. 6 % unterhalb 2024, die Immobilienpreise haben sich jedoch weiter stabilisiert. Im Direktbestand konnten wir weiterhin einen guten Vermietungsstand halten und es war uns auch dieses Jahr aufgrund der guten Lagen der Immobilien möglich, ordentliche Mietsteigerungen durchzusetzen und damit unsere Marktwerte stabil zu halten.

Die indirekten Immobilienanlagen zeigen analog wie 2024 ein gemischtes Bild. Die Fonds in Europa und Deutschland blieben stabil, wobei einige immobilien-spezifische Abwertungen zu verzeichnen waren. Die außereuropäischen Fonds entwickelten sich aber nochmals deutlich schwächer, trotz im Marktvergleich hoher Vermietungsstände und damit gesicherten Cashflows.

Die Anlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (einschließlich Ausleihungen an diese) erhöhten sich per Saldo um rund 3 Millionen €.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich um rund 29 Millionen € nach Buchwerten, nach Markwerten um ca. 96 Millionen €. Der Bestand an sonstigen Investmentfonds (Private Equity-, Infrastruktur- und Alternative Debt-Investments) wurde um rund 21 Millionen € aufgestockt. Rentenfonds hatten keine nennenswerten Zuflüsse. Dagegen wurden Aktien um rund 27,5 Millionen € und Aktienfonds um rund 10 Millionen € abgebaut. Auch der Bestand an Immobilienfonds wurde um rund 3 Millionen € reduziert.

Der Bestand der übrigen Zinsanlagen (im Wesentlichen Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen) reduzierte sich per Saldo um rund 60 Millionen €. Es wurden im Laufe des Jahres Vorkäufe über ein Nominalvolumen von 25 Millionen € neu abgeschlossen. Bei der Wiederanlage bzw. beim Kauf festverzinslicher Wertpapiere wurde wiederum auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität sowie langer Restlaufzeit (primär staatsnahe Anleihen und Staatsanleihen) geachtet.

Zur Entwicklung der Aktivposten im Einzelnen verweisen wir auf Seite 66.

Zum 31.12.2025 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 4,54 Milliarden € und einem Zeitwert von 4,08 Milliarden € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Zins- und Wirtschaftsentwicklung positiv. Geopolitische Risiken und drohende Handelskonflikte rückten im Jahr 2025 wieder in den Fokus. Auch über den weiteren Jahresverlauf hinweg stand die globale Handelspolitik im Fokus. Europäische Aktienmärkte konnten ein sehr starkes Jahr verzeichnen, während aus europäischer Sicht die US-Märkte durch den sich abschwächenden Dollar litten.

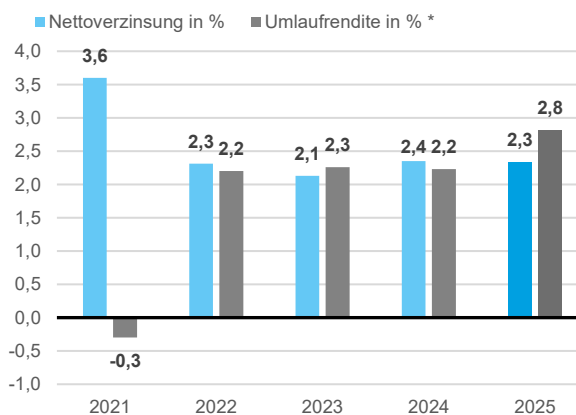
Während sich die Bewertungsreserven auf Substanzanlagen um rund 51,6 Millionen € verbessern konnten, erhöhten sich die saldierten stillen Lasten auf Rentenfonds und festverzinslichen Wertpapieren um rund 240 Millionen €. Die saldierten gesamten Bewertungsreserven zum 31.12.2025 betragen - 0,837 Milliarden € (Vorjahr - 0,649 Milliarden €). Dies entspricht -11,8 % der Kapitalanlagen (Vorjahr - 9,2 %).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 214,9 Millionen € nach 232,9 Millionen € im Vorjahr. Darin enthalten sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 28,2 Millionen € (Vorjahr 45,6 Millionen €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 0,7 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €).

Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 46,2 Millionen € (Vorjahr 63,3 Millionen €). Die darin enthaltenen Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 27,6 Millionen € (Vorjahr 45,1 Millionen €) und die Abschreibungen 14,2 Millionen € (Vorjahr 13,8 Millionen €).

Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 165,5 Millionen € (Vorjahr 166,3 Millionen €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,3 % (Vorjahr 2,4 %) führte.



Umlaufrendite 10-jähriger Anleihen der öffentlichen Hand
Quelle: Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktkennzahlen, Januar 2026

Wirtschaftliche Lage

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 5,0 Millionen € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden (15,7 Millionen €). Das Eigenkapital erhöhte sich damit um 2,2 % auf 235,3 Millionen €.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit den erzielten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres zufrieden. Derzeit sind, abgesehen von den Auswirkungen der globalen Krisen sowie dem Risiko einer wieder ansteigenden Inflation, verbunden mit einem erneuten Zinsanstieg sowie Verlusten auf den Aktien- und Immobilienmärkten, keine Risiken erkennbar, welche die Ziele für das Geschäftsjahr 2026 gefährden könnten.

Unternehmensverbund

In unserem unmittelbaren Eigentum sind jeweils 100 % der Anteile folgender Unternehmen:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG, Stuttgart
- SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG, Fellbach

Über die Stuttgarter Versicherung Holding AG sind wir mittelbar zu jeweils 100 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart

- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- DIREKTE Service Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Außerdem sind wir über die Stuttgarter Versicherung Holding AG zu 60 % an der Blue Estate GmbH, Stuttgart, beteiligt.

Zudem sind wir über die Stuttgarter Versicherung AG zu 100 % an der SDK Allgemeine Vermögensverwaltung AG mit Sitz in Fellbach beteiligt.

Im Vorstand der Aktiengesellschaften sowie des Vereins besteht vollständige Personalunion. Im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften sowie des Vereins besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG und den übrigen Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Verträge über Funktionsausgliederungen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen. Als Rechtsnachfolger der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. besteht zudem ein Dienstleistungsvertrag und ein Funktionsausgliederungsvertrag mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G..

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 555 Mitarbeiter (Vorjahr 516).

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigem Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung und des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden für den Frauenanteil in Führungspositionen Zielgrößen festgelegt. Für die Zeit bis zum 30. Juni 2027 beträgt die Zielgröße für den

Vorstand 33 % und für den Aufsichtsrat 17 %. Die Quote für den Aufsichtsrat betrug zum 31.12.2025 22 %, die Quote für den Vorstand 0 %.

Für die Führungsebene 1 und 2 wurden bis zum 30. Juni 2027 Zielgrößen von 32 % bzw. 34 % festgelegt. Zum 31.12.2025 lag die Quote auf F1-Ebene bei 27,8 %, auf F2-Ebene lag die Quote bei 25,6 %. Offene Führungspositionen konnten im Jahr 2025 teilweise nicht vorrangig mit einer Frau besetzt werden, da keine entsprechende Bewerbung vorlag.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikouberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Der Bereich Risikomanagement gibt zentral den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit Ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und Bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der

unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten

Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen durch die Risikoverantwortlichen, die mittels einer Statureinschätzung dokumentiert wird.

Risikoarten

Aus den im Zuge der Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a.G. (SDL) auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernommenen Versicherungs- sowie Kapitalanlagebeständen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Risikosituation des Vereins. Der Anteil des SDL-Bestands an der verschmolzenen Gesellschaft, gemessen an der Kapitalanlage, beträgt rund 10 % und beinhaltet keine für den Verein neuartigen Risiken.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Rückstellungen. Diese Risiken werden von der Biometrie, also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität (Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit, Grundfähigkeit sowie Pflege) bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko. Außerdem bestehen Risiken, die sich aus der Wechselwirkung von Versicherungstechnik und Kapitalanlagen ergeben. Diese sind unter Risiken aus Kapitalanlagen beschrieben.

Um dauerhaft die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz.

Das versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterrisiken gegliedert:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuelle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückver-

sicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen beobachtet. Bei der Langlebigkeit stützen wir uns auf die Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung. Diese hat die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 abgeleitet, in welcher der beobachtete Trend in der Langlebigkeit berücksichtigt ist. Die Deutsche Aktuarvereinigung empfiehlt diese Tafel für die Bestände, die ursprünglich nicht mit der Tafel DAV 2004 R kalkuliert wurden. Wir sind dieser Empfehlung gefolgt und haben die hierfür notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Kostenrisiko

Die bei der Prämienkalkulation angesetzten Kostenzuschläge sind darauf ausgerichtet, die für den Versicherungsabschluss und die Vertragsverwaltung anfallenden Kosten vollständig zu decken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegen Rückversicherer, Vermittler und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen gegen Vertriebspartner einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes der Jahre bis 2021 hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve, der Zinszusatzreserve (inkl. Zinsverstärkung im Altbestand). Realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zurückgestellt werden. Durch diese Regelung wird die Risikotragfähigkeit des Vereins erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt. Zum 31.12.2025 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 513,7 Millionen € zu stellen. Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus war, wie bereits in 2024, auch in diesem Jahr keine Dotierung der Zinszusatzreserve notwendig. Die Zinszusatzreserve hat sich in 2025 um 30.010 Tausend € abgebaut.

Unter der Annahme gleichbleibender Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2026 von 1,57 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Verminderung der Zinszusatzreserve in Höhe von ca. 30.000 Tausend € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß der Verein von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsänderungsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Nach dem wieder angestiegenen und weiterhin vergleichsweise hohen Zinsniveau stellt die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Garantiezins kein wesentliches Risiko mehr dar, da die Zinsverpflichtungen allein aus den laufenden Kapitalerträgen erfüllt werden können. Bei einem erneuten Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch wieder verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere aufgrund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 4,3 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen, Beteiligungen und Immobiliendirektbestand gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche	Unternehmen	Summe
Investment Grade	20,4 %	70,6 %	8,2 %	99,3 %
Speculative Grade	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	0,3 %	0,2 %	0,0 %	0,5 %
Gesamt	20,9 %	70,8 %	8,2 %	100,0 %

Die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand) betragen lediglich rund 2 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Erhöhte Risiken bestehen im Bereich der gewerblichen Hypothekendarlehen, denen durch eine Vielzahl von geeigneten Maßnahmen begegnet wird.

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Bestand gehaltenen Aktien und Aktienfonds. Zur Risikosteuerung werden im indirekten Bestand situativ Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Die Bewertung des Aktienrisikos erfolgt auf Basis von Szenarioanalysen. Dazu werden die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere simuliert. So hätte ein Kursverlust von 20 % auf Aktien und Aktienfonds am 31.12.2025 zu einem Absinken des Marktwertes um ca. 203,7 Millionen € geführt.

Das Beteiligungsrisiko besteht im Wertverlust der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Aufgrund des relativ niedrigen Anteils der Beteiligungen von rund 2,1 % (Vorjahr: 2,1 %) am Gesamtvermögen des Vereins sehen wir das Risiko als gering an.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt über Fonds und Immobilienbeteiligungen gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilien oder durch einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Unsere Anlagestrategie im Direktbestand ist darauf ausgerichtet, das Immobilienrisiko zu reduzieren, indem grundsätzlich Investitionen in hochwertige Immobilien in den großen Städten auf dem deutschen Markt getätigt werden. Im Immobilienbestand wird das Risiko durch laufende Bestandsoptimierung, adäquaten Versicherungsschutz sowie technische Instandhaltungsmaßnahmen reduziert. Im indirekten Bestand legen wir Wert auf Immobilien mit gutem Ertrags- und Wertentwicklungspotenzial.

Durch Wechselkursschwankungen entstehen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen Währungsrisiken. Der Fremdwährungsanteil des Gesamtbestands beträgt nach Berücksichtigung der Absicherungen rund 5,2 % der Kapitalanlagen nach Marktwerten. Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird im Rahmen des Risikoreportings regelmäßig überprüft.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut von geopolitischen Unsicherheiten und einer weiterhin schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland geprägt. Die deutsche Wirtschaft zeigte im vergangenen Jahr nur ein sehr moderates Wachstum, wobei das reale Bruttoinlandsprodukt praktisch stagnierte bzw. nur leicht zunahm. Belastend wirkten insbesondere protektionistische Außenhandels-hemmnisse und strukturelle Schwächen im verarbeitenden Gewerbe, während die anziehende staatliche Nachfrage erst im zweiten Halbjahr spürbare Effekte entfalten konnte.

Am Kapitalmarkt setzte sich in 2025 die positive Entwicklung fort. Insbesondere die extremen Bewertungssteigerungen bei einigen IT- und KI-bezogenen Werten und die Erhöhung der staatlichen Investitionen in Deutschland schlugen sich hier nieder. Der deutsche Leitindex DAX hat sich mit einem Jahresendstand von 24.490 Punkten bzw. einem Anstieg zum Vorjahr von rund 23 % gut entwickelt.

Die Bewertungsreserven auf Aktien sind im Jahr 2025 angestiegen und betragen zum Jahresende rund 267,7 Millionen € (Vorjahr: 231,4 Millionen €).

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Zinsniveaus ist bei den verzinslichen Kapitalanlagen ein Anstieg der stillen Lasten um 3,42 %-Punkte bzw. 242,3 Millionen € zu verzeichnen. Die saldierten Bewertungsreserven auf Zinstitel betragen zum 31.12.2025 19,75 %. Die Gesamtreservequote lag bei -11,84 %.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2026 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2026 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 178,1 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 173,9 Millionen €.

Allerdings können spezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus den auch bei den unterstellten Szenarien immer noch in ausreichendem Maße vorhandenen stillen Reserven auf nicht verzinsliche Anlagen die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Verein nach unserer Einschätzung trotz der zum Stichtag vorhandenen stillen Lasten über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen. Explizit eingeschlossen sind Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken). Des Weiteren sind dieser Risikokategorie Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert einnehmen und den größten Anteil am operationellen Risiko stellen. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und

vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie z. B. Identity und Access Management, Managed Services Schwachstellenmanagement und Network Threat Hunting. Des Weiteren wurde mit der Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT die IT-Sicherheit erhöht mit dem Ziel, die IKT-Risiken zu reduzieren. Konsistent mit den Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts (DORA) wurde ein übergreifender IKT-Risikomanagementrahmen und eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung für die digitale operationale Resilienz als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert.

Die Risikobewertung des operationellen Risikos erfolgt mittels daten-, szenario- sowie expertenbasierter Ansätze. Dabei werden sowohl Worst Case, mittlerer Schaden als auch Schadenhäufigkeit abgebildet, welche als Basisdaten für die stochastische Risikosimulation dienen. Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung). Davon ausgenommen sind Rechtsrisiken, deren Eintritt nicht beeinflussbar ist, da sie von der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung abhängig sind. Die Maßnahmen zur Risikominderung dienen dabei lediglich der frühzeitigen Vorbereitung auf einen eventuellen Risikoeintritt, reduzieren das Risiko jedoch nicht.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. weitere Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können,

werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätseingänge verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2025 waren durchschnittlich rund 52 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aufgrund der infolge des Zinsanstiegs entstandenen stillen Lasten ist das Liquiditätsrisiko nach wie vor erhöht. Der Verein verfügt jedoch weiterhin über eine ausreichende Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl besteht das Risiko, bei unerwarteten Liquiditätseingängen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen. Aufgrund der Struktur des Versicherungsbestandes ist allerdings nicht mit großen Liquiditätsabflüssen zu rechnen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und

IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein rollierender Strategieprozess, welcher die Verzahnung verschiedener Strategieebenen sowie eine transparente Strategieumsetzung in der gesamten Organisation sicherstellt. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird die Unternehmensstrategie im jährlichen Turnus auf ihre Trag- und Zukunftsfähigkeit hin überprüft. Auf breiter inhaltlicher Ebene werden strategisch relevante Entwicklungen des Marktes, der Regulatorik und des Vereins selbst den strategischen Zielen gegenübergestellt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins ableiten lässt.

Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind das Zinsänderungs-, das Spread-, das Immobilien- und das Aktienrisiko derzeit bedeutende Risiken. Angesichts der stagnierenden Konjunkturlage und einer stabilen Inflation, ist davon auszugehen, dass die Leitzinsen in Europa auf dem derzeitigen Niveau verharren. In Folge dessen wird das Risiko rückläufiger Bewertungsreserven aufgrund von Zinsanstiegen für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. im kommenden Jahr als gering eingeschätzt, bleibt aber nach wie vor für den Verein relevant. Das Spreadrisiko wird vor dem Hintergrund weiterhin erhöhter Risikoaufschläge ebenfalls als relevant angesehen. Aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte stellt das Aktienrisiko auch zukünftig ein bedeutendes Risiko dar.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die an den Kapitalmärkten herrschenden Risiken bewältigen. Bei einem erneuten deutlichen Anstieg des Zinsniveaus

kann sich die Reservesituation für unseren Verein jedoch zusätzlich verschärfen. Des Weiteren sehen wir unsere Kapitalanlagemöglichkeiten aufgrund der bestehenden stillen Lasten sowie der Unsicherheit an den Kapitalmärkten nachhaltig beeinflusst.

Unsere gute Solidität und Finanzkraft wird durch das Finanzstärkerating von Assekurata bestätigt, in dem die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit A (starke Bonität) eingestuft wird. Des Weiteren wurde der Ausblick auf positiv angehoben.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen – unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ermittelt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2024 zeigt eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2025 noch nicht vor. Wir rechnen erneut mit einer deutlichen Überdeckung.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs sowie ganz generell der Altersvorsorge in Deutschland bzw. auf EU-Ebene zu nennen.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen erfolgen auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen. Die Rahmenbedingungen und Trends können sich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die tatsächliche Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. kann daher von den Prognosen abweichen.

Insgesamt werden im Jahr 2026 weiterhin wirtschaftliche und politische Herausforderungen sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen das Geschäftsumfeld prägen, dennoch ist ein vorsichtiger Optimismus erkennbar. Die Risikolandschaft bleibt von geopolitischen Unsicherheiten bestimmt. Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sehen wir dennoch ausreichende Chancen, die positive Entwicklung fortzusetzen.

Chancen auf Basis der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Mit Blick auf das Jahr 2026 ist nach Jahren der Rezession und Stagnation von einem leichten Konjunkturwachstum auszugehen. Positive Wachstumsimpulse dürften sich aus den geplanten höheren Staatsausgaben für Infrastruktur und Verteidigung ergeben. Die unsichere globale Lage und die bestehenden Handelshemmnisse stellen jedoch Restriktionen, insbesondere für die Exportindustrie dar und könnten das Investitionsklima dämpfen. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) geht davon aus, dass sich die Beitragseinnahmen der Lebensversicherungssparte im Jahr 2026 positiv, wenn auch moderat entwickeln. Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erwarten wir weiterhin eine ansteigende Beitragsentwicklung.

Chancen auf Basis unternehmensinterner Faktoren

Impulse für neue Chancen sehen wir in der dynamischen Entwicklung des technischen Fortschritts. Die digitale Welt stellt den Kunden in den Mittelpunkt und bietet Produkte sowie innovative Technologien, die sich an seinen Bedürfnissen orientieren. Sowohl im Geschäftsjahr als auch in Zukunft wird die Digitalisierung der Stuttgarter mit dem Ziel, die Kommunikation und Informationsbereitstellung an den Wünschen der Kunden entsprechend auszurichten, weiter vorangetrieben.

Weitere positive Effekte dürften aus den sehr guten Rating-Einstufungen unserer Produkte sowie der Finanzstärke des Vereins resultieren.

Zudem eröffnen sich für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit dem geplanten Zusammenschluss und der erfolgreichen Bildung des Gleichordnungskonzerns zwischen der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit der Süddeutschen Krankenversicherung a.G. zum 01.07.2025 neue Wachstumsperspektiven sowie eine Stärkung der Wettbewerbs- und Marktposition. Durch die wechselseitige Öffnung der Vertriebswege sehen wir ein signifikantes Wachstumspotenzial im Neugeschäft.

Chancen am Kapitalmarkt

Aus aktueller Sicht sind Aussagen zu möglichen Chancen am Kapitalmarkt im Jahr 2026 mit großen Unsicherheiten behaftet. Nach dem starken Aktienjahr 2025 blicken die Analysten dennoch positiv auf das Aktienjahr 2026 und erwarten moderate Kurszuwächse an den Börsen.

Am europäischen Anleihenmarkt werden im Jahr 2026 weder Zinssenkungen noch Zinserhöhungen erwartet. Es ist von einer Stabilität auf dem aktuellen Niveau auszugehen.

Am Immobilienmarkt ist für das Geschäftsjahr 2026 davon auszugehen, dass sich die langsame Erholung des Transaktionsvolumens am deutschen und europäischen Immobilienmarkt festigen wird, auch wenn das Niveau weiterhin deutlich unter den Jahren vor der Zinswende liegt. Die Phase der Unsicherheit weicht jedoch zunehmend einer neuen Stabilität, da sich die Inflations- und Zinsdynamik auf einem konstanten Niveau eingependelt hat. Damit einhergehend schließt sich die ehemals weite Schere zwischen den Renditeerwartungen der Käufer und den Angebotspreisen der Verkäufer merklich, da die notwendigen Wertanpassungen in den Bilanzen der Investoren weitgehend vollzogen wurden.

Demgegenüber steht eine weiterhin sehr dynamische Mietentwicklung, die insbesondere im Wohnungsbereich aufgrund der über Jahre eingebrochenen Bautätigkeit eine zusätzliche Beschleunigung erfährt. Auch bei Büroflächen in Spitzenlagen bleibt dieser Trend stabil. Dennoch ist für 2026 eine noch deutlich hervortretende Segmentierung des Marktes zu erwarten: Während moderne Neubauobjekte in Bestlagen ihre Werthaltigkeit unter Beweis stellen, verstärkt sich der Abwärtstrend für energetisch sanierungsbedürftige Immobilien in B-Lagen spürbar. Der Fokus des Marktes verschiebt sich somit endgültig von der reinen Lagebetrachtung hin zu einer kombinierten Bewertung von Standortqualität und energetischer Zukunftsfähigkeit.

Sonstige Angaben

Der Verein ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
- Versicherungsombudsmann e. V.
- BiPRO e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der hohen Zinsen werden langfristig, insbesondere auch in den Jahren 2026 und 2027, unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass auch in den Folgejahren das Zinsniveau nicht auf die Niveaus der Jahre 2020 oder 2021 sinken wird und deshalb keine Zuführungen zur Zinszusatzreserve notwendig werden.

Der demografische Wandel und die damit verbundene Notwendigkeit eine betriebliche und private Altersvorsorge aufzubauen wirkt stützend für unser Geschäftsmodell.

Gewisse Unsicherheiten könnten durch die künftige Rentenpolitik der Bundesregierung entstehen. Positive Effekte auf das Neugeschäft erwarten wir durch einen verstärkten Verkauf von Invaliditäts- und chancenorientierten Altersversorgungsprodukten. Aufgrund unserer positiv bewerteten Produkte gehen wir davon aus, im Jahr 2026 unsere Wettbewerbssituation behaupten zu können.

Das Unternehmen geht im Geschäftsjahr 2026 sowie im Prognosezeitraum weiterhin von einem Neugeschäft auf hohem Niveau aus. Die Attraktivität lebensversicherungsbasierter Vorsorgeprodukte wird dabei insbesondere durch das im historischen Vergleich erhöhte Zinsniveau unterstützt.

Insgesamt rechnen wir mit einer positiven Weiterentwicklung des Vereins. Wir erwarten insbesondere einen Bestand nach laufendem Beitrag leicht über Vorjahresniveau.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2026 mit einer Übererfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und einem leichten Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2026 erwarten wir in einer Größenordnung von etwa 173 Millionen €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle planen wir mit etwa 517 Millionen € und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb mit etwa 119 Millionen €. Für den Jahresüberschuss 2026 sind 7,3 Millionen € und damit ein Ergebnis über Vorjahr geplant.

Gleichzeitig bleibt das gesamtwirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Je nach weiterem Verlauf der geopolitischen Krisen sowie insbesondere der möglichen handelspolitischen Konflikte und internationalen Spannungen könnten die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen beeinträchtigt werden. Unser Versicherungsgeschäft könnte hinsichtlich Neugeschäft, Storno und Beitragsentwicklung negativ betroffen sein. Die aufgrund der Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten können zudem zu rückläufigen Realeinkommen führen. Dies kann Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

Darüber hinaus können geopolitisch bedingte Verwerfungen an den Kapital- und Finanzmärkten zu erhöhter Volatilität führen und somit das Kapitalanlageergebnis und die

Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien.

Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der geopolitischen Krisen oder einer wieder steigenden Inflation mit nochmals ansteigenden Zinsen sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem den Jahresüberschuss nicht auszuschließen.

Im Jahr 2026 soll der Gleichordnungskonzern der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. nebst Beteiligungen in mehreren Schritten zu einem gemeinsamen Unterordnungskonzern zusammengeführt werden. Die maßgeblichen Gründe für den Zusammenschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. sind das daraus resultierende Wachstumspotenzial, die wachsende Investitionskraft sowie die Kostensynergien, insbesondere hinsichtlich regulatorischer Kosten. Zudem können Automatisierung und Digitalisierung im Verbund schneller und effizienter umgesetzt und dadurch freiwerdende Ressourcen für Serviceinnovationen und Wachstumsinitiativen eingesetzt werden.

Das Zeitfenster, um den vorgenannten Herausforderungen proaktiv zu begegnen und die Vorteile eines Zusammenschlusses zu heben, ist aktuell offen. In einigen Jahren könnten sich die Marktbedingungen jedoch weiter verschärfen. Der Zusammenschluss ermöglicht es zusammenfassend, Wachstumsperspektiven zu entwickeln, Synergien zu heben, Prozesse effizienter zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit sowohl der Kranken- als auch der Lebensversicherungssparte für die gemeinsame Gruppe zu stärken.

Nichtfinanzielle Erklärung¹

Allgemeine Ausführungen

Zu diesem Bericht

Wir haben uns bei dem Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung an den gesetzlichen Kriterien orientiert, die der deutsche Gesetzgeber aus den europarechtlichen Vorgaben übernommen hat, und damit alle geforderten Berichtselemente abgedeckt. Ergänzend haben wir die Ausführungen in der Gesetzesbegründung berücksichtigt. Wir verzichten auf die Verwendung von Standards, die von privaten Organisationen veröffentlicht werden.

Geschäftstätigkeit

Von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. betriebene Versicherungsarten:

Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen, Rentenversicherungen, Kollektiv-Lebensversicherungen, fondsgebundene Kapitallebensversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen, Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung, Pflegerentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland. Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. lagen im Geschäftsjahr 2025 bei rund 711,9 Millionen €.

Verbindliche Werte

Als Vorsorgepartner für Generationen folgen wir einem klaren Wertesystem. Als Verein auf Gegenseitigkeit stellen wir Kunden und Geschäftspartner in den Mittelpunkt. Im Umgang mit unseren Kunden sehen wir den „Verhaltenskodex für den Vertrieb“ des GDV als verbindlich an. Gemäß internen Leitlinien gestalten wir unsere Geschäftstätigkeit.

Verankerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen

Im Dezember 2021 wurde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter ernannt. Im Jahr 2023 wurde ergänzend ein Nachhaltigkeitsboard etabliert, das eine zentrale Rolle bei der Umsetzung, Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie einnimmt. Durch die Beteiligung von Führungskräften aus verschiedenen Unternehmensbereichen wird eine integrierte und bereichsübergreifende Perspektive auf Nachhaltigkeit sichergestellt. Zu den Kernaufgaben des Nachhaltigkeitsboards zählen die Entwicklung und Koordination strategischer Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die Initiierung von Impulsen zur

kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie die fachliche Beratung des Vorstands in sämtlichen nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen.

Die strategischen Entscheidungen werden auf dieser Grundlage durch den Vorstand getroffen.

Im Jahr 2024 wurde ergänzend zur Unternehmensstrategie erstmals eine eigenständige Funktionsstrategie Nachhaltigkeit verabschiedet. Diese definiert den Zweck, das Leistungsversprechen sowie die Zielsetzungen des Funktionsbereichs Nachhaltigkeit und bildet die Grundlage für die operative Umsetzung. Darüber hinaus wurden zentrale Leistungsindikatoren (KPIs) zur Messung und Steuerung der Nachhaltigkeitsleistung festgelegt.

Kundenorientierung und Beschwerdemanagement

Mögliche Beschwerden unserer Kunden und Geschäftspartner nehmen wir sehr ernst und arbeiten an einer Behebung der Ursachen. Wir betreiben ein aktives Beschwerdemanagement. Das Beschwerdemanagement trägt entscheidend dazu bei, Reputationsrisiken und Kundenverluste zu vermeiden, und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Produktangebot

Bei der Gestaltung von neuen Produkten orientieren wir uns konsequent am vorhandenen und zukünftigen Bedarf unserer Kunden. Dabei stehen die Entwicklung sowie das Aufgreifen und Realisieren innovativer Produkte im Vordergrund. Vorsorge- und Risikoprodukte sind der Kern des Geschäftsmodells der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Produktentwicklung

Die Produktentwicklung der Stuttgarter orientiert sich streng an den Anforderungen der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und den nationalen aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Entlang dieser Vorgaben legen wir die Zielmärkte und die Produktpolitik im Rahmen unseres Produktentwicklungsprozesses fest. Klarheit und einfache Verständlichkeit bilden bei der Erstellung und Weiterentwicklung neuer Produkte einen besonderen Schwerpunkt. Chancen und Risiken der Produkte werden unter Verwendung von standardisierten und branchenweit akzeptierten Berechnungsverfahren transparent dargestellt. Gleichzeitig nehmen wir die regulatorischen Entwicklungen ernst

¹ Dieser Abschnitt wurde im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.

und implementieren auch diese in unsere Produktentwicklung. So wurden in 2025 z.B. die ESG-Portfolios der Stuttgarter an die ESMA-Leitlinien für Fondsamen angepasst.

Die GrüneRente der Stuttgarter

Mit der GrüneRente bietet Die Stuttgarter seit 2013 ein Konzept für die Altersvorsorge an, das Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir ökologische und soziale Aspekte sowie Grundsätze der guten Unternehmensführung (Environment, Social, Governance: ESG). Mit der GrüneRente bewerben wir ökologische und soziale Merkmale (gem. Artikel 8 Transparenzverordnung). Das bedeutet z. B., dass wir bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen „Ausschlusskriterien“ und „Positivkriterien“ im Sicherungsvermögen berücksichtigen. Wir achten darauf, dass bestimmte Kapitalanlagen nicht erworben werden. Darunter fallen beispielsweise Investitionen in unfreie Staaten, kontroverse Waffen, Unternehmen, die ihren Umsatz zu mehr als 20 % aus der Verstromung fossiler Energien beziehen (nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien). Daneben investieren wir bewusst in Anlagen mit Positivkriterien wie Photovoltaik-, Biogasanlagen, Windkraft und Solarenergie oder GreenBonds. Zudem geben wir den GrüneRente-Kunden ein weiteres Versprechen: Als ein Merkmal der GrüneRente sichert Die Stuttgarter zu, mindestens in Höhe des Sparanteils der eingezahlten Beiträge bzw. des im Sicherungsvermögen angelegten Guthabens Investments mit eben diesen zusätzlichen Ausschluss- und Positivkriterien zu tätigen:

- Die zur Erfüllung des Versprechens bestimmter Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen für alle Verträge im Rahmen der GrüneRente betragen per 31.12.2025 ca. 224,6 Millionen €.
- Tatsächlich haben wir per 31.12.2025 bereits entsprechende Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen in Höhe von ca. 484,5 Millionen €.

Das Stuttgarter Sicherungsvermögen beträgt ca. 6.912 Millionen € (Stand 31.12.2025).

In den vergangenen Jahren wurde das Produktportfolio der GrüneRente kontinuierlich erweitert: Der Schwerpunkt lag 2013 zunächst auf klassischen Rentenversicherungen mit Garantiezins. 2015 wurden auch fondsgebundene Rentenversicherungen mit und ohne Garantie als GrüneRente angeboten.

Der Anteil der GrüneRente am Leben-Neugeschäft der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beträgt nach Beitragssumme 14,2% (Stand 31.12.2025 / Vorjahr 21,3%).

Fondsübersicht

Beim Grüne Zukunft Index wird die Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien der Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, durch die unabhängige Research- und Rating-Agentur ISS ESG vorgenommen. In der fondsgebundenen Rentenversicherung sind für die Festlegung und Einhaltung der jeweiligen Nachhaltigkeitsansätze in den einzelnen Fonds die Kapitalverwaltungsgesellschaften verantwortlich. Das Angebot an Fonds, die soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen oder nachhaltigkeitsbezogene Investitionen tätigen, entspricht etwa Zweidrittel der aktuellen Fondsauswahl: Es stehen mehr als 100 nachhaltigkeitsbezogene Fonds (d.h. nach Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung) für die Altersvorsorge zur Auswahl. Unser Fondsuniversum umfasst aktuell 93 Fonds, die gemäß Artikel 8 Offenlegungsverordnung geführt werden, und 14 Fonds, die gemäß Artikel 9 Offenlegungsverordnung geführt werden. Die einzelnen Nachhaltigkeitsansätze der Fonds lassen sich in den jeweiligen Fondsfactsheets oder regelmäßigen Nachhaltigkeitsinformationen im Sinne der Offenlegungsverordnung einsehen. Diese sind unter <https://fonds.stuttgarter.de> abrufbar. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen ihrer Beratung die erforderliche Transparenz bezüglich des aktuellen Fondsangebots.

Zum Jahresende 2025 waren in über 404.000 Verträgen der Stuttgarter Versicherungsnehmer nachhaltigkeitsbezogene Fonds enthalten. Das in die nachhaltigkeitsbezogenen Fonds investierte Volumen beträgt rund 424,9 Millionen €. Zum Jahresende 2025 enthielten etwa 334.000 Verträge Fonds nach Artikel 8. Das Bestandsvolumen betrug knapp 393,0 Millionen €. Nachhaltigkeitsbezogene Fonds nach Artikel 9 enthielten mehr als 69.000 Verträge. Das Volumen betrug hier ca. 31,9 Millionen €.

Um unseren Kunden die Auswahl an nachhaltigkeitsbezogenen Fonds im Rahmen ihrer fondsgebundenen Rentenversicherung zu erleichtern, bieten wir seit Januar 2023 für unsere Fonds das Scope-Rating an. Scope ist ein renommiertes und unabhängiges Research- und Fondsanalysehause, das sich auf das Rating von Nachhaltigkeitsfonds spezialisiert hat.

Das Fondsangebot der Stuttgarter hat im Fondspolice-Nachhaltigkeitsrating 2025 vom Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) wiederholt die höchste Auszeichnung erhalten. Das IVFP-Rating vergibt für performance+ erneut die Höchstbewertung „exzellent“. Ziel der Untersuchung ist es, Beratern und Kunden eine Übersicht zu geben, welche Versicherer sich dem Thema Nachhaltigkeit widmen und welche ein passendes Vorsorgeprodukt anbieten.

Nachhaltigkeitsinitiativen

Die Stuttgarter ist Gründungsmitglied der „Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung“. Diese wurde im Jahr 2020 von der infinma GmbH (Institut für Finanz-Markt-Analyse) ins Leben gerufen. Die Branchen-Initiative soll einerseits die Akteure auf dem Markt der privaten Altersvorsorge zusammenbringen, andererseits aber auch alle anderen Interessierten an diesem Thema. Die Ausgestaltung als Informationsplattform dient vor allem dem Ziel, Wissen rund um das Thema Nachhaltigkeit zentral zur Verfügung zu stellen. Maklern und Vermittlern sollen Informationen an die Hand gegeben werden, die die IDD-konforme Beratung zukünftig erleichtern können. Im März 2023 ist Die Stuttgarter dem German Sustainability Network (GSN) beigetreten. Das Netzwerk arbeitet unternehmensübergreifend an verschiedenen Themenstellungen und vernetzt sich überdies fortlaufend auf einer interaktiven Kollaborationsplattform. Ziel ist es, der deutschsprachigen Assekuranz und branchennahen Akteuren einen Anlaufpunkt zur Identifikation, Diskussion und Bearbeitung von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Assekuranz zu bieten.

Weiterhin ist Die Stuttgarter Unterzeichner der UN PRI. Nähere Informationen hierzu im Kapitel „ESG in der Kapitalanlagepolitik“.

Weiterbildung für Vermittler

Erster Ansprechpartner für unsere Kunden sind die Versicherungsvermittler. Diese müssen daher umfangreiche Fachkenntnisse haben, um kompetent beraten zu können. Eine gute Unterstützung der Versicherungsvermittler bei der Aus- und permanenten Fortbildung ist uns daher sehr wichtig.

Seit 2014 ist Die Stuttgarter Teil der Initiative „gut beraten“ (Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland).

Zur Schulung der unabhängigen Versicherungsvermittler (Makler und Mehrfachagenten) zum Thema nachhaltigkeitsbezogener Produkte hat Die Stuttgarter mehrere Angebote unterbreitet:

- Dazu zählt die Online-Seminarreihe „So geht grün“. Gemeinsam mit Vertretern von Fondsgesellschaften wurden die Grundlagen und unterschiedlichen Anlagestrategien bei nachhaltigkeitsorientierten Geldanlagen aufbereitet.
- Weiterhin hat Die Stuttgarter den unabhängigen Versicherungsvermittlern die Möglichkeit gegeben, sich in einer dreiteiligen Online-Seminarreihe als Nachhaltigkeitsberater zertifizieren zu lassen. Die Seminarreihe fand in den Jahren 2021 bis 2024 in insgesamt 6 Veranstaltungsreihen statt. Rund 3.400 Vermittler haben sich erfolgreich weitergebildet.
- Seit dem 2.8.2022 müssen Vermittler bei der Beratung von Versicherungsanlageprodukten zur Altersvorsorge die Kunden gem. der europäischen IDD-Richtlinie zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen. Die Richtlinie regelt auch konkret, wie diese Aspekte berücksichtigt werden sollen. Kunden können z.B. entscheiden, ob sie mit ihren Sparbeiträgen einen positiven Beitrag im Hinblick auf die Umweltziele der EU-Taxonomie leisten möchten. Deshalb unterstützt Die Stuttgarter Vermittler mit ihrer erweiterten IDD-Beratungsstrecke aktiv dabei, die Nachhaltigkeitspräferenzen gesetzeskonform und transparent in die Kundenberatung einzubeziehen. Die IDD-Beratungsstrecke ermöglicht es Vermittlern, Kunden im Anschluss an die Beratung eine Erklärung zur Eignung und Angemessenheit der ausgewählten Produkte auszuhändigen. Es bleiben aktuell trotzdem noch Herausforderungen für die Berater bestehen.

Offenlegung unserer Wirtschafts- und Investitionstätigkeiten nach Artikel 8 Taxonomieverordnung

Die Europäische Union hat mit der Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomieverordnung) auf gesamteuropäischer Ebene festgelegt, wie wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden können. Die Einteilung erfolgt anhand Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu §8 Taxonomieverordnung beschrieben sind. Die 6 Umweltziele der Taxonomieverordnung sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltiger Einsatz und Gebrauch von Wasser oder Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vorbeugung oder Kontrolle von Umweltschutz

6. Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Bei der Taxonomieverordnung wird geprüft, ob eine Unternehmenstätigkeit (Umsatz oder Investitionstätigkeit) einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet, dabei jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele verursacht und gleichzeitig einen vordefinierten Mindestschutz gewährleistet. Falls diese Kriterien erfüllt sind, haben Unternehmen die Möglichkeit, den entsprechenden Anteil ihres Umsatzes als ökologisch nachhaltig und somit taxonomiekonform zu kennzeichnen. Dies soll dazu beitragen, Transparenz und Vergleichbarkeit in Bezug auf Umweltauswirkungen von wirtschaftlichen Tätigkeiten zu schaffen.

Datenlage und Datenerfassung

Im Verlauf des Geschäftsjahres versuchten wir systematisch die Datenerfassung im Bereich Nachhaltigkeit zu erweitern, sowohl für Immobilien als auch für Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, indem wir mit ISS ESG zusammenarbeiteten. Unser Ziel war es, die Datenlage auf Ebene der Emittenten und Einzelinvestitionen zu verbessern. Unsere Ausschlusskriterien können dem Kapitel „ESG in der Kapitalanlagepolitik“ entnommen werden.

Anteil der Risikopositionen bei taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hält in ihrer Funktion als Finanzunternehmen Risikopositionen in Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten. Diese Positionen können sich auf direkte Investitionen wie Unternehmensanleihen, Immobilien oder Aktien erstrecken, sowie auf den Bestand an Fonds oder indirekte Investitionen, die von externen Managern verwaltet werden. Für Hypotheken, welche rund 4% der Kapitalanlagen betragen, lagen zum Stichtag noch keine Daten vor. Wir arbeiten kontinuierlich an einer Verbesserung der Datenbasis.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Anteil der Risikopositionen mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten. Die Werte repräsentieren Anteile an den Unternehmensaktiva und basieren ausschließlich auf direkten Informationen der Unternehmen. Schätzungen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben der EU-Kommission nicht zulässig. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen höher ist. Jedoch können wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben und einer weiterhin schwierigen Datenlage diesen Anteil nicht genauer ausweisen.

Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf den Stand vom 31.12.2025 und auf die von der EU-Kommission definierten Umweltziele hinsichtlich ihrer technischen Bewertungskriterien. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern vermerkt.

**Template
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU)
2021/2178 (Anhang X)**

Stichtag:	31.12.2025
Gesellschaft:	SLV
Gesamtaktiva in Mio. € (BW)	9.513,3 (8.499,2)

Aggregation des Gesamt-KPI

	Erfassungsquote	Erfassungsbereich
	in %	in Mio. €
Gesamte Aktiva	100% (100%)	9.513,3 (8.499,2)
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	35,8% (32,1%)	3.405,5 (2.726,3)
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte	3,2% (2,9%)	308,1 (242,9)
Erfasste Vermögenswerte (Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst wurden)	61,0% (65,1%)	5.799,7 (5.530,0)

	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.	4,2% (0,9%)	243,5 (52,0)	5,9% (2,1%)	344,6 (118,0)

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €
Taxonomiekonforme Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanz-Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen				
für Nicht-Finanzunternehmen	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
für Finanzunternehmen	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
Kapitalanlagen — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.	3,0% (0,7%)	172,9 (40,7)	4,2% (1,7%)	244,1 (92,2)
Taxonomiekonforme Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden.

	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €
Taxonomiekonforme Aktivitäten				
1. Klimaschutz	4% (0,9%)	234,3 (50,4)	5,7% (2,1%)	331,7 (118,0)
Übergangstätigkeiten	0,1% (0,0%)	4,6 (0,8)	0,2% (0,1%)	13,8 (7,4)
Ermöglichende Tätigkeit	2% (0,4%)	117,6 (20,6)	3,4% (1,0%)	194,8 (56,1)
2. Anpassung an den Klimawandel	0,0% (0,0%)	0,9 (1,7)	0,0% (0,0%)	0,9 (0,0)
Ermöglichende Tätigkeit	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,0% (0,0%)	1,8 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
Ermöglichende Tätigkeit	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,0% (0,0%)	2,8 (0,0)	0,1% (0,0%)	4,6 (0,0)
Ermöglichende Tätigkeit	0,0% (0,0%)	0,9 (0,0)	0,0% (0,0%)	2,8 (0,0)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
Ermöglichende Tätigkeit	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)
Ermöglichende Tätigkeit	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)	0,0% (0,0%)	0,0 (0,0)

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

	in % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	in Mio. €
Derivate	0,5% (2,7%)	27,2 (147,8)
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen .		
für Nicht-Finanzunternehmen	5,0% (2,4%)	287,6 (131,2)
für Finanzunternehmen	3,9% (4,7%)	227,9 (260,8)
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern , die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen .		
für Nicht-Finanzunternehmen	0,4% (1,6%)	24,8 (86,7)
für Finanzunternehmen	0,0% (0,9%)	0 (51,2)
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen .		
für Nicht-Finanzunternehmen	33,4% (21,6%)	1.937,8 (1.196,1)
für Finanzunternehmen	30,0% (28,3%)	1.740,2 (1.567,5)
Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva		
Kapitalanlagen — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.	5,3% (4,4%)	308,1 (242,9)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden.	63,2% (65,7%)	3.663,9 (3.632,7)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden.	5,6% (6,4%)	323,9 (325,3)
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden.	33,8% (30,1%)	1.957,4 (1.662,4)

Anhang XI Qualitative Angaben für Taxonomiekonforme bzw. Taxonomiefähige Aktivitäten

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen.	<p>ESG-Datenbezug von ISS ESG: Alle Daten wurden aus dem von ISS ESG Daten basierten EU Taxonomy Alignment Report unverändert entnommen. Manuelle Berechnungen mit internen Daten wurden für eine hohe Konsistenz in den folgenden Jahren und zur Reduktion von Komplexität nicht vorgenommen. Der Umfang der erfassten Kapitalanlagen liegt bei rund 94% und entfällt auf den Stichtag 31.12.2025 für alle Investitionen der SLV. Die Datenabdeckung liegt dagegen bei rund 17% und entfällt zum Großteil auf Aktien und Unternehmensanleihen.</p>
Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zur ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.	Nicht relevant
Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.	Fehlanzeige
für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.	Fehlanzeige

zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Momentan ist in unserer Nachhaltigkeitsstrategie die Taxonomiefähigkeit oder -konformität einer Investition noch nicht entscheidend. Wir fokussieren uns viel mehr auf den Ausschluss von Wirtschaftstätigkeiten oder Normbasierten Kriterien wie zum Beispiel Kinderarbeit, kontroverse Waffen oder des UN Global Compacts. Es gelten folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage des liquiden Kapitalanlagebestands:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 25 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Es gelten für die Bestände und die Neuanlage der Grünen Rente folgende Ausschlusskriterien:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Staaten mit Verdacht auf Kinderarbeit, Todesstrafe, Diskriminierung, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschen- und Arbeitsrechte
- Staaten welche kein Unterzeichner vom Pariser Klimaabkommen und Konvention zur Biodiversität sind
- Unternehmen, die schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Dokumentation: Datenbeschaffung/Datenquelle/Datenform/Datenhaltung.

Aktuell ist die Datenabdeckung für liquide Aktien oder Unternehmensanleihen teilweise bereits sehr gut, allerdings gibt es besonders im illiquiden Bereich von Investitionen noch erhebliche Lücken. Bei dem Großteil der von uns verwendeten Nachhaltigkeitsinformationen handelt es sich um Daten des Anbieters ISS ESG. Die Datenabdeckung wird in den Zukunft weiter ausgebaut und die Integration von illiquiden Investitionen verfolgt.

Anmerkung: Daten wurden teilweise bereitgestellt von ISS

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,34 (0,00)	0,02% (0,00%)	1,34 (0,00)	0,02% (0,00%)	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,23 (0,27)	0,02% (0,00%)	1,21 (0,27)	0,02% (0,00%)	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,02 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	240,89 (51,73)	4,15% (0,94%)	231,72 (50,08)	4,00% (0,91%)		
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,34 (0,00)	0,55% (0,01%)	1,34 (0,00)	0,55% (0,01%)	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,23 (0,27)	0,50% (0,51%)	1,21 (0,27)	0,50% (0,51%)	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,02 (0,00)	0,01% (0,01%)	0,01 (0,00)	0,00% (0,01%)	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,01 (0,00)	0,00% (0,01%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,01%)	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	240,89 (51,73)	98,93% (99,47%)	231,72 (50,08)	95,17% (96,30%)	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	243,48 (52,00)	100,00% (100,00%)	234,29 (50,35)	96,23% (96,83%)	0,92 (1,65)	0,38% (3,17%)

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00% (0,00%)	0,00% (0,00%)	0,00% (0,00%)	0,00% (0,00%)	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,08 (0,02)	0,00% (0,00%)	0,08 (0,02)	0,00% (0,00%)	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,83 (6,09)	0,15% (0,11%)	9,13 (6,20)	0,16% (0,11%)	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,42 (1,77)	0,04% (0,03%)	2,41 (1,77)	0,04% (0,03%)	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,05 (0,02)	0,00% (0,00%)	0,05 (0,02)	0,00% (0,00%)	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.946,07 (1.654,45)	33,55% (29,92%)	1.945,77 (1.654,35)	33,55% (29,92%)	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,11 (0,07)	0,00% (0,00%)
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,83 (0,06)	0,01% (0,00%)
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	322,92 (352,13)	5,57% (6,37%)
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	323,88 (352,26)	5,58% (6,37%)

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,33 (0,04)	0,01% (0,00%)	0,31 (0,04)	0,01% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,79 (0,24)	0,03% (0,00%)	1,84 (0,24)	0,03% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,56 (0,13)	0,01% (0,00%)	0,57 (0,13)	0,01% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,17 (0,06)	0,00% (0,00%)	0,18 (0,06)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	341,7 (117,58)	5,89% (2,13%)	328,80 (117,58)	5,67% (2,13%)	0,0 (0,00)	0,00% (0,00%)
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)	5.799,71 (5.529,96)	100,00% (100,00%)

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00)
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,33 (0,04)	0,09% (0,03%)	0,31 (0,04)	0,09% (0,03%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,79 (0,24)	0,52% (0,20%)	1,84 (0,24)	0,53% (0,20%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,56 (0,13)	0,16% (0,11%)	0,57 (0,13)	0,17% (0,11%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,17 (0,06)	0,05% (0,05%)	0,18 (0,06)	0,05% (0,05%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	341,70 (117,58)	99,17% (99,61%)	328,80 (117,58)	95,43% (99,61%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	344,55 (118,04)	100,00% (100,00%)	331,69 (118,04)	96,27% (100,00%)	0,92 (0,00)	0,27% (0,00%)

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,04 (0,02)	0,00% (0,00%)	0,04 (0,02)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,84 (5,59)	0,05% (0,07%)	3,02 (5,65)	0,05% (0,07%)	0,10 (0,06)	0,00% (0,00%)
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,66 (1,18)	0,03% (0,01%)	1,66 (1,18)	0,03% (0,01%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,01 (0,10)	0,00% (0,00%)	0,01 (0,10)	0,00% (0,00%)	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.952,89 (1.655,47)	33,67% (29,94%)	1.952,71 (1.655,40)	33,67% (29,94%)	1.957,35 (1.662,30)	33,75% (30,06%)
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)	1.957,44 (1.662,36)	33,75% (30,06%)

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,05 (0,06)	0,00% (0,00%)
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,38 (0,02)	0,01% (0,00%)
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,01 (0,00)	0,00% (0,00%)
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 (0,00)	0,00% (0,00%)
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	323,43 (352,18)	5,58% (6,37%)
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	323,88 (352,26)	5,58% (6,37%)

ESG in der Kapitalanlagepolitik

Grundsätzliches

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Dies spiegelt sich auch in der Kapitalanlage wider: Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Zur technischen Umsetzung haben wir dafür mit dem renommierten ESG Datenanbieter ISS ESG einen Vertrag abgeschlossen.

Kapitalanlagestrategie

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es, ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken verringert. Darüber hinaus haben wir diverse Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Unsere Ausschlusskriterien umfassen:

- Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten z.B. Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (z.B. Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10% ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.
- Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken, aus.

Seit 2025 gelten für die Bestände und die Neuanlage im Rahmen der Zusicherung der GrüneRente folgende Ausschlusskriterien:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.

- Staaten mit Verdacht auf Kinderarbeit, Todesstrafe, Diskriminierung, Einschränkung der Versammlungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschen- und Arbeitsrechte
- Staaten, welche kein Unterzeichner vom Pariser Klimaabkommen und Konvention zur Biodiversität sind
- Unternehmen, die schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren.
- Unternehmen, die über 5 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Zudem müssen alle von uns mandatierten Assetmanager und Kapitalverwaltungsgesellschaften unsere definierten Mindeststandards erfüllen und unseren Kriterien für Staats- und Unternehmensausschlüsse folgen.

Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, die noch nicht unseren Nachhaltigkeitsmerkmalen entsprechen, auf unter 1% zu reduzieren. Darüber hinaus berücksichtigen wir in der Kapitalanlage explizit nachhaltigkeitsbezogene Investments, wie in soziale Infrastrukturen, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien). Zudem haben wir eine Mindestanforderung für gute Unternehmensführung festgelegt.

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO₂-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf eigene Recherche und die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und die Weiterentwicklung unserer Kapitalanlagestrategie führen zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschlusskriterien.

Beitritt UN PRI

Seit 2023 ist Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Konzernmutter der Stuttgarter Versicherungsgruppe den UN PRI beigetreten bzw. hat diese unterzeichnet. Wir sehen dies als weiteren Schritt zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen im Bereich der Kapitalanlage.



Ausblick

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlichen verbesserten Datenbasis, Abdeckungsquote und Datenqualität, lassen sich zukünftig Entwicklungen und Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit fundierter betrachten. Dies erfordert eine stetige Überwachung der Kapitalanlagestrategie und kann unter Umständen zu Anpassungen führen. Etwaige Anpassungen ermöglichen z.B. eine gezielte Verfeinerung unserer Auswahlkriterien und tragen so zu einer erhöhten Aussagekraft und Qualität der Berichterstattung bei.

Umweltbelange

Konzepte

Wir streben einen verantwortlichen und schonenden Umgang mit Ressourcen an. Dabei ist uns wichtig, dass alle Prozessbeteiligten (dazu zählen Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner) zu entsprechendem persönlichen Verhalten motiviert werden.

Als Dienstleistungsunternehmen liegen unsere Handlungsschwerpunkte im Bereich Fuhrpark und Versorgung der Betriebsimmobilien mit Strom, Heizenergie und Wasser.

Durch die zentrale Lage unserer Hauptverwaltung in Stuttgart können viele unserer Mitarbeitenden ihre Arbeitsstelle bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

In unserer Hauptverwaltung achten wir auf eine entsprechende Mülltrennung, sodass wir unseren Restmüll auf ein unvermeidbares Mindestmaß reduzieren können. Die sich hieraus ergebenden Wertstoffe führen wir dann konsequent einer entsprechenden Nachnutzung zu, bspw. werden die Küchenabfälle und Speisereste unserer eigenen Kantine in einer Biogasanlage wiederverwertet. Durch das Trennen von Wertstoffen haben wir auch unsere laufenden Kosten reduziert und bekommen durch die Wiederverwertung in geringem Umfang Kosten erstattet.

Ergebnisse

Beim rollierenden Austausch der Dienstfahrzeuge verringern wir deren Schadstoffausstoß schrittweise – unter anderem durch effizientere Motoren. Ergänzend sind bereits 18 rein elektrisch betriebene Modelle und 2 PHEV-Modelle im Einsatz. Des Weiteren wurden in 2025 3 E-Fahrzeuge und 2 PHEV bestellt. Die Auslieferung ist für das erste Halbjahr 2026 vorgesehen. Für elektrische und hybride Dienstwagen stehen in der Tiefgarage der Hauptverwaltung insgesamt 9 Ladepunkte zur Verfügung. Der Stromverbrauch der E-Autos an den o.g. Ladepunkten betrug 3.751 kWh (dieser Verbrauch ist bereits im Gesamtverbrauch berücksichtigt).

Den Verbrauch von Strom, Wärmeenergie und Wasser konnten wir im Lauf der Jahre durch aktives Management deutlich senken. Im Zuge eines Energieaudits in 2023 haben wir Handlungsfelder für die Zukunft identifiziert, die wir in angemessener Weise umsetzen. Seit 2020 beziehen wir unseren Strom für die Hauptverwaltung in Stuttgart von unserem Partner EWR AG Worms als 100 % zertifizierten Ökostrom. Seit Januar 2021 produzieren wir über eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Hauptverwaltungsgebäudes einen nicht unwesentlichen Teil unseres Stroms selbst.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Projekte zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen realisiert, die maßgeblich zur Reduzierung des Papierverbrauchs beigetragen haben. So z.B. der Betriebsrenten-Manager für die bAV, das Endkundenportal „meine Stuttgarter“ für Privatkunden, der verstärkte Online-Versand von Stuttgarter Magazinen und des Geschäftsberichtes; außerdem die Reduktion dezentraler Drucker und die Optimierung von Standardeinstellungen beim letzten Austausch der Multifunktionsgeräte (z.B. Einführung doppelseitiger Druck). Unseren Papierverbrauch konnten wir in 2025 nicht weiter senken. So wurden im Jahr 2025 9,42 Millionen Blatt Papier (im Jahr 2024 9,01 Millionen Blatt Papier) verbraucht.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit

Der weitere Fortschritt könnte durch gegenläufige wirtschaftliche Entwicklungen und entsprechende Änderungen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gehemmt werden. Durch regelmäßige, aktive Information und Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden und Partnern fördern wir anhaltend bewusstes Verhalten.

Daneben beobachten unsere Fachleute technische Entwicklungen und prüfen, wie wir diese konkret einsetzen

können. Dazu zählen beispielsweise energiesparende Lüftungsmotoren oder der in 2025 erfolgte Austausch der Bandspülmaschine in der hauseigenen Kantine durch ein deutlich effizienteres Modell. Eine vorausschauende Planung und Budgetierung, einschließlich der laufenden Controlling-Maßnahmen, schaffen dabei einen angemessenen Rahmen.

Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen

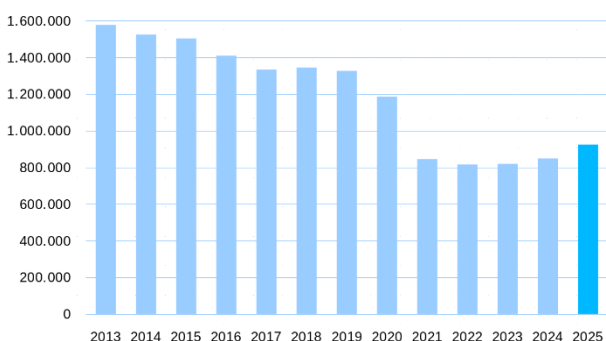
Die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen unterscheiden sich nicht von den Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Strom

Unseren Stromverbrauch konnten wir relativ stabil halten: durch die Nutzung einer E-Max-Steuerung, eines Freikühlmoduls und durch stetige Umrüstung auf Hocheffizienzpumpen bspw. für unsere Heizungs- und Lüftungsanlage. Gleichzeitig achten wir bei unseren technischen Anlagen auf eine möglichst lange Nutzungsdauer. Die deutliche Reduzierung des Stromverbrauchs seit 2020 ist auch auf die Ausweitung der Homeoffice-Tätigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2025 kamen unsere Mitarbeitenden wieder mehr in die Hauptverwaltung. Hierdurch kam es zu einem leichten Anstieg des Stromverbrauchs.

Jahresverbrauch Strom 2025: 924.728 kWh gesamt (je m²: 31 kWh | je Mitarbeiter: 1.491 kWh)



Der Anteil von erneuerbaren Energieträgern liegt hierbei bei 100 %.

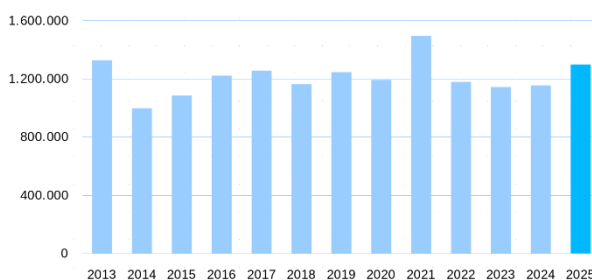
Photovoltaikanlage

Die im Dezember 2020 auf dem Dach der Hauptverwaltung installierte und im Januar 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung hat im Jahr 2025 86.174,57 kWh Strom erzeugt. Dieser wurde faktisch zu 100 % selbst verbraucht.

Fernwärme

Wir haben die Durchflussmengen und die Steuereinrichtungen weiter optimiert. Darüber hinaus konnten wir unsere Mitarbeiter zu einem adäquaten Lüftungsverhalten motivieren. Im Jahr 2025 erhöhte sich der Fernwärmeverbrauch infolge ungünstigerer Witterungsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr leicht.

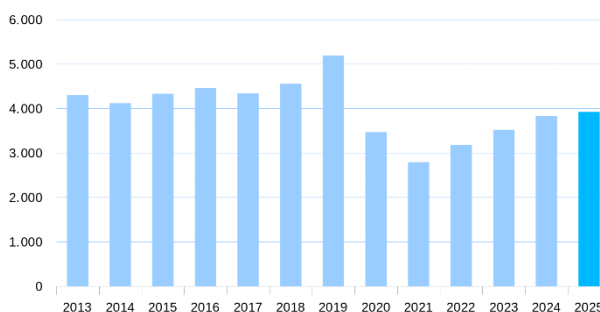
Jahresverbrauch Fernwärme 2025: 1.297.224 kWh gesamt (je m²: 43 kWh | je Mitarbeiter: 2.092 kWh)



Wasser

Auch in 2025 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in der Hauptverwaltung nochmals erhöht. Dies schlägt sich auch in einem etwas höheren Wasserverbrauch (Toilettenspülungen, Händewaschen, gesteigerte Essenszubereitung in der betriebseigenen Kantine etc.) nieder.

Jahresverbrauch Wasser 2025: 3.923 m³ gesamt (je m²: 0,13 m³ | je Mitarbeiter: 6 m³)



Fahrzeugflotte

Wir achten darauf, dass Neuanschaffungen in unserer Fahrzeugflotte über effizientere Verbrennungsmotoren verfügen. Dieselfahrzeuge dürfen seit 2020 außerorts einen Verbrauch von 6l/100 km (WLTP) nicht überschreiten. Seit 2023 wird zudem eine sukzessive Umstellung auf E-Fahrzeuge (BEV) angestrebt.

Messung des CO₂-Fußabdrucks

In Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Climate Partner GmbH hat Die Stuttgarter für das Bilanzjahr 2024 erneut

einen CO₂-Fußabdruck erstellt. Zum Stichtag 31.12.2024 belaufen sich die Emissionen auf:

- Scope 1: 297,28 t CO₂
- Scope 2: 250,29 t CO₂
- Scope 3: 1.110,80 t CO₂

Das Gesamtergebnis des CO₂-Fußabdrucks beläuft sich auf 1.658,38 t CO₂. In den Scope 3-Emissionen ist unsere Kapitalanlage nicht berücksichtigt. Die 3 Scopes umfassen nicht nur den eigentlichen Unternehmensbetrieb, sondern auch vor- und nachgelagerte Unternehmensprozesse und Aktivitäten.

Pro Mitarbeitenden (Innendienst und angestellter Außendienst) ergibt sich, bezogen auf Scope 1 und 2, ein durchschnittlicher Verbrauch von 0,88 t CO₂. Damit liegt Die Stuttgarter über dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) ermittelten Branchendurchschnitt von 0,74 t CO₂ pro Mitarbeitenden.

Restmüll und Papierwertstoff

Die Anzahl der Restmüll- und Papierwertstofftonnen konnten wir in den letzten 5 Jahren stabil halten. Es wurden keine zusätzlichen Tonnen aufgestellt.

Arbeitnehmerbelange

Konzepte

Wir sind davon überzeugt, dass unser wirtschaftlicher Erfolg nur mit leistungsfähigen, motivierten und gut qualifizierten Mitarbeitenden gelingen kann. Deshalb stehen die langfristige Mitarbeitendenbindung, die kollektive und individuelle Entwicklung der Fähigkeiten sowie die Förderung der Gesundheit im Fokus der Personalpolitik. Wir fördern Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Behinderung. Mit der Stuttgarter haben unsere Mitarbeitenden außerdem einen Arbeitgeber, dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig ist. Alle Maßnahmen, die diesen Zielen dienen, erfolgen laufend und haben keinen bestimmten Endtermin. Anhand von ausgewählten Personalkennzahlen, die im Branchenvergleich bewertet werden, überprüft der Personalbereich den Erfolg der Konzepte und berichtet darüber regelmäßig dem Vorstand.

Ergebnisse

Die verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen spiegeln sich in unserem Erfolg und im Image als innovativer Versicherer wider.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken aus der eigenen

Geschäftstätigkeit:

Die zwei wesentlichen Risiken im personalpolitischen Kontext sind: zu wenig entsprechend qualifizierte Mitarbeitende (Stichwort: Fachkräftemangel) und der Imageverlust als attraktiver Arbeitgeber. Beide Punkte sind im Risikomanagement des Unternehmens dokumentiert und werden entsprechend beobachtet.

Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen:

Die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen unterscheiden sich nicht von den Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Geschlechtergleichstellung

Frauenquote

Durch verschiedene Angebote, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, erhalten unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Karrierewünsche zu verfolgen – sei es in der ersten oder in der zweiten Führungsebene. Dadurch verbessern sich auch die Bindung zum Unternehmen sowie die Arbeitgeberattraktivität.

Wir fördern und unterstützen Frauen in Führungspositionen zum Beispiel durch unser in 2023 gegründetes Frauennetzwerk „Networking Women“. Das Netzwerk ist ein wesentlicher Teil unserer Initiative zur Förderung von mehr Frauen in Führungspositionen bei der Stuttgarter. Dabei werden neben den Karrieremöglichkeiten auch allgemeine Themen wie die private Altersvorsorge für Frauen diskutiert.

Im Jahr 2024 war das Geschlechterverhältnis beinahe ausgeglichen. Im Innendienst lag die Frauenquote der SLV bei 49,9 % und damit unter Branchendurchschnitt (54,2 %). In der ersten Führungsebene der SLV sind im Innendienst im Jahr 2025 27,8 % (Vorjahr 22,2 %) Frauen vertreten, in der zweiten Führungsebene 25,6 % (Vorjahr 25,6 %). In der Branche liegt die Quote der Frauen in der ersten Führungsebene bei 23,1 % in der zweiten Führungsebene bei 30,1 % (Stand: 2024).

Entgeltgleichheit für alle

Neben der Frauenquote spielt auch das damit einhergehende Entgelt für die Geschlechtergerechtigkeit eine signifikante Rolle. Wir fördern alle Mitarbeitenden in gleichem Maße und vergüten entsprechend der Qualifikation, Ausbildung und Tätigkeit – völlig unabhängig vom Geschlecht. Für die Versicherungsgesellschaften der Stuttgarter als Mitglied des Arbeitgeberverbands gilt der Tarifvertrag der

Versicherungswirtschaft. Durch die tarifliche Eingruppierung der Tätigkeiten ohne Ansehen des Geschlechts ist die Entgeltgleichheit sichergestellt. Neben den 13,3 Monatsgehältern honorieren wir auch sehr gute Leistungen in Form von individuellen Sonderzahlungen. Weiterhin profitieren alle Mitarbeitenden vom Unternehmenserfolg. Ebenso stehen allen Mitarbeitenden vermögenswirksame Leistungen, sowie eine betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Diese extrinsischen Motivationsmöglichkeiten, die auch unabhängig vom Geschlecht gewährt werden, sind bei der Stuttgarter jedoch nicht ausschlaggebend für die Mitarbeitendenmotivation und -bindung. Der Kern liegt in der Unternehmenskultur und der daraus abgeleiteten Personalpolitik sowie zahlreichen nichtfinanziellen betrieblichen Sozialleistungen, die in den nachfolgenden Abschnitten näher ausgeführt werden.

Arbeitsbedingungen

Die Stuttgarter bietet Arbeitsbedingungen, durch die ersichtlich ist, dass bei uns die Mitarbeitenden als Menschen und ihr Wohlergehen im Vordergrund stehen. Daher achten wir darauf, dass wir den wachsenden Ansprüchen sowie dem immer schneller werdenden gesellschaftlichen Wandel gerecht werden und die Arbeitsbedingungen an die aktuelle Situation der Gesellschaft und somit an unsere Mitarbeitenden anpassen. Unter anderem fällt darunter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Januar 2025 führten wir zum zweiten Mal in Kooperation mit Great Place to Work eine Mitarbeitendenbefragung für die gesamte Stuttgarter durch. Mit Hilfe der Befragung konnten wir gezielt analysieren, wo die Stuttgarter in Sachen Unternehmenskultur und wichtiger Themen wie Veränderungsfähigkeit, Innovation und Führung steht. Die Beteiligung unserer Mitarbeitenden lag dabei bei 82 %. Die Stuttgarter erhielt für 2025 sowohl die Auszeichnung „Great Place to Work“ als auch „Great Start“ – ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb“.

Unser Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und uns stetig zu verbessern. Deshalb werden wir in 2026 die Befragung erneut durchführen.

Flexible Arbeitszeit für mehr Optionen

Die Betriebsvereinbarung über die flexible Arbeitszeit ermöglicht den Mitarbeitenden ein außerordentlich hohes Maß an Flexibilität und Selbstbestimmung zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit.

Das Modell „Stuttgarter Sonderfreizeit“ hat sich seit der Einführung 2016 gut etabliert. Zudem haben wir den tariflichen Anspruch auf Umwandlung der Sonderzahlung im

Mai in fünf zusätzliche Urlaubstage in unser bestehendes Modell integriert. Die Mitarbeitenden können Gehaltsbestandteile in Urlaubstage umwandeln. Durch Kombination mit den regulären 30 Urlaubstagen und dem Abbau von Gleitzeit können sich Mitarbeitende eine Auszeit nehmen, z.B. für eine längere Erholungsphase, den Abschluss von nebenberuflichen Weiterqualifikationen oder die Betreuung von Angehörigen.

Teilzeit seit über 25 Jahren gefördert

Seit 1997 wird Teilzeitarbeit tariflich gefördert. Unser Angebot zur Reduzierung des Arbeitszeitvolumens bei betrieblicher Vereinbarkeit ging schon früh weit über die damaligen gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Inzwischen arbeitet jeder vierte Arbeitnehmer bei uns in Teilzeit – im Schnitt 25 der 38 tariflich vorgesehenen Wochenstunden. Die Teilzeitquote in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. lag 2024 bei 27,5 % (Vergleich Branche: 26,7 %) und ist gegenüber dem Vorjahr (26,2 %) leicht gestiegen.

Neben der klassischen Teilzeit ermöglichen wir auch Müttern und Vätern, in der Elternzeit in Teilzeit tätig zu sein.

Mobiles Arbeiten

Inzwischen ist mobiles Arbeiten für die Mitarbeitenden der Stuttgarter zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Jeder Mitarbeitende kann bis zu 10 Tage im Monat mobil arbeiten. Es können auch individuelle Regelungen geschlossen werden, die mehr als 10 Tage mobiles Arbeiten einschließen. Weiterhin ist es möglich, in Absprache mit der Führungskraft und der Personalabteilung, bis zu 20 Tage im Jahr aus dem EU-Ausland zu arbeiten.

Digitalisierung

Um weiterhin Prozesse zu verschlanken, wurde im Jahr 2025 der Ausbau des Personalmanagementsystems (HR-Suite) weiter vorangetrieben. Im Bereich „Service“ wurden zahlreiche neue Serviceanträge angelegt, dadurch reduziert sich der Papierverbrauch weiter.

Das Modul „Compensation“ wurde in 2025 neu implementiert. Darüber planen und dokumentieren die Personalreferenten und die Führungskräfte die jährliche variable Vergütung.

Berufliche Aus- und Weiterbildung mit gezieltem Kompetenzausbau

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, der nahezu in jeder Branche in Deutschland besteht, bieten wir eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen für Realschulabsolventen und Abiturienten an. Die Ausbildungsberufe reichen von

Kauffrau bzw. Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen, Kauffrau bzw. dem Kaufmann für Büromanagement mit dem Schwerpunkt Personalservice sowie Finanzassistenten, über Fachinformatikerin und Fachinformatiker, bis hin zu dualen Studiengängen. Zudem können Studierende der Fachrichtungen Informatik, Mathematik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften Praktika – sowohl Pflichtpraktika als auch freiwillige Praktika – absolvieren. Darüber hinaus sind auch Schülerpraktika bei der Stuttgarter möglich. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, mindestens 70 % der Auszubildenden eines Jahrgangs in ein Anstellungsverhältnis zu übernehmen. Im Jahr 2025 betrug diese Quote in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 75 % (Vorjahr 85,7 %).

Um den Auszubildenden eine Möglichkeit für bezahlbaren Wohnraum in Stuttgart anzubieten und um die Selbstständigkeit im jungen Erwachsenenalter zu fördern, gibt es eine Azubi-Wohngemeinschaft. Diese hat Platz für drei Personen und ist mit Mobiliar und einer Küche ausgestattet. Der besondere Vorteil ist, dass die Wohngemeinschaft nur zwei Gehminuten von der Hauptverwaltung entfernt liegt.

Auch den nicht dual Studierenden möchten wir die Möglichkeit geben, Berufserfahrung zu sammeln, indem wir diverse Werkstudierendentätigkeiten sowie das Verfassen von Abschlussarbeiten anbieten.

Weiterbildung

Lebenslanges Lernen und die berufliche Weiterbildung bedeuten uns viel. Herausragende Kompetenz ist das, was uns als Unternehmen und auch als Arbeitgeber auszeichnet. Deshalb investieren wir in den Kompetenzausbau aller Mitarbeitenden mit internen und externen Weiterbildungen. Außerdem unterstützen wir sie bei nebenberuflichen Weiterbildungen, z. B. bei der Aufnahme eines Studiums, einer Weiterbildung als Fachwirt bzw. Betriebswirt oder einer Qualifikation zum Aktuar. Mit dem HR-Suite Modul Weiterbildung stellen wir unseren Mitarbeitenden eine moderne Plattform für Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Im Jahr 2025 haben sich die Mitarbeitenden der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 10.373 Stunden (Vorjahr 19.046 Stunden) weitergebildet.

Seit 2023 bieten wir unseren Mitarbeitenden zudem die digitale Lernplattform GoodHabit mit über 100 verschiedenen Trainings an. Ob im Büro zwischendurch, auf dem Heimweg in der Bahn oder Zuhause per App - die Lernzeit legen die Mitarbeitenden selbst fest. Alle Kurse sind so aufgebaut, dass jederzeit pausiert werden kann.

Des Weiteren nehmen unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit des Bildungsurlaubs in Anspruch. Diese zusätzlichen 5 Tage können genutzt werden, um eine Weiterbildung bei einem akkreditierten Anbieter zu absolvieren.

Zudem haben wir in 2025 mehrere 360-Grad-Feedbacks für Potenzialträger, die sich aus der Potenzialkonferenz 2024 ergeben haben, durchgeführt. Das 360-Grad-Feedback ist ein strukturiertes Personalentwicklungsinstrument, welches Leistung und Verhalten von Mitarbeitenden oder Führungskräften aus dem gesamten Arbeitsumfeld bewertet. Durch den Einbezug von Vorgesetzten, Kollegen, unterstellten Mitarbeitenden und Stakeholdern sowie einer Selbsteinschätzung entsteht ein umfassendes, objektives Kompetenzprofil.

Durch die Digitalisierung der Dokumentation des Mitarbeitendengesprächs kann die Entwicklung der Mitarbeitenden über Jahre hinweg beobachtet werden. Außerdem können dadurch direkt Weiterbildungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und somit auch die Weiterentwicklung des Unternehmens liegen uns sehr am Herzen.

Arbeitsplatzsicherheit und lange Betriebszugehörigkeit

Die Arbeitsplatzsicherheit und der vorbildliche Umgang mit den Mitarbeitenden haben hohe Priorität. So liegt im Jahr 2025 die Fluktuationsquote in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bei 6,4 % bzw. 3,5 % (bereinigt um die Mitarbeitenden, die in den Ruhestand wechseln), sie sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr (7,3 % unbereinigt bzw. 5,1 % bereinigt). Das unbereinigte Branchenniveau 2024 lag bei 6,33 % (Vorjahr 6,51 %).

Insgesamt bleiben die Mitarbeitenden dem Unternehmen immer länger treu. 2024 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bei 14,9 Jahren (Branche: 16,5 Jahre). Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug im Jahr 2024 in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 44,9 Jahre und lag damit leicht unter Branchenniveau (45,2 Jahre).

Weitere Sozialleistungen als attraktiver Bonus

Für Die Stuttgarter hat die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung höchste Priorität. Dies bedeutet, die Mitarbeitenden in jeder Lebensphase zu begleiten, wofür wir eine große Bandbreite an weiteren Leistungen anbieten. Beispielsweise zeigt sich dies durch Eltern-Kind-Büros oder dem Sommercamp zur Kinderbetreuung in den Ferien. Als Versicherer stehen wir auch für Vorsorge. Durch die betriebliche Altersversorgung und Hausrufe können sich die

Mitarbeitenden für die fortgeschrittene Lebensphase absichern. Zudem bieten wir Deutschland-(Job)-tickets, Fahrtkostenzuschüsse und das Jobrad an. Das Jobticket inkl. Monats- und Jahresfahrkarten wird in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. von 348 Mitarbeitenden (Vorjahr 321 Mitarbeitende) genutzt. Das Angebot des Jobrads nutzen 51 Mitarbeitende (Vorjahr 56 Mitarbeitende) der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

In unserem bezuschussten Betriebsrestaurant legen wir Wert auf frische Produkte. Daneben gibt es in unserer Cafeteria täglich kostenfreies frisches Obst sowie einen Wasserspender auf jedem Stockwerk.

Außerdem freuen wir uns mit unseren Mitarbeitenden bei besonderen Anlässen und zeigen dies etwa durch Jubiläumsleistungen oder Sonderurlaub für besondere Anlässe.

Anreizsysteme

Wir orientieren uns am Tarifvertrag für die Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden Zusatzleistungen. Dazu gehören u.a. Gratifikationen, Sonderzahlungen bei erfolgreichen Leistungen in Projekten sowie Aufmerksamkeiten (Zuwendungen) bei Hochzeit, Geburt und Jubiläen. Zudem gibt es eine erfolgsabhängige Bonuszahlung. Seit 2025 ist es möglich, dass die festgelegten Ziele bis zu 120 % erfüllt werden können. Daher kann die Bonuszahlung auch über einem Monatsgehalt liegen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Ideen einzureichen, die abhängig vom wirtschaftlichen Nutzen honoriert werden. Unser betriebliches Vorschlagswesen wird auch liebevoll „Käpsele“ genannt, was die Verbundenheit zum Schwabenland widerspiegelt.

Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung **Gesundheitsmanagement und allgemeine Gesundheitsangebote**

Neben der Motivation unserer Mitarbeitenden spielt auch ihre Gesundheit eine zentrale Rolle. Unsere Angebote aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement sind vielfältig. Sie zielen dabei auf den Umgang mit psychischen und körperlichen Belastungen im Arbeitsalltag. Diese reichen von einer ergonomischen Arbeitsplatzausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen und Curved-Bildschirmen über Sportangebote bis zu Vorsorgeuntersuchungen. Als Sportaktivitäten bieten wir unter anderem Gymnastik, Faszientraining, Tischtennis und Badminton. Diese Angebote können von allen Mitarbeitenden genutzt werden. Über unseren externen Dienstleister bieten wir zusätzlich ein jährlich wechselndes Gesundheitsprogramm an. Das Angebot an Vorsorgeuntersuchungen umfasst beispielsweise Au-

genuntersuchungen (Sehtest und Augeninnendruckmessung), Venencheck, Hautscreening und Gripeschutzimpfungen.

Ergonomie spielt in der Arbeitssicherheit und in der Arbeitsmedizin eine immer wichtigere Rolle. Um die ergonomische Ausstattung am Arbeitsplatz korrekt zu nutzen, bieten wir auch eine individuelle Ergonomieberatung am eigenen Arbeitsplatz an. Dabei können die Mitarbeitenden die zuständigen Personen direkt zur Ausstattung, Einrichtung und Nutzung ihres Arbeitsplatzes und Arbeitsumfelds befragen. Darüber hinaus beurteilen der Betriebsmediziner und die Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig alle Arbeitsplätze nach Gesichtspunkten der Ergonomie, Sicherheit und Gesundheit. Weitere Gesundheitsmaßnahmen sind z.B. Brillenzuschüsse und diverse Gesundheitsaktionen. Zudem prüft ein externes Fachunternehmen regelmäßig die Sicherheit der elektrischen Ausstattung der Arbeitsplätze.

Für eventuell auftretende kleine Verletzungen stehen ausreichende Erste-Hilfe-Einrichtungen zur Verfügung. Ein Notrufsystem zur Alarmierung externer Kräfte wie Rettungsdienst oder Feuerwehr ist eingerichtet. Im Jahr 2025 gab es in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zwei Wegeunfälle, die wir der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gemeldet haben.

Ein weiterer Faktor, der die eigene Gesundheit belasten kann, sind die privaten Lebensumstände. Daher arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen, dem pme Familienservice. Dieser steht allen Mitarbeitenden bundesweit kostenfrei zur Verfügung und greift ihnen durch die Funktion eines Informations-, Beratungs- und Vermittlungsbüros unter die Arme. Das Angebot umfasst dabei die Themen Kinderbetreuung, Homecare-Eldercare (Pflege), Rechtsberatung und ein Lebenslagen-Coaching. Letzteres dient insbesondere zur Unterstützung bei psychischer Belastung.

Zusätzlich bieten wir über unseren internen Weiterbildungskatalog Seminare wie zum Beispiel „Stress & Resilienz“ und „Stärken stärken“ an.

Die stabile Gesundheit der Mitarbeitenden sticht hervor. Die Krankheitsquote liegt deutlich unter dem Branchendurchschnitt: Die durchschnittliche Fehlzeit lag im Jahr 2024 in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bei 10,8 Tagen (Branche: 15,9 Tage).

Gefährdungsmanagement

Die Motivation, das Betriebsklima sowie die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sind ein wertvolles und zu

schützendes Gut. Nur so können wir auch unter schwierigen Marktbedingungen erfolgreich sein. Wir möchten die Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie zu einer möglichst guten Arbeitsqualität, hoher Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Das Arbeitsschutzgesetz fordert, dass die Arbeitsplätze und -umgebungen auf Risiken psychischer Belastungen hin untersucht werden. Hieraus hat sich ein kontinuierlicher Prozess entwickelt, in dem Geschäftsleitung und der Betriebsrat regelmäßig die Aspekte Arbeitsinhalte, Ressourcen und Stressoren sowie Organisationsklima beleuchten.

Mitarbeitendeninformation

Kommunikation und Information sind zentrale Faktoren für einwandfreie Zusammenarbeit. Die unternehmensübergreifende Kommunikation findet überwiegend über das Stuttgarter Intranet statt. Hier stehen den Mitarbeitenden Informationen zur Verfügung, die alle betrieblichen Belange abdecken – vom Arbeitsschutz bis zum Vorstandsblog, in dem unsere Vorstände über unterschiedliche Themen berichten, sei es über neue Projekte, wichtige Veranstaltungen oder die aktuelle Zielerreichung.

„Fika“ – die schwedische Kaffeepause für Geselligkeit und Achtsamkeit im Berufsleben - ist ein voller Erfolg. In der 15-minütigen Pause gibt es kostenfreien Kaffee sowie Kekse. Neben der Fika bieten wir auch ein After-Work-Treffen an. Beide Veranstaltungen werden genutzt, um mit den Kollegen aus diversen Bereichen in Kontakt zu kommen und um das eigene Netzwerk auszubauen.

Um auch die Mitarbeitenden zu informieren, die sich in familienbedingter Unterbrechung befinden, gibt es ein Kontakthalteprogramm. Dies beinhaltet das Kontakthalten, aber auch die Planung und Organisation des Wiedereinstiegs. Unsere Mitarbeitenden können in ihrer Auszeit auch am Leben der Stuttgarter teilhaben, indem sie einen persönlichen Zugang zum Intranet erhalten, wo sie auf den Stuttgarter Informationsdienst zugreifen können. Außerdem kann selbstständig ein Pate festgelegt werden, der den Kontakt mit der bzw. dem Mitarbeitenden hält.

Betriebsrat

Der Betriebsrat steht den Mitarbeitenden als Anlaufstelle für Fragen, Anregungen und bei Problemen zur Verfügung. Er vertritt die Interessen und Rechte unserer Mitarbeitenden. Seit 2023 hat die Stuttgarter auch einen Schwerbehindertenvertreter.

Sozialbelange

Konzepte

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Unsere spezifische Unternehmensform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit spiegelt dies auch wider. Damit verwirklichen wir die Idee der gegenseitigen Hilfe innerhalb einer Versichertengemeinschaft.

Wir beteiligen uns zudem mit Spenden und Sponsorings an verschiedenen sozialen Projekten. Ebenso liefern Wissen und Bildung unserer Mitarbeitenden wichtige Impulse für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Über den stetigen Ausbau der Kompetenz unserer Mitarbeitenden hinaus machen wir uns für eine hochwertige Bildung von Studierenden stark.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit

Die Aktivitäten im Bereich Sozialbelange reflektieren unsere Werte: Kompetenz, Innovation, Nähe und Verlässlichkeit. Dies gilt für die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Bei Maßnahmen im Bereich Sozialbelange halten wir uns an unsere Compliance-Richtlinien. Mit wesentlichen Risiken rechnen wir nicht.

Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen

Auch hier erwarten wir keine wesentlichen Risiken.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Typisierungsaktion – gemeinsam gegen Blutkrebs

In 2025 führten wir zusammen mit der DKMS erstmals eine Typisierungsaktion in den Räumen der Stuttgarter durch. Mitarbeitende konnten sich in die Datenbank der DKMS aufnehmen lassen.

Diverse Spenden

Es gibt viele Anlässe, bei welchen unsere Mitarbeitenden aus allen Hierarchieebenen Spenden sammeln. Insgesamt wurde von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. im Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 10.600 Euro gespendet.

Spenden aus dem Adventszauber

Seit 2012 findet jährlich ein interner Weihnachtsmarkt, der „Adventszauber“, bei der Stuttgarter statt. An mehreren Tagen verkaufen Mitarbeitende selbst gefertigte Produkte für einen guten Zweck. Hier kamen im letzten Jahr 2.571 € zusammen, die der Karlshöhe Ludwigsburg zugutekamen.

Spenden im Rahmen des Aktivitätenwettbewerbs

Im Rahmen eines gemeinsamen Aktivitätenwettbewerbs wurden die Mitarbeitenden der Stuttgarter und der SDK

dazu aufgerufen, möglichst viele Schritte zu machen. Neben der Auszeichnung der erfolgreichsten Teams mit Preisen wurden durch die gesammelten Schritte auch Spenden für wohltätige Zwecke generiert. Insgesamt spendete Die Stuttgarter 5.000 Euro an den Förderkreis krebskranke Kinder e.V., Ärzte der Welt e.V. sowie den Förderverein Natur-Naturpark Schönbuch e.V..

UrwaldProjekt der Wohllebens Waldakademie

Durch unsere einmalige Spende für das UrwaldProjekt der Wohllebens Waldakademie im Jahr 2022 bewahren wir seitdem ein Urwaldgebiet in der Größe von 20.000 m² für die nächsten 50 Jahre vor der Abholzung. Das Projekt setzt sich für den Erhalt deutscher Urwälder ein, indem es Waldbesitzer finanziell entschädigt und diese im Gegenzug auf ihre Nutzungsrechte verzichten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Ökosysteme vor Ort.

Sachspenden für die Bahnhofsmision

Insbesondere in den Wintermonaten ist die Bahnhofsmision Stuttgart auf Sachspenden angewiesen. Die Mitarbeitenden der Stuttgarter und der SDK wurden daher dazu aufgerufen, warme Herbst- und Winterkleidung, Schuhe, Schlafsäcke, Isomatten, Decken sowie Kaffee und Tee zu spenden. Insgesamt konnten über 150 Tüten, Taschen und Kartons mit Sachspenden an die Bahnhofsmision übergeben werden.

Schreibtischspende an die Diakonie Stetten

Im Jahr 2025 wurden die Schreibtische der Stuttgarter durch höhenverstellbare Tische ersetzt. Damit die ausrangierten Tische nicht entsorgt werden mussten, wurden diese gespendet und konnten somit weiterverwendet werden. Neben eigenen Mitarbeitenden nahmen auch Privatpersonen und ein Kleingewerbetreibender Tische entgegen. Unser größter Abnehmer war jedoch die Diakonie Stetten. Diese hatte in der Vergangenheit bereits vereinzelt Tische bei uns abgeholt, nun konnten jedoch ganze Bereiche der Diakonie Stetten mit unseren Schreibtischen ausgestattet werden.

Müllsammelaktion mit den Auszubildenden

Unsere Auszubildenden beteiligten sich im Herbst 2025 an einer gemeinschaftlichen Müllsammelaktion im Stuttgarter Westen. Ziel der Aktion war es, das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Umweltschutz und gesellschaftlicher Verantwortung zu stärken und einen Beitrag zu einem sauberen und lebenswerten Umfeld in der Nähe der Hauptverwaltung zu leisten. Im Zuge der Aktion wurden zahlreiche Abfälle gesammelt und anschließend von der Abfallwirtschaft Stuttgart fachgerecht entsorgt.

Unsere Mitarbeitenden an Hochschulen

Viele unserer Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Bereichen und Hierarchieebenen engagieren sich in der Hochschulförderung. Sie sind geschätzte Referierende und Dozierende an Universitäten und Hochschulen. Mit ihren Vorträgen richten sie sich vor allem an Studierende, Lehrkräfte und Kollegen anderer Versicherungsgesellschaften. Somit vermittelt Die Stuttgarter als Unternehmen Know-how und nimmt gleichzeitig eine aktive Rolle im Austausch mit Wissenschaft und Branche ein. Entsprechend forcieren wir schon früh eine Kontaktaufnahme zu potenziellen neuen Mitarbeitenden und stärken somit unsere Position als attraktiver Arbeitgeber.

Mit dem Deutschlandstipendium Nachwuchstalente fördern

Seit 2011 vergibt die Hochschule für Technik in Stuttgart jährlich jeweils ein Deutschlandstipendium im Bereich Versicherungsmathematik und Wirtschaftsinformatik. Das einjährige Stipendium beträgt monatlich jeweils 300 €. Finanziert wird es je zur Hälfte von der Bundesrepublik Deutschland und uns als privatem Spender. Neben erstklassigen Studienleistungen zählen auch soziales Engagement und persönliche Leistungen der Stipendiaten zu den Vergabekriterien.

Stuttgarter bAV-Preis

Mit dem "Stuttgarter bAV-Preis" zeichnen wir hervorragende Abschlussarbeiten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge aus. Die mit 1.000 € dotierte Auszeichnung wird an Absolventen verliehen, deren Arbeit fundierte theoretische Kenntnisse und den Transfer in die Praxis vereint, eine Brücke zwischen Ausbildung und Praxis schlägt sowie einen Bezug zur Versicherungsbranche aufweist.

Wir unterstützen Hochschulen in Forschung und Lehre

Der akademische Nachwuchs ist das Zukunftspotenzial für morgen. Daher beteiligen wir uns an der finanziellen Förderung von Forschung und Lehre.

Mit unseren Beiträgen unterstützen wir

- den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft (Universität Mannheim)
- den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V.
- die Deutsche Aktuarvereinigung e.V.

Achtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte. Dies gilt für alle unsere Aktivitäten. Die Achtung der Menschenrechte ist im deutschen Recht verankert. Als Unternehmen mit Sitz und Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland bewerten wir die Risiken als gering sowohl im Bereich Arbeitnehmer als auch innerhalb unserer Geschäftsbeziehungen.

Verstöße gegen Menschenrechte im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind uns bisher nicht bekannt. Sollte ein Verstoß bekannt werden, würden wir mit geeigneten Maßnahmen reagieren. Diese reichen von Unterstützungsmaßnahmen zur Beseitigung der Menschenrechtsverletzungen bis zum Abbruch der Geschäftsbeziehung.

Im Zuge der Gründung des Gleichordnungskonzerns mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. wurde im Juli 2025 zudem ein Menschenrechtsbeauftragter für Die Stuttgarter ernannt, um die Überwachung der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sicherzustellen.

Gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist es Hinweisgebern möglich, Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen (in der Stuttgarter oder in der Lieferkette) über verschiedene Eingangskanäle zu melden. Die Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren kann über unsere Website unter „Menschenrechte schützen“ heruntergeladen werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Konzepte

Unsere Aktivitäten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung dienen dazu, materielle und immaterielle Nachteile für das Unternehmen zu vermeiden. Damit möchten wir zugleich verhindern, dass die für unser Unternehmen handelnden Personen durch Vergabe oder Annahme von Zuwendungen in strafrechtliche Delikte verstrickt werden. Daher ist die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Systems und unseres Internen Kontrollsystems, die beide vom Vorstand beschlossen wurden.

Oberster Grundsatz des Verhaltens im Unternehmen ist die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben durch das Unternehmen und die für das Unternehmen handelnden Personen. Die Stuttgarter toleriert gemäß der Verhaltensleitlinie keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit. Verstöße stellen regelmäßig eine Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten dar.

Wir klären alle Verdachtsfälle auf. Bei Verstößen ergreifen wir dem Einzelfall angemessene Maßnahmen. Wenn notwendig beenden wir Geschäftsbeziehungen und schalten die Behörden ein.

Die Stuttgarter vergibt keine Spenden an politische Parteien.

Zur Verhinderung jeglicher Art von Geldwäsche verfügt Die Stuttgarter im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Mit effektiven Analyse- und Controllinginstrumenten begegnen wir den gestellten Anforderungen. Gesteuert und überwacht werden diese Maßnahmen durch unsere vom Vorstand ernannte Geldwäschebeauftragte. Bei hinreichendem Verdacht auf einen geldwäscherechtlichen Tatbestand wird eine Verdachtsmeldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen in Deutschland (Financial Intelligence Unit) abgegeben. Wird der Verdacht durch Ermittlungen der Behörde bestätigt, werden alle erforderlichen Maßnahmen zu der entsprechenden natürlichen oder juristischen Person unverzüglich eingeleitet und umgesetzt.

Die Stuttgarter ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (www.gdv.de). Wir sind dem Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Dieser beinhaltet auch Grundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ergebnisse

Im Jahr 2025 sind keine Fälle von Korruption oder Bestechung in unserem Unternehmen oder aus unserem Unternehmen bekannt geworden.

Der Bereich Recht und Compliance hat eine Reihe individueller Anfragen zur Zulässigkeit der Annahme oder Vergabe von Zuwendungen erhalten. Zu diesem Thema hat Compliance im Jahr 2025 auch mehrere Schulungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter durchgeführt.

Wir unterziehen weiterhin alle neuen wie auch laufenden Geschäftsbeziehungen durchgehend einer Überprüfung im Hinblick auf das Auftreten von geldwäsche- sowie terrorismusfinanzierungsauffälligen Konstellationen. Auffällige Einzelfälle wurden überprüft, angemessen dokumentiert und erforderlichenfalls ordnungsgemäß den zuständigen Behörden angezeigt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit bestehen in finanziellen Verlusten, in sinkendem Ansehen sowie in der mangelnden internen Akzeptanz der präventiven Vorgaben. Der Vorstand hat klar kommuniziert, dass wir fairen Wettbewerb praktizieren und keine Korruption oder Bestechung dulden. Wir haben außerdem eine feste Betragsgrenze für die Vergabe oder Annahme von Zuwendungen festgesetzt und Checklisten für Zuwendungen erstellt.

Die relevanten Risiken im Hinblick auf Korruption und Bestechung werden mindestens jährlich von dem Bereich Recht und Compliance gemeinsam mit den Führungskräften der ersten Ebene bewertet und über angemessene Kontrollen gesteuert.

Zur Geldwäsche einladende Produkte, wie z.B. Beitragsdepots, werden durch die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht angeboten. Das Gefährdungspotenzial der Stuttgarter Versicherungsgruppe stellt sich im Verhältnis zu international tätigen Versicherungsunternehmen sowie dem Bankensektor im Ergebnis als unterdurchschnittlich dar.

Stuttgart, den 17. Februar 2026

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Der Vorstand

Dieses bereits geringe Risiko wird von der Stuttgarter Versicherungsgruppe durch effektive Maßnahmen zur Geldwäscheprävention weiter minimiert.

Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen

Auch die Risiken aus den Geschäftsbeziehungen bestehen in finanziellen Verlusten und in sinkendem Ansehen. Unsere internen Vorgaben bilden zugleich die Basis für die Akzeptanz externer Zuwendungen von Geschäftspartnern und steuern so das entsprechende Risiko.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Um Korruption, Bestechung und Geldwäsche zu bekämpfen, haben wir prozessintegrierte Kontrollen und Genehmigungsverfahren eingerichtet, deren Eignung und Angemessenheit von der Compliance-Funktion überwacht und von der internen Revision geprüft werden. Wir haben außerdem ein internes Hinweisgebersystem auch für die Meldung tatsächlicher oder vermuteter Korruptionsfälle installiert. Bei Hinweisen, die wir über dieses System oder andere Quellen erhalten, führt eine spezielle Arbeitsgruppe interne Ermittlungen im Hinblick auf Verdachtsfälle durch.

Über mögliche Konsequenzen bei tatsächlich vorliegender Korruption oder Bestechung entscheidet der Vorstand.

Dr. Guido Bader

Dr. Ulrich Mitzlaff

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-	-,-
C. Kapitalanlagen						-,-
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			153.715.360,07		158.158.874,79	158.158.874,79
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						-,-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		96.572.669,63			97.572.669,63	97.526.859,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		49.000.000,00			43.500.000,00	43.500.000,00
3. Beteiligungen		2.848.536,36			4.385.677,68	4.303.080,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			-,-		-,-	-,-
			148.421.205,99		145.458.347,31	145.329.940,06
III. Sonstige Kapitalanlagen						-,-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.188.326.422,35			2.158.876.882,23	2.158.480.279,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.387.558.438,80			2.295.156.847,17	2.102.485.104,91
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		410.056.958,90			404.116.245,24	404.116.245,24
4. Sonstige Ausleihungen						-,-
a) Namensschuldverschreibungen	523.179.442,23				645.502.064,79	477.799.654,93
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.142.022.483,26				1.187.773.991,61	843.944.698,40
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.954.223,14				10.448.384,64	10.196.691,89
d) übrige Ausleihungen	6.654.856,62				6.291.848,77	5.442.994,26
		1.680.811.005,25			1.850.016.289,81	1.337.384.039,48
5. Einlagen bei Kreditinstituten		97.965.370,66			52.066.940,09	52.066.940,09
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-	-,-
			6.764.718.195,96		6.760.233.204,54	6.054.532.608,95
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			888.530,95		935.255,92	935.255,92
				7.067.743.292,97	7.064.785.682,56	6.358.956.679,72

	€	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				2.137.432.961,94	1.897.305.483,99	1.897.305.483,99
E. Forderungen						-,-
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						-,-
1. Versicherungsnehmer						-,-
a) fällige Ansprüche	2.837.057,41				3.008.468,95	2.801.556,95
b) noch nicht fällige Ansprüche	100.796.999,71				95.530.505,39	95.363.867,49
		103.634.057,12			98.538.974,34	98.165.424,44
2. Versicherungsvermittler		60.480.044,96			43.149.629,54	43.011.657,77
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			-,-		-,-	-,-
			164.114.102,08		141.688.603,88	141.177.082,21
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 1.112.051,09 € (VJ 723.394,48 €)			3.607.557,59		5.503.693,85	723.394,48
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 6.840.913,70 € (VJ 4.153.716,55 €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €)			33.721.792,01		37.243.224,94	35.993.192,38
				201.443.451,68	184.435.522,67	177.893.669,07
F. Sonstige Vermögensgegenstände						-,-
I. Sachanlagen und Vorräte			1.737.574,52		1.707.006,89	1.707.006,89
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			38.934.258,13		21.409.984,73	13.005.953,08
III. Andere Vermögensgegenstände			30.603.839,97		25.488.391,03	25.137.443,07
				71.275.672,62	48.605.382,65	39.850.403,04
G. Rechnungsabgrenzungsposten						-,-
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			31.190.096,57		30.158.714,69	22.570.275,53
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.239.511,29		2.578.162,15	2.578.161,89
				35.429.607,86	32.736.876,84	25.148.437,42
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-	-,-
Summe der Aktiva				9.513.324.987,07	9.227.868.948,71	8.499.154.673,24

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passiva

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock		-,-		-,-	-,-
II. Kapitalrücklage		16.293.820,32		16.293.820,32	-,-
III. Gewinnrücklagen					-,-
1. Verlustrücklagen gem. § 193 VAG	10.000.000,00			10.000.000,00	10.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-	-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	75.000.000,00			75.000.000,00	75.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen	134.000.000,00			129.000.000,00	129.000.000,00
		219.000.000,00		214.000.000,00	214.000.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00	0,00
		235.293.820,32		230.293.820,32	214.000.000,00
B. Genussrechtskapital			2.200.000,00	2.200.000,00	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					-,-
I. Beitragsüberträge					-,-
1. Bruttobetrag	16.399.435,98			18.093.912,36	16.118.828,43
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	6.276.263,27			5.857.644,13	5.857.644,13
		10.123.172,71		12.236.268,23	10.261.184,30
II. Deckungsrückstellung					-,-
1. Bruttobetrag	6.343.618.734,21			6.317.574.786,33	5.683.888.719,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	25.853.239,18			25.320.533,61	9.258.357,61
		6.317.765.495,03		6.292.254.252,72	5.674.630.361,86
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					-,-
1. Bruttobetrag	45.576.310,48			41.386.859,93	39.036.858,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.505.710,07			2.189.704,57	2.072.719,50
		42.070.600,41		39.197.155,36	36.964.139,42
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					-,-
1. Bruttobetrag	453.544.405,66			438.848.213,53	406.153.305,17
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		453.544.405,66		438.848.213,53	406.153.305,17
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					-,-
1. Bruttobetrag	69.000,00			80.000,00	-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		69.000,00		80.000,00	-,-
		6.823.572.673,81		6.782.615.889,84	6.128.008.990,75

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					-,-
I. Deckungsrückstellung					-,-
1. Bruttobetrag	2.137.432.961,94			1.897.305.483,99	1.897.305.483,99
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		2.137.432.961,94		1.897.305.483,99	1.897.305.483,99
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen					-,-
1. Bruttobetrag	-,-			-,-	-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		-,-		-,-	-,-
			2.137.432.961,94	1.897.305.483,99	1.897.305.483,99
G. Andere Rückstellungen					-,-
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		144.938.101,01		147.357.695,00	147.357.695,00
II. Steuerrückstellungen		1.282.453,18		2.804.120,93	2.804.120,93
III. Sonstige Rückstellungen		11.270.597,45		10.697.379,25	10.430.132,37
			157.491.151,64	160.859.195,18	160.591.948,30
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			32.129.502,45	31.178.177,74	15.116.001,74
I. Andere Verbindlichkeiten					-,-
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					-,-
1. Versicherungsnehmern	66.496.847,68			70.155.992,75	31.181.359,29
2. Versicherungsvermittlern	28.888.253,14			27.504.185,03	27.504.185,03
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-	-,-
		95.385.100,82		97.660.177,78	58.685.544,32
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		4.802.311,67		3.135.828,34	3.135.828,34
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)		-,-		-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 453.192,55 € (VJ 2.025.257,53 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €); aus Steuern 1.381.680,30 € (VJ 1.420.052,62 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit 33.890,31 € (VJ 32.305,72 €)		22.826.490,74		22.224.619,70	21.915.119,98
			123.013.903,23	123.020.625,82	83.736.492,64
K. Rechnungsabgrenzungsposten			2.190.973,68	395.755,82	395.755,82
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-	-,-
Summe der Passiva			9.513.324.987,07	9.227.868.948,71	8.499.154.673,24

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.08.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	711.863.077,83			691.855.246,55	665.968.112,07
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-14.888.550,32			-14.160.715,64	-11.616.940,16
		696.974.527,51		677.694.530,91	654.351.171,91
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.694.476,38			1.632.946,30	1.428.412,98
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	418.619,14			444.296,53	444.296,53
		2.113.095,52		2.077.242,83	1.872.709,51
			699.087.623,03	679.771.773,74	656.223.881,42
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			24.091.514,85	23.010.577,88	22.560.375,51
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 5.000.000,00 € (VJ 5.000.000,00 €) davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -- € (VJ -- €)		5.000.000,00		5.000.000,00	5.000.000,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon: aus verbundenen Unternehmen 443.945,21 € (VJ 446.650,56 €)	20.492.198,67			20.325.759,92	20.325.759,92
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 1.081.199,03 € (VJ 1.178.441,91 €)	160.532.734,30			161.836.423,43	146.514.058,75
		181.024.932,97		182.162.183,35	166.839.818,67
c) Erträge aus Zuschreibungen		701.112,78		97.271,29	3.716,92
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		28.157.293,85		45.620.788,06	45.618.603,12
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		--		--	--
			214.883.339,60	232.880.242,70	217.462.138,71
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			147.369.175,92	226.296.893,07	226.296.893,07
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.226.597,11	8.082.854,09	7.957.891,14
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-549.692.007,35			-556.241.008,60	-520.459.020,27
bb) Anteil der Rückversicherer	6.055.818,44			7.441.835,58	4.414.050,63
		-543.636.188,91		-548.799.173,02	-516.044.969,64
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-4.189.450,55			1.845.776,37	1.145.395,99
bb) Anteil der Rückversicherer	1.316.005,50			-909.111,97	-389.751,82
		-2.873.445,05		936.664,40	755.644,17
			-546.509.633,96	-547.862.508,62	-515.289.325,47

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	-266.171.425,83			-346.043.494,46	-348.601.373,62
bb) Anteil der Rückversicherer	532.705,57			1.797.707,26	1.797.707,26
		-265.638.720,26		-344.245.787,20	-346.803.666,36
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-1.069.558,30	-,-
			-265.638.720,26	-345.315.345,50	-346.803.666,36
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-95.500.000,00	-90.692.612,12	-86.900.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	-94.293.154,43			-88.569.344,99	-88.299.053,03
b) Verwaltungsaufwendungen	-16.342.153,33			-15.393.540,24	-14.889.586,12
		-110.635.307,76		-103.962.885,23	-103.188.639,15
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.563.309,31		3.098.258,93	2.053.607,06
			-107.071.998,45	-100.864.626,30	-101.135.032,09
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-4.374.126,72			-4.467.120,85	-4.309.893,52
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-14.226.738,56			-13.750.611,18	-13.750.058,47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-27.611.215,88			-45.076.014,69	-44.170.284,51
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-	-,-
			-46.212.081,16	-63.293.746,72	-62.230.236,50
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-13.493.231,95	-3.767.274,46	-3.767.274,46
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.510.952,23	-3.329.826,97	-941.341,09
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.721.632,50	14.916.400,79	13.434.303,88

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr € verschmolzen	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		60.523.817,25		57.222.651,27	56.430.457,53
2. Sonstige Aufwendungen		-64.210.593,59		-60.224.693,79	-59.270.257,56
			-3.686.776,34	-3.002.042,52	-2.839.800,03
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.034.856,16	11.914.358,27	10.594.503,85
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-	-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-505.000,00		-,-	-,-
6. Außerordentliches Ergebnis			-505.000,00	-,-	-,-
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.027.251,26		4.384.777,10	4.004.013,84
8. Sonstige Steuern		-502.604,90		-599.135,37	-598.517,69
			-4.529.856,16	3.785.641,73	3.405.496,15
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			5.000.000,00	15.700.000,00	14.000.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-	-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-	-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-	-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-	-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-		-,-	-,-
			-,-	-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genussrechtskapital			-,-	-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-	-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-	-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-	-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-5.000.000,00		-15.700.000,00	-14.000.000,00
			-5.000.000,00	-15.700.000,00	-14.000.000,00
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals			-,-	-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Nr. 222 eingetragen.

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung sind die Vorjahreszahlen der aufnehmenden Gesellschaft in der Spalte Vorjahr und die zusammengefassten Vorjahreszahlen der verschmolzenen Vereine in der Spalte Vorjahr verschmolzen aufgeführt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung grundsätzlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 2.168,3 Millionen € und einem Zeitwert von 2.497,0 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 2.367,7 Millionen € und einem Zeitwert von 1.579,6 Millionen € auf. Papiere des Anlagevermögens mit stillen Lasten wurden teilweise gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert abgeschrieben. Nach Abschreibungen verblieben 838,5 Millionen € stille Lasten.

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Rahmen der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe

zusätzlicher interner Richtlinien. Das Ziel hierbei ist die Immunisierung ausgewählter Teile eines Portfolios gegen unvorteilhafte Marktbewegungen.

Namenschuldverschreibungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung, ausgewiesen. Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zum Nennwert abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzt.

Bei den übrigen Ausleihungen sind die Beitragsumlagen an den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die restlichen sonstigen Ausleihungen sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler und in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene rückständige Zinsen und Mieten werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden im Wesentlichen zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Teilweise werden Büromöbel mit einem Festwert angesetzt, weil der Bestand nur gering schwankt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 250 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird im Einzelabschluss kein Gebrauch gemacht.

Der zum 31.12.2025 geltende Unternehmenssteuersatz liegt in Abhängigkeit des Realisationszeitpunktes der Differenzen von Handels- und Steuerbilanz zwischen 25,38 % und 30,66 %. Insgesamt ergibt sich eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Das Genussrechtskapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts sowie des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren

Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung mit nicht-monatlicher Kalkulation entsprechend linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Aufgrund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2025 1,57 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf inkl. Storno, bei gemischten Kapitalversicherungen mit Abruf-Option zusätzlich für die Ausübung der Abrufoption und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für das Jahr 2025 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 513,7 Millionen € (Vorjahr 543,7 Millionen €).

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung bestimmt sich nach dem in Anteileinheiten ausgedrückten Anlagestock der Aktivseite.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis

zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt geworden, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Brutto-Rückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 02.02.1973 zurückgestellt.

Die Netto-Rückstellung wird anhand des rückversicherten Anteils entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Rückversicherer aus der Brutto-Rückstellung ermittelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,05 % (Vorjahr 1,90 %), Gehaltstrend p. a. 2,75 % (Vorjahr 2,75 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 2,00 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 2,00 %), sowie 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der verwendete Rechnungszins weicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,06 % um einen Basispunkt ab. Die Abweichung ist unwesentlich.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt - 3.833.614,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,38 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 0,59 Millionen €.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 10.843,00 € (Vorjahr 11.115,00 €), sowie Erträge aus der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von 4.091,00 € (im Vorjahr - Erträge in Höhe von 2.303,00 €).

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 11.169,35 € (Vorjahr 11.340,22 €).

Nach IDW RH FAB 1.021 wurde für nicht kongruent rückgedeckte Kapitalzusagen das Wahlrecht für die Bewertung nach Passivprimat ausgeübt. Danach wurde eine Forderung für die Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückdeckungsversicherungen und dem nach Passivprimat ermittelten Aktivwert in Höhe von 16.575,00 € gebildet.

Bei Versorgungsberechtigten der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.07.2016 auf die DIREKTE Service Management GmbH übergegangen ist, bildet die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgrund der Schuldbeitrittsvereinbarung vom 01.07.2016 auch weiterhin die Pensionsrückstellung. Für die in 2016 auf die DIREKTE Service Management GmbH übergebenen Betriebsteile wurde zum 01.01.2025 eine Rückführung der aktiven Arbeitnehmer in die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. vollzogen. Die Schuldbeitrittsvereinbarung gilt weiterhin für die ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie Betriebsrentner.

Im Rahmen der Verschmelzung der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurden arbeitgeberfinanzierten Pensionsverpflichtungen, welche die ehemalige SDK Leben zum 1. Dezember 2024 auf einen Pensionsfonds übertragen hat, übernommen. Nach dem Übertragungszeitpunkt gibt es damit keine Versorgungsansprüche mehr, die bilanziert werden.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2025 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,21 % (Vorjahr 1,97 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,75 % p. a. (Vorjahr 2,75 %).

Die Jubiläumsrückstellung wurde unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) gemäß RückAbzinsV, einem Einkommenstrend von 2,75 % p. a. (Innendienst; Vorjahr 2,75 %) bzw. 1,375 % p. a. (Außendienst; Vorjahr 1,375 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %) sowie den Richttafeln 2018 G von Heubeck bewertet.

Der verwendete Rechnungszins für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumsrückstellungen weicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,22 % um einen Basispunkt ab. Die Abweichung ist unwesentlich.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Das sind im Einzelnen: Rückstellung für Beitragsrückerstattung, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, Depotverbindlichkeiten, andere Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 6,9 Millionen €.

Zusätzlich hat sich der Verein verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern

die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 62,6 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2026 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,8 Millionen € und bei Immobilien-, Investment- und Rentenfonds in Höhe von 44,5 Millionen €. Bei Hypothekendarlehen und Policendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 6,2 Millionen €. Finanzielle Verpflichtungen aus Vorkäufen bestehen in Höhe von 220,0 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilien- und Investmentfonds, Policen- und Hypothekendarlehen und den Vorkäufen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Aus dem Abschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis IV. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Ge- schäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	158.159	2.783	-,-	2.303	-,-	4.922	153.715
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	97.573	-,-	-,-	1.000	-,-	-,-	96.573
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.500	26.500	-,-	21.000	-,-	-,-	49.000
3. Beteiligungen	4.386	-,-	-,-	-,-	-,-	1.537	2.849
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	145.458	26.500	-,-	22.000	-,-	1.537	148.421
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.158.877	559.076	-,-	524.041	701	6.287	2.188.326
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.295.157	241.691	-,-	149.289	-,-	-,-	2.387.558
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	404.116	45.126	-,-	37.703	-,-	1.481	410.057
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	645.502	3.502	-,-	125.824	-,-	-,-	523.179
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.187.774	25.389	-,-	71.141	-,-	-,-	1.142.022
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.448	1.088	-,-	2.582	-,-	-,-	8.954
d) übrige Ausleihungen	6.292	675	-,-	312	-,-	-,-	6.655
5. Einlagen bei Kreditinstituten	52.067	45.898	-,-	-,-	-,-	-,-	97.965
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	6.760.233	922.445	-,-	910.893	701	7.768	6.764.718
C. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	935	-,-	-,-	47	-,-	-,-	889
Insgesamt	7.064.786	951.728	-,-	935.244	701	14.227	7.067.743

Angaben zur Bilanz - Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 66 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht. Im Jahresabschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung

sind zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung bzw. Entstehung in Euro umgerechnet worden. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste wurden berücksichtigt.

Zu I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Gliederung des Bestandes	Anzahl	Anzahl	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
			€	€
mit Geschäfts- und anderen Gebäuden	9	9	93.736.639,07	97.310.549,21
mit Wohnbauten	7	10	52.184.109,17	54.665.890,05
ohne Bauten	0	1	0,00	63.024,27
mit unfertigen Bauten	1	1	7.794.611,83	6.119.411,26
insgesamt	17	21	153.715.360,07	158.158.874,79

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten betrug 10.749.251,86 € (Vorjahr 11.891.429,62 €).

Zu II. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen Stand 31.12.2025	Sitz	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Anteilsbesitz	
			€	gehalten von	Anteil
		€	€		%
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Stuttgart	96.665.192,29	6.529.227,85	SLV	100
Stuttgarter Versicherung AG (SVA) ¹	Stuttgart	32.270.422,52	0,00	SVH	100
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Stuttgart	45.656.297,41	3.300.000,00	SVH	100
DIREKTE Service Management GmbH (DSM)	Stuttgart	884.125,57	2.000,00	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG (SVI)	Stuttgart	33.777.446,13	1.225.888,22	SLV	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (SVO)	Stuttgart	285.974,10	2.500,00	SLV	100
Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH (SKV)	Stuttgart	32.031,51	48,80	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH (SVV)	Stuttgart	117.972,58	2.587,26	SVH	100
Blue Estate GmbH ²	Stuttgart	1.093.811,20	608.422,65	SVH	60
SDK Süddeutsche Leben Vermögensverwaltung AG ²	Fellbach	45.288,65	-521,65	SLV	100
SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG ²	Fellbach	45.386,57	-513,91	SVA	100

¹ nach Durchführung Gewinnabführung in Höhe von 14.119.699,87 €

² Werte sind aus dem Geschäftsbericht 2024

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Nr. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert in T €	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB in T €	Differenz Marktwert zu Buchwert in T €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres in T €	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Aktienfonds global	315.503	500.926	185.423	18.592	ja	nein
Rentenfonds global ¹	898.860	865.361	-33.499	24.782	ja	ja
Infrastrukturfonds global	140.000	160.131	20.131	3.103	nein	nein
Infrastrukturfonds EU	17.206	17.206	0	519	nein	nein
Private-Equity-Fonds EU	219.030	269.762	50.732	11.558	nein	nein
Immobilienfonds global	19.812	19.812	0	15	nein	nein
Immobilienfonds EU	306.738	322.330	15.592	8.121	nein	nein

¹ Siehe weitere Ausführungen in den Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten.

Zum Jahresende 2025 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 5,709 Milliarden €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 6,423 Milliarden € gegenüber. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 0,404 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 0,523 Milliarden € gegenüber.

In den restlichen Positionen entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2025 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	153.715.360	310.911.068	157.195.708
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	148.421.206	164.229.473	15.808.267
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.188.326.422	2.523.500.146	335.173.724
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.387.558.439	1.599.616.640	- 787.941.799
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	410.056.959	380.692.953	- 29.364.006
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung ¹	525.397.799	403.628.969	- 121.768.831
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.142.022.483	733.649.646	- 408.372.837
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.954.223	8.954.223	0
d) Übrige Ausleihungen	6.654.857	6.904.227	249.370
5. Einlagen bei Kreditinstituten	97.965.371	97.965.371	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	888.531	888.531	0
Summe Kapitalanlagen	7.069.961.650	6.230.941.246	- 839.020.404

¹ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben.

Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte werden in Abhängigkeit von der Anlageart die folgenden Bewertungsmethoden angewandt. Die bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs bzw. der letzte verfügbare Anteilswert zur Bewertung angesetzt, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds und Publikumsfonds wird der von

der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Anteilswert verwendet. Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurde nach der DCF-Methode ermittelt. Die Zeitwerte der unter Position C.II. bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen und unter C.III.4 a), b) und d) bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der Position Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, sowie Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

In die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven einzubeziehende Kapitalanlagen

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
zu Anschaffungskosten	7.279.411.702	7.264.455.570
zu beizulegenden Zeitwerten	6.230.941.246	6.415.588.140
Saldo	- 1.048.470.456	- 848.867.430

Eine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nach §153 VVG ergibt sich nur bei einem positiven Saldo.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buch- und Zeitwerte der Anlagen mit vorübergehenden stillen Lasten dargestellt.

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2025 stille Lasten in T €	31.12.2024 stille Lasten in T €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.113	22.809	2.304	2.556
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.017.988	968.944	49.043	66.983
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	2.342.937	1.553.501	789.436	638.901
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	300.527	270.208	30.318	27.363
Namenschuldverschreibungen	466.978	344.774	122.204	113.146
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.074.987	664.300	410.687	333.456
Summe	5.228.530	3.824.536	1.403.992	1.182.405

Die stillen Lasten der im Bestand befindlichen Publikumsfonds sowie Spezialfonds, die insbesondere zinstragende Wertpapiere beinhalten, sind im Wesentlichen durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen

entstanden. Bei Infrastruktur- und Immobilienfonds sind die stillen Lasten auf vorübergehende Wert- bzw. Währungsschwankungen der Fonds zurückzuführen.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, der übrigen Ausleihungen sowie der verzinslichen Anlagen wie Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypothekendarlehen liegen ebenfalls aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb der Buchwerte. Da es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten handelt bzw. Sicherheiten vorhanden sind, sind keine Zahlungsausfälle zu erwarten und wir gehen von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit aus.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist in Höhe von 4.090.880,50 € (Vorjahr 2.479.591,39 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und in Höhe von 1.872.523,73 € (Vorjahr 70.862,55 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

d) Übrige Ausleihungen	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Darlehen an Geschäftspartner über 6 Monatsbezüge	489.222,38	201.841,46
Genussrechte am Sicherungsfonds Protektor	6.165.634,24	6.090.007,31

Der Zeitwert der Sonstigen Ausleihungen betrug am Bilanzstichtag 1,153 Milliarden €, dem steht ein Buchwert zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge in Höhe von 1,683 Milliarden € gegenüber.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	2025	2024
	€	€
Stand 1.1.	1.897.305.483,99	1.544.846.749,29
Zugänge	306.700.894,44	252.705.578,97
Zuschreibungen	147.369.175,92	226.296.893,07
	2.351.375.554,35	2.023.849.221,33
Abgänge	200.449.360,46	122.776.462,88
Abschreibungen	13.493.231,95	3.767.274,46
Stand 31.12.	2.137.432.961,94	1.897.305.483,99

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten *)	Wert je Anteileinheit
AB International Health Care Portfolio A USD	LU0058720904	1.584.391,47 €	3.126	506,86 €
AB SICAV I-International Health Care Portfolio I EUR	LU0251855366	874.716,45 €	1.389	629,79 €
ACATIS Aktien Global Fonds A	DE0009781740	710.593,74 €	1.114	637,60 €
ACATIS Asia Pacific Plus Fonds	DE0005320303	2.151.954,25 €	24.155	89,09 €
ACATIS Datini Valueflex Fonds X (TF)	DE000A2QSGT9	321.915,23 €	2.922	110,18 €
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1V	LU1904802086	29.111,91 €	192	151,42 €
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	3.264.525,27 €	8.404	388,47 €
ACATIS Value Event Fonds X (TF)	DE000A2H7NC9	2.079.961,87 €	13.919	149,43 €
Advisor Global	DE0005547160	4.050.949,18 €	27.824	145,59 €
AI Navigator - US & Europe Equity A	LU0561655688	31.135.366,60 €	1.649.119	18,88 €
AI Navigator - US & Europe Equity B	LU1492353963	1.825.986,47 €	116.453	15,68 €
AI Navigator - US & Europe Equity D	LU1760064474	4.607.746,29 €	312.814	14,73 €
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	872.940,84 €	6.987	124,93 €
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	7.474.644,18 €	48.189	155,11 €
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	9.969.059,48 €	74.714	133,43 €
Amundi EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF DR (C)	LU1437018168	176.723,26 €	3.277	53,93 €
Amundi Euro Government Inflation-Linked Bond UCITS ETF Acc	LU1650491282	210.835,00 €	1.266	166,53 €
Amundi Funds Volatility World - A USD (C)	LU0319687124	704.097,45 €	7.248	97,14 €
Amundi Global Aggregate Green Bond UCITS ETF Acc	LU1563454310	447.447,20 €	9.150	48,90 €
Amundi Global Equity Quality Income UCITS ETF Dist	LU0832436512	390.140,53 €	2.748	141,99 €
Amundi MSCI All Country World UCITS ETF EUR Acc	LU1829220216	5.789.921,14 €	10.954	528,59 €
Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF DR (C)	LU1861138961	3.815.316,21 €	63.872	59,73 €
Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR (C)	LU1861137484	6.691.383,04 €	78.652	85,08 €
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144906	339.105,24 €	547	619,45 €
Amundi MSCI World II UCITS ETF Dist	FR0010315770	1.083.700,94 €	2.884	375,82 €
Amundi MSCI World V UCITS ETF Acc	LU1781541179	119,17 €	6	19,76 €
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	5.476.859,22 €	17.633	310,60 €
Arete PRIME VALUES Growth (EUR) PT	AT0000A1U0Z6	483.283,71 €	3.997	120,92 €
Arete PRIME VALUES Income (EUR) (A)	AT0000973029	1.149.832,76 €	8.946	128,53 €
Arete PRIME VALUES Income (EUR) (T)	AT0000A1U107	373.977,20 €	3.435	108,87 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
AXA IM Global Equity QI B EUR	IE0031069051	1.183.824,48 €	33.795	35,03 €
BGF Global Long-Horizon Equity Fund Class A2 USD	LU0011850046	1.326.755,37 €	14.261	93,03 €
BGF Sustainable Energy Fund A2 €	LU0171289902	5.147.205,68 €	289.331	17,79 €
BL - Global 75 BM	LU1484140410	145.097,28 €	1.079	134,45 €
BlackRock Global Funds - BGF Sustainable Energy Fund D2 EUR	LU0252964944	5.436.933,70 €	262.781	20,69 €
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	10.437.231,42 €	131.501	79,37 €
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 USD	LU0072462426	193.165,89 €	2.433	79,41 €
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	536.099,40 €	10.463	51,24 €
BlackRock Global Funds - Global Multi-Asset Income Fund A2 USD	LU0784385840	54.609,19 €	3.575	15,28 €
BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	297.319,49 €	13.150	22,61 €
BlackRock Global Funds - World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	762.474,63 €	11.542	66,06 €
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund D2 EUR	LU0827889485	1.921.306,78 €	26.226	73,26 €
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	17.456.451,08 €	213.508	81,76 €
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 USD	LU0252968341	4.318.777,82 €	45.482	94,96 €
BlackRock World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	10.121.734,61 €	123.728	81,81 €
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB® UCITS ETF C	LU1377382368	434.042,17 €	1.583	274,22 €
BNY Mellon Global Equity Income Fund EURO G (Acc.)	IE00BF13WR34	25.023,64 €	12.940	1,93 €
BSF Managed Ind Portf - Growth D2 EUR	LU1304596841	1.094.984,32 €	5.080	215,53 €
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393	2.997.538,06 €	9.843	304,53 €
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	3.381.789,14 €	13.898	243,33 €
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible T (EUR)	DE000A0YJMN7	218.589,04 €	1.508	144,97 €
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI P (a)	DE000A0F5G98	466.229,02 €	3.193	146,03 €
Candriam Sustainable - Bond Euro Short Term - I	LU1434522477	253.824,20 €	240	1.056,66 €
Candriam Sustainable Bond Euro I Acc	LU1313769793	336.130,66 €	332	1.011,41 €
Capital Group New Perspective Fund (LUX) Z EUR	LU1295554833	874.489,13 €	32.679	26,76 €
Capital Group New World Fund (LUX) Z EUR	LU1481181086	433.554,89 €	22.652	19,14 €
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	19.842.761,56 €	7.734	2.565,53 €
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	42.530.137,15 €	53.859	789,65 €
Carmignac Portfolio Grandchildren FW EUR Acc	LU1966631266	71.393,61 €	356	200,49 €
Carmignac Portfolio-Patrimoine F EUR acc	LU0992627611	45.022,07 €	303	148,81 €
Clartan - Patrimoine - C	LU1100077442	1.349.418,54 €	21.494	62,78 €
Clartan - Patrimoine - I	LU1100077798	155.776,24 €	132	1.183,03 €
Clartan - Valeurs - C	LU1100076550	109.311,68 €	509	214,88 €
Clartan - Valeurs - I	LU1100076717	77.478,25 €	37	2.076,72 €
Comgest Growth Emerging Markets EUR I Acc	IE00B4VRKF23	470.515,75 €	13.463	34,95 €
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	1.053.461,27 €	26.160	40,27 €
Comgest Growth Europe Opportunities EUR Z Acc	IE00BZ0X9T58	641.609,41 €	14.428	44,47 €
Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08	140.596,57 €	12.564	11,19 €
CT (Lux) American Select Fund AU USD acc	LU0112528004	8.864.131,66 €	201.458	44,00 €
CT (Lux) American Select Fund ZU USD acc	LU0957796385	277.708,04 €	14.445	19,23 €
CT (Lux) Credit Opportunities Fund 1E EUR acc	LU1829331633	99.719,19 €	9.611	10,38 €
CT (Lux) European High Yield Bond Fund 1E EUR acc	LU1829334579	2.501.676,74 €	208.647	11,99 €
CT (Lux) European High Yield Bond Fund 3E EUR acc	LU1829333415	143.322,01 €	11.429	12,54 €
CT (Lux) European Select Fund 1E EUR acc	LU1868839181	10.002.064,68 €	572.531	17,47 €
CT (Lux) European Select Fund 3E EUR acc	LU1868839934	295.783,10 €	16.018	18,47 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten *)	Wert je Anteileinheit
CT (Lux) European Smaller Companies Fund 1E EUR acc	LU1864952335	10.080.251,02 €	696.313	14,48 €
CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU1865159435	2.241.467,71 €	148.101	15,13 €
CT (Lux) Global Focus Fund AU USD acc	LU0061474960	5.193.533,31 €	41.209	126,03 €
CT (Lux) Global Focus Fund ZU USD acc	LU0957791311	1.200.881,01 €	37.115	32,36 €
CT (Lux) Global Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU0957820193	326.865,71 €	21.718	15,05 €
CT (Lux) Responsible Global Equity R Acc EUR	LU0969484418	508.875,59 €	21.627	23,53 €
Dimensional Funds - European Small Companies Fund EUR Acc	IE0032769055	1.449.775,48 €	24.301	59,66 €
Dimensional Funds - Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	9.235.320,92 €	175.576	52,60 €
Dimensional Funds - Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	128.369,06 €	9.754	13,16 €
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc	IE00B67WB637	7.214.823,30 €	188.870	38,20 €
Dimensional Funds - Pacific Basin Small Companies Fund USD Acc	IE0034140404	237.172,85 €	5.985	39,63 €
DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561	965.880,90 €	6.595	146,45 €
DJE Gold & Stabilitätsfonds PA	LU0323357649	1.111.546,98 €	6.954	159,84 €
DNCA Invest - EUROSE A	LU0284394235	86.366,60 €	447	193,08 €
DPAM B Equities NewGems Sustainable W EUR	BE6246061376	2.456.300,99 €	6.822	360,06 €
DWS CIO View Defensive LC	DE000DWS1UR7	36.177.128,78 €	267.880	135,05 €
DWS CIO View Defensive TFC	DE000DWS2UB9	66.833,48 €	531	125,84 €
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	119.913.100,46 €	653.762	183,42 €
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	641.747,61 €	4.469	143,60 €
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	162.697,84 €	3.204	50,78 €
DWS Covered Bond Fund TFC	DE000DWS2SN8	2.942,76 €	30	97,57 €
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	5.642.800,18 €	17.465	323,09 €
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	552.869,70 €	3.835	144,18 €
DWS Deutschland LC	DE0008490962	13.817.277,12 €	42.066	328,47 €
DWS Deutschland TFC	DE000DWS2R94	913.235,00 €	6.499	140,52 €
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	18.240.412,88 €	7.754	2.352,36 €
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	11.146.716,78 €	4.525	2.463,12 €
DWS ESG Dynamic Opportunities FC	DE0009848077	657.185,61 €	9.198	71,45 €
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	671.088,96 €	2.369	283,28 €
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	3.821.009,13 €	14.856	257,20 €
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	9.593.484,32 €	36.499	262,84 €
DWS ESG Top World	DE0009769794	5.295.891,56 €	24.981	212,00 €
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	13.641.932,25 €	887.569	15,37 €
DWS Euro Flexizins NC EUR	DE0008474230	11.212.905,40 €	149.965	74,77 €
DWS Garant 80 ESG EUR	LU0348612853	43.771.306,30 €	273.810	159,86 €
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	73.196.142,95 €	425.139	172,17 €
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	280.104.124,58 €	1.584.389	176,79 €
DWS Global Emerging Markets Equities ND	DE0009773010	6.626.698,41 €	45.021	147,19 €
DWS Invest Artificial Intelligence TFC	LU1863263858	948.837,79 €	3.449	275,11 €
DWS Invest ESG Equity Income TFC	LU1747711031	417.943,87 €	2.105	198,52 €
DWS Invest Global Infrastructure TFC	LU1663931324	157.394,27 €	962	163,54 €
DWS Nomura Japan Growth LC	DE0008490954	399.407,20 €	2.965	134,71 €
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,00 €	10.912	0,00 €
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	22.982.070,66 €	151.907	151,29 €
DWS Top Dividende TFD	DE000DWS2SL2	5.315.452,81 €	39.055	136,10 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
DWS Top Europe LD	DE0009769729	2.215.809,92 €	9.927	223,20 €
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	70.022.056,21 €	204.128	343,03 €
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	DE000DWS2NM1	1.495.459,42 €	4.052	369,10 €
DWS Vermögensmandat-Balance LD	LU0309483435	9.392.306,25 €	67.575	138,99 €
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	3.296.263,06 €	31.194	105,67 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik LD	LU0309483781	56.428.738,68 €	338.140	166,88 €
DWS WellCare NC	DE0009769851	474.805,12 €	1.447	328,12 €
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	14.544.787,57 €	89.727	162,10 €
Ethna-AKTIV (SIA-T)	LU0841179863	82.038,23 €	105	783,49 €
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	1.156.854,52 €	6.164	187,67 €
Fidelity European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	59.464.698,45 €	2.730.243	21,78 €
Fidelity Fund - India Focus Fund Y-ACC-Euro	LU1306267268	297.797,94 €	12.999	22,91 €
Fidelity Funds - America Fund A-Euro	LU0069450822	2.999.004,36 €	196.398	15,27 €
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	3.854.537,14 €	182.853	21,08 €
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU2536453348	0,29 €	144.471	0,00 €
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-Inc-Euro	LU0064964074	100.150,02 €	11.180	8,96 €
Fidelity Funds - European Growth Y-ACC-Euro	LU0346388373	2.609.127,59 €	89.507	29,15 €
Fidelity Funds - Germany Fund Y-ACC-Euro	LU0346388530	231.484,89 €	5.716	40,50 €
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro	LU0346389348	13.139.119,91 €	65.761	199,80 €
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Euro	LU0069451390	4.774.308,01 €	60.168	79,35 €
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	6.114.023,97 €	193.754	31,56 €
Fidelity Germany Fund A-Euro	LU0048580004	2.493.401,84 €	27.912	89,33 €
Fidelity Global Technology Fund A-ACC-Euro	LU1213836080	3.118.631,39 €	53.686	58,09 €
First Private Europa Aktien ULM A	DE0009795831	4.358.297,97 €	34.007	128,16 €
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - IT	LU1481584016	505.022,31 €	3.962	127,46 €
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	LU1481583711	465.553,72 €	3.824	121,75 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - HT	LU1748855324	845.530,03 €	6.142	137,66 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - RT	LU1245470759	239.995,19 €	1.642	146,16 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - HT	LU1245470320	210.947,57 €	1.686	125,12 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - RT	LU1245470163	514.270,07 €	4.020	127,94 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - HT	LU1245471484	1.624.660,42 €	10.821	150,14 €
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - RT	LU1245471211	3.689.961,77 €	22.748	162,21 €
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - HT	LU1748854947	5.546.773,73 €	37.877	146,44 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	38.977.453,11 €	122.826	317,34 €
FMM-Fonds P EUR	DE0008478116	1.916.940,87 €	2.351	815,27 €
Fondak - A - EUR	DE0008471012	1.495.322,66 €	7.048	212,16 €
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	359.602,82 €	2.847	126,33 €
Franklin India Fund A (acc) USD	LU0231203729	114.755,14 €	2.011	57,06 €
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (Ydis) EUR	LU0260862726	1.483.587,15 €	35.433	41,87 €
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	470.033,92 €	4.470	105,16 €
GreenStars Balanced R VTA	AT0000A12GB5	24.058.707,02 €	1.763.835	13,64 €
GreenStars Balanced RZ VTA	AT0000A26HY5	6.029.251,04 €	485.838	12,41 €
GreenStars Global Equities VTA	AT0000A12GA7	25.475.700,03 €	973.470	26,17 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
GreenStars Opportunities EUR I01 VTIA	AT0000A12G92	22.654.931,69 €	974.825	23,24 €
HANSAgold EUR-Klasse A hedged	DE000A0RHG75	6.329,29 €	55	114,96 €
HSBC ETFs PLC - HSBC Asia Ex Japan Screened Equity UCITS ETF USD Acc	IE00BKY58G26	1.988.362,02 €	101.923	19,51 €
HSBC GIF Global Equity Climate Change AC USD	LU0323239441	879.199,16 €	74.178	11,85 €
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	4.228.559,24 €	15.634	270,48 €
HSBC MSCI AC Asia Pacific Ex Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF USD	IE000XFORJ80	1.039.440,98 €	58.155	17,87 €
HSBC MSCI AC Far East Ex Japan UCITS ETF	IE00BBQ2W338	220.714,43 €	3.697	59,71 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A (annual distribution)	LU0482498176	403.594,73 €	22.273	18,12 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc	LU0432616737	1.030.999,42 €	56.804	18,15 €
Invesco Funds - Balanced-Risk Allocation Fund Z acc EUR	LU0955861710	69.578,00 €	4.952	14,05 €
Invesco Global Consumer Trends Fund Z (EUR) Acc	LU1762220850	68.999,18 €	3.746	18,42 €
Invesco Global Equity Income Fund A-Acc USD	LU0607513230	1.587.906,80 €	13.074	121,45 €
iShares \$ Short Duration Corp Bond UCITS ETF USD (Acc) Share Class	IE00BYXYYP94	610.234,20 €	113.703	5,37 €
iShares € Corp Bond ESG Paris-Aligned Climate UCITS ETF EUR Acc	IE000SE6KPV2	262.466,61 €	47.098	5,57 €
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552	3.641.365,23 €	262.435	13,88 €
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR Acc	DE0005933931	17.928.461,42 €	88.406	202,80 €
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B53L3W79	10.517.191,33 €	47.628	220,82 €
iShares Core Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR Hedged (Acc)	IE00BDBRDM35	287.066,44 €	58.213	4,93 €
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu	IE00BKM4GZ66	29.183.465,90 €	764.267	38,18 €
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	12.972.626,68 €	138.306	93,80 €
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5YX21	3.715.442,93 €	63.250	58,74 €
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF USD Acc	IE00B52MJY50	6.202.768,50 €	33.112	187,33 €
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc	IE00B4L5Y983	113.732.437,08 €	1.019.229	111,59 €
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD Acc	IE00B5BMR087	34.007.260,44 €	54.125	628,31 €
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	3.603.550,18 €	385.417	9,35 €
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	DE000A0H0744	311.929,44 €	11.293	27,62 €
iShares Edge MSCI EM Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	IE00B8KGV557	273.204,02 €	8.220	33,24 €
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	IE00B8FHGS14	1.700.966,70 €	27.169	62,61 €
iShares Global Corp Bond UCITS ETF USD (Acc) Share Class	IE00BFM6TB42	81.740,26 €	16.084	5,08 €
iShares MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	7.852.118,63 €	964.815	8,14 €
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5YC18	3.212.178,17 €	72.374	44,38 €
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) Share Class	IE00B52VJ196	8.367.054,80 €	118.836	70,41 €
iShares MSCI India UCITS ETF USD Acc	IE00BZCQB185	2.801.629,48 €	339.054	8,26 €
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR Acc	IE00BYX2JD69	2.825.328,47 €	232.380	12,16 €
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	7.029.614,99 €	5.660	1.242,01 €
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	14.693.738,97 €	255.705	57,46 €
JPM Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD (acc)	IE00BF4G6Y48	727.684,42 €	14.078	51,69 €
JPMorgan Funds - Asia Growth C (acc) USD	LU0943624584	414.993,43 €	2.185	189,95 €
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A (dist) - EUR	LU0107398884	275.355,63 €	11.421	24,11 €
JPMorgan Funds - Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191	284.199,67 €	4.882	58,21 €
JPMorgan Funds - JF China Fund C (acc) - USD	LU0129472758	1.579.363,29 €	31.682	49,85 €
JPMorgan Funds - JPM ASEAN Equity C (acc) - EUR	LU0441853008	95.646,89 €	504	189,85 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
JPMorgan Funds - Pacific Equity C (acc) - USD	LU0129471941	4.051.190,61 €	109,847	36,88 €
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	9.478.611,76 €	67,486	140,45 €
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend C (acc) - EUR	LU0329203144	728.548,99 €	1,483	491,37 €
JSS Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist	LU0058892943	2.055.815,01 €	8,598	239,10 €
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	1.314.246,45 €	4,187	313,92 €
JSS Sustainable Equity - Green Planet P EUR dist	LU0333595436	3.458.449,38 €	11,398	303,43 €
KBI Global Energy Transition Fund - EUR D (C)	IE00B4R1TM89	392.082,80 €	14,997	26,14 €
KEPLER Europa Rentenfonds (IT) T	AT0000A1CTD8	39.624,04 €	257	153,92 €
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	LI0106892966	5.543.463,64 €	1,272	4.356,56 €
LOYS Sicav - LOYS Global ITN	LU1490908941	243.242,90 €	476	510,62 €
LOYS Sicav - LOYS Global P	LU0107944042	692.825,79 €	26,875	25,78 €
M & W Capital	LU0126525004	154.799,13 €	768	201,58 €
M & W Privat	LU0275832706	3.444.152,61 €	10,055	342,54 €
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A Acc	LU1670628491	33.445.864,59 €	1.834,751	18,23 €
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Acc	LU1670628657	67.136,60 €	3,441	19,51 €
M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund Euro A Accumulation	LU1670715975	458.213,35 €	8,821	51,95 €
MAGELLAN C	FR0000292278	11.027.569,09 €	491,206	22,45 €
Metzler Global Equities A	IE0003723560	43.415.510,20 €	267,997	162,00 €
Morgan Stanley Global Brands Fund (USD) A	LU0119620416	433.966,99 €	2,297	188,92 €
Morgan Stanley Global Opportunity I Cap	LU0834154790	4.127.011,43 €	28,071	147,02 €
MS & CO Intl PLC Call 27.02.26 SGRUEZUV	DE000MS0K269	3,89 €	394	0,01 €
MS & CO Intl PLC Call 28.08.26 SGRUEZUV	DE000MS0G796	866,37 €	468	1,85 €
MS & CO Intl PLC Call 29.05.26 SGRUEZUV	DE000MS0G754	506,81 €	534	0,95 €
MS & CO Intl PLC Call 30.01.26 SGRUEZUV	DE000MS0K251	4,60 €	462	0,01 €
MS & CO Intl PLC Call 30.04.26 SGRUEZUV	DE000MS0G747	1.208,47 €	755	1,60 €
MS & CO Intl PLC Call 30.06.26 SGRUEZUV	DE000MS0G762	983,72 €	556	1,77 €
MS & CO Intl PLC Call 30.09.26 SGRUEZUV	DE000MS0G7M5	1.955,15 €	808	2,42 €
MS & CO Intl PLC Call 30.10.26 SGRUEZUV	DE000MS0G7L7	646,54 €	389	1,66 €
MS & CO Intl PLC Call 30.11.26 SGRUEZUV	DE000MS0G788	7.946,09 €	3,547	2,24 €
MS & CO Intl PLC Call 30.12.25 SGRUEZUV	DE000MS0K244	1,87 €	1,911	0,00 €
MS & CO Intl PLC Call 31.03.26 SGRUEZUV	DE000MS0G739	8,35 €	836	0,01 €
MS & CO Intl PLC Call 31.07.26 SGRUEZUV	DE000MS0G770	1.539,50 €	558	2,76 €
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271	672.240,47 €	3,897	172,52 €
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI-EUR	LU0348927095	2.216.302,20 €	56,068	39,53 €
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0985319473	1.425.312,45 €	5,767	247,15 €
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BP-EUR	LU0985320059	177.194,81 €	777	228,00 €
Nordea 2 - BetaPlus Enhanced Japanese Sustainable Equity Fund - BI - EUR	LU1648401823	1.340.243,94 €	9,655	138,82 €
Nordea 2 - Global Sustainable Enhanced Small Cap Fund BI-USD	LU2206802071	2.479.806,00 €	20,607	120,34 €
Nordea 2 - North American Sustainable Enhanced Equity Fund BI - USD	LU2206802741	2.885.594,61 €	15,535	185,74 €
Nordea-1 Asia ex Japan Equity Fund BP-USD	LU0064675985	1.679.887,46 €	46,694	35,98 €
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	7.687.500,09 €	103,036	74,61 €
ODDO BHF Polaris Moderate CNW-EUR	DE000A1XDYL9	595.704,03 €	4,783	124,55 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	3.779.802,73 €	17,372	217,58 €
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	4.442.619,72 €	111,400	39,88 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
Phaidros Funds Balanced G	LU1984478625	5.346,60 €	36	149,57 €
Pictet - Biotech-HP EUR	LU0190161025	886.488,41 €	1.135	780,82 €
Pictet - Biotech-P USD	LU0090689299	546.518,68 €	482	1.133,34 €
Pictet - Clean Energy Transitions - P EUR	LU0280435388	1.982.002,05 €	11.177	177,33 €
Pictet - Emerging Markets-P USD	LU0130729220	2.139.033,97 €	3.426	624,36 €
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR	LU0503631631	8.409.306,06 €	22.305	377,02 €
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	11.153.670,02 €	33.650	331,46 €
Pictet - Global Megatrend Selection - P EUR	LU0386882277	2.298.271,82 €	6.074	378,36 €
Pictet - Global Megatrend Selection-I USD	LU0386856941	8.629.608,79 €	19.721	437,59 €
Pictet - Timber - P EUR	LU0340559557	345.671,21 €	1.864	185,45 €
Pictet -Timber - I USD	LU0340557262	515.720,39 €	2.405	214,44 €
Pictet-Health P USD	LU0188501257	493.769,51 €	1.703	289,87 €
Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund B EUR	LU1965309831	513.594,83 €	2.621	195,98 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	12.882.271,97 €	23.704	543,47 €
Robeco BP Global Premium Equities F EUR	LU1208675808	57.766,02 €	230	250,66 €
Robeco Circular Economy I EUR	LU2092759021	2.381.993,05 €	12.782	186,35 €
Robeco Healthy Living I EUR	LU2146190165	893.598,45 €	3.190	280,12 €
Robeco QI Emerging Conservative Equities F EUR	LU0940007007	595.641,23 €	2.931	203,22 €
Robeco Smart Materials D EUR	LU2145463613	790.009,75 €	2.181	362,30 €
Robeco Smart Materials I EUR	LU2145464777	1.460.773,45 €	3.088	473,12 €
Robeco Sustainable Water D EUR	LU2146190835	655.137,23 €	1.196	547,90 €
Robeco Sustainable Water I EUR	LU2146192377	8.099.865,38 €	12.545	645,64 €
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	DE000A0MQR01	920.659,56 €	18.380	50,09 €
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	2.274.812,93 €	91.431	24,88 €
Sauren Global Defensiv D	LU0313459959	72.837,87 €	6.090	11,96 €
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return A Acc EUR Hedged	LU0177592218	313.676,57 €	11.864	26,44 €
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	44.402,19 €	2.195	20,23 €
Schroder ISF Global Climate Change Equity EUR A Acc	LU0302446645	554.911,17 €	16.590	33,45 €
Schroder ISF Global Climate Change Equity USD C Acc	LU0302446132	3.429.035,75 €	121.581	28,20 €
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A Acc	LU0776410689	540.302,42 €	3.404	158,73 €
Schroder ISF Global Emerging Market Opportunities USD C Acc	LU0269905302	580.873,63 €	22.027	26,37 €
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD A Acc	LU0557290698	6.782.572,96 €	17.921	378,48 €
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD C acc	LU0557290854	8.450.760,82 €	20.070	421,06 €
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	4.864.642,89 €	61.190	79,50 €
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	2.371.107,75 €	40.546	58,48 €
Societe Generale Call 27.02.26 MAXMulti	XS2347826732	114.952,53 €	21.131	5,44 €
Societe Generale Call 28.08.26 MAXMulti	XS2347826146	126.614,61 €	22.252	5,69 €
Societe Generale Call 29.05.26 MAXMulti	XS2347826575	159.885,24 €	26.559	6,02 €
Societe Generale Call 30.01.26 MAXMulti	XS2347823630	74.593,84 €	13.465	5,54 €
Societe Generale Call 30.04.26 MAXMulti	XS2347823390	117.180,15 €	19.498	6,01 €
Societe Generale Call 30.06.26 MAXMulti	XS2347823127	141.282,28 €	23.010	6,14 €
Societe Generale Call 30.09.26 MAXMulti	XS2347822749	96.741,23 €	25.062	3,86 €
Societe Generale Call 30.10.26 MAXMulti	XS2347822582	91.243,37 €	35.642	2,56 €
Societe Generale Call 30.11.26 MAXMulti	XS2347825924	181.506,46 €	79.959	2,27 €
Societe Generale Call 30.12.25 MAXMulti	XS2347823804	265.567,55 €	33.932	7,83 €

*) Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	ISIN	Tageswert 31.12.2025	Anteil- einheiten ^{*)}	Wert je Anteileinheit
Societe Generale Call 31.03.26 MAXMulti	XS2347823473	142.413,82 €	19.482	7,31 €
Societe Generale Call 31.07.26 MAXMulti	XS2347822822	129.926,93 €	19.927	6,52 €
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable DT	LU2211859272	437.163,58 €	2.167	201,74 €
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	1.480.776,03 €	8.053	183,88 €
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	1.568.045,01 €	11.093	141,36 €
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	14.743.305,80 €	369.274	39,93 €
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	2.670.013,29 €	97.481	27,39 €
Templeton Frontier Markets Fund A (acc) USD	LU0390136736	504.919,49 €	19.867	25,41 €
Templeton Global Total Return Fund A (acc) EUR-H1	LU0294221097	2.389.603,70 €	150.479	15,88 €
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	90.679.096,40 €	3.662.322	24,76 €
Templeton Growth (Euro) Fund I (acc) EUR	LU0114763096	241.239,69 €	7.925	30,44 €
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	6.283.857,59 €	31.004	202,68 €
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	3.415.907,25 €	61.759	55,31 €
terrAssisi Renten I AMI P (a)	DE000A0NGJV5	76.290,07 €	780	97,80 €
Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00B5456744	517.365,36 €	1.125	459,83 €
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00BKV0W243	115.742,46 €	784	147,58 €
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity A-USD	LU0040506734	1.341.000,03 €	2.345	571,78 €
Vontobel Fund - mtx Emerging Markets Leaders N USD acc	LU1626216961	1.720.018,34 €	12.180	141,22 €
Warburg - Aktien Global R	DE000A2AJGV8	549.413,03 €	3.476	158,06 €
WAVE Total Return ESG R	DE000A0MU8A8	371.774,19 €	6.840	54,35 €
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	1.028.984,13 €	6.628	155,24 €
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	630.467,10 €	2.747	229,52 €
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	489.367,28 €	4.843	101,05 €
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	85.321,32 €	526	162,18 €
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	LU0290355717	1.499.879,27 €	6.752	222,14 €
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1C - EUR Hedged	LU0378818131	1.178.279,81 €	5.598	210,48 €
Xtrackers LPX Private Equity Swap UCITS ETF 1C	LU0322250712	460.834,24 €	3.617	127,41 €
Xtrackers MSCI AC World ESG Screened UCITS ETF 1C EUR	IE00BGHQ0G80	971.581,59 €	22.158	43,85 €
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	IE00BTJRM35	1.365.041,18 €	21.234	64,29 €
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	LU0274209237	7.203.806,04 €	67.232	107,15 €
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	IE00BG36TC12	356.078,01 €	14.764	24,12 €
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan ESG Screened UCITS ETF 1C	LU0322252338	3.799.852,07 €	50.084	75,87 €
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNPS42	1.614.611,84 €	24.971	64,66 €
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	7.252.529,61 €	42.032	172,55 €
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	IE00BM67HP23	3.932.642,09 €	66.008	59,58 €
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	29.458.871,03 €	666.032	44,23 €
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	IE00BM67HK77	6.506.017,58 €	130.114	50,00 €
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDQ92	30.351,62 €	249	122,03 €
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	LU0397221945	1.952.681,56 €	6.013	324,73 €
Xtrackers S&P Select Frontier Swap UCITS ETF 1C	LU0328476410	403.046,35 €	16.827	23,95 €
Xtrackers Stoxx Global Select Dividend 100 Swap UCITS ETF 1D	LU0292096186	359.203,83 €	10.907	32,93 €
Gesamtsumme		2.137.432.961,94 €		

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2025 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2026 eingegangen.
- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse an Versicherungsvermittler und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2026 eingegangen sind.

Zu III. Sonstige Forderungen

	31.12.2025	31.12.2024
Als größere Posten sind hier eingestellt	€	€
Zinsen und Mieten	4.445.577,78	3.651.698,94
Forderungen an das Finanzamt aus überzahlten Steuern	9.586.689,01	17.527.321,74
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.840.913,70	4.153.716,55
Forderungen aus der Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung	1.050.817,24	1.110.592,52
Umlageforderung an Mieter	3.071.687,86	3.164.763,70

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich größtenteils um vorschüssige Zahlungen und auf die Laufzeit zu verteilenden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 4.090.880,50 €.

Angaben zur Bilanz - Passiva

A. Eigenkapital

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und damit die Kapitalrücklage insgesamt erhöhte sich durch den Nettobuchwert der übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. im Rahmen der Verschmelzung in Höhe von 16.293.820,32 €. Dieser Betrag entspricht dem im Jahresabschluss der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. vor Verschmelzung zum 31.12.2024 ausgewiesenen Eigenkapital.

Zu III. Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss wurden 5,0 Millionen € (Vorjahr 15,7 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Genussrechtskapital

Ausgewiesen werden 220 auf den Namen lautende Genussscheine mit einem Nennbetrag von jeweils 10.000,00 €. Die Genussscheine gewähren der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. die Rückzahlung zum Nennbetrag und einen jährlichen Ausschüttungsanspruch mit variablem Zinssatz.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellung wird für das selbst abgeschlossene Geschäft – mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Rentenversicherung mit Indexbeteiligung – nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufswert beachtet.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes / EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Zuwachsrenten wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 17 %, auf den Neubestand etwa 83 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechnete Wert der Deckungsrückstellung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung. Aufgrund des BGH-Urteils vom 18.09.2024 zum Verständnis von Abschluss- und Verwaltungskosten und der damit verbundenen höheren Rückkaufswerte wurde die Deckungsrückstellung für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen verstärkt. Darüber hinaus wurde für die Nachregulierung bereits abgegangener Verträge eine zusätzliche Rückstellung gebildet.

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden für den Altbestand im Wesentlichen nach älteren Rechnungsgrundlagen (Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935 bis 1939), für das Neugeschäft ab 1992 nach den Verbandstafeln 1990 für Männer und Frauen angesetzt. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird eine Anpassung der Deckungsrückstellung der nach älteren Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Bestände an die Rechnungsgrundlagen der DAV 1997 I, für Versicherungen nach Eintritt des Leistungsfalls zusätzlich an die Rechnungsgrundlagen der DAV 2021 I vorgenommen. Ab dem Jahr 2000 werden die Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der DAV 1997 I angewendet, für Versicherungen nach Eintritt des Leistungsfalls wird eine Anpassung der Deckungsrückstellung an die Rechnungsgrundlagen der DAV 2021 I vorgenommen.

Für die Verträge im Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. wird dagegen auch nach Eintritt des Leistungsfalls die Deckungsrückstellung mit den für den jeweiligen Vertrag gültigen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert; bei den entsprechenden Kollektivversicherungen nach Sondertarifen beträgt der Zillmersatz 2,0 %. Bei Versicherungen des Neubestandes lauten die Zillmersätze bis zur Tarifgeneration 2007 bei Einzelversicherungen 4,0 % und bei Kollektivversicherungen 2,0 %, Bezugsgröße ist hier die Beitragssumme.

Für den Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. gelten folgende Zillmersätze: Versicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,3 % der Versicherungssumme bzw. der Beitragssumme gezillmert. Bei Versicherungen des Neubestandes lauten die Zillmersätze bei Einzelversicherungen für die Tarifgenerationen 1995 und 2000 3,3 %, für die Tarifgenerationen 2004 und 2005 3,5 %, für die Tarifgenerationen 2007 3,7 %, für die Tarifgenerationen 2012 und 2013 4,0 % und für die Tarifgenerationen ab 2015 2,5 %. Für Kollektivversicherungen gilt jeweils der hälftige Satz. Bei Versicherungen mit Hausrabatt beträgt der Zillmersatz für alle Tarifgenerationen ab 2004 0 %. Bezugsgröße ist hier jeweils die Beitragssumme.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand	Rechnungszins	Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986
2. Rentenversicherungen des Altbestandes	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes		
ab 1997	4,00%	DAV 1994 T
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T
ab 2009	2,25%	DAV 2008 T
ab 2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T
4. Rentenversicherungen des Neubestandes		
ab 1995	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T
ab 2009	2,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 2022	0,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T
ab 2025	1,00%	DAV 2004 R DAV 2008 T

Versicherungsbestand	Rechnungs-zins		Sterbetafel
5. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes			
ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2025	1,00%	DAV 2004 R	gemeinsam
6. Invaliditätsversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 1997 I	Männer/Frauen
ab 21.12.2012	1,75%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2022	0,25%	DAV 1997 I	gemeinsam
ab 2025	1,00%	DAV 1997 I	gemeinsam
7. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung des Neubestandes			
ab 2016	0,48%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2022	0,24%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2025	0,48%	DAV 2004 R	gemeinsam
8. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie des Neubestandes			
ab 2021 ^{*)}	0,24%	DAV 2004 R	gemeinsam
ab 2025	1,00%	DAV 2004 R	gemeinsam

^{*)} vor 2021 entsprechend 4.

Für die von der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (bis 2024) übernommenen Versicherungen werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet:

Versicherungsbestand	Rechnungs-zins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes			
	3,50%	1986	Männer/Frauen
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Altbestandes			
	3,50%	DAV 1997 DAV 1994 T	Männer/Frauen
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2011/2012	1,75%	DAV 2008 T modifiziert	Männer/Frauen
ab 2013	1,75%	DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam
4. Rentenversicherungen des Neubestandes			
ab 1995	4,00%	DAV 1994 R	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	DAV 1994 R	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	DAV 1994 R	Männer/Frauen
ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	DAV 2004 R modifiziert	Männer/Frauen
ab 2013	1,75%	DAV 2004 R modifiziert	gemeinsam
ab 2015	1,25%	DAV 2004 R modifiziert	gemeinsam
ab 2017	0,90%	DAV 2004 R modifiziert	gemeinsam
5. Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)versicherungen des Neubestandes			
ab 1995	3,50%	1997 DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2000	3,25%	1997 DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2004	2,75%	1997 berufsspezifisch DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2007	2,25%	1997 berufsspezifisch DAV 1994 T	Männer/Frauen
ab 2012	1,75%	1997 berufsspezifisch DAV 2008 T modifiziert	Männer/Frauen
ab 2013	1,75%	1997 berufsspezifisch DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam
ab 2015	1,25%	1997 berufsspezifisch DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam
ab 2017	0,90%	1997 berufsspezifisch DAV 2008 T modifiziert	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2025	2024
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	438.848.213,53	426.058.935,74
Entnahme im Geschäftsjahr	80.803.807,87	77.903.334,33
	358.044.405,66	348.155.601,41
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	95.500.000,00	90.692.612,12
Stand am Ende des Geschäftsjahres	453.544.405,66	438.848.213,53

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	80.332.177,99	60.852.925,07
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	4.703.834,29	4.782.665,70
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	13.500.000,00	15.000.000,00
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	0,00	0,00
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilsfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	6.025.305,76	5.832.115,91
f) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	43.170.040,75	42.389.648,11
g) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	141.424.039,41	144.058.095,67
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	164.389.007,46	165.932.763,07

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2025. Bei

der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2026 sind auf den Seiten 105 bis 245 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilsfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilsfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird einzelvertraglich ermittelt. Für Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2012 werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmerguthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmerguthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013, generell bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie, werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile nach der jeweils gleichen Methode gebildet.

Darüber hinaus wird im Neubestand bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische und teilkonstante) Gewinnrenten innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Der Gewinnrentenfonds wird einzelvertraglich als Differenz des Barwerts der künftigen Renten einschließlich nicht garantierter Rentengewinnanteile und der Deckungsrückstellung ermittelt. Dabei werden bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Renten die gemäß der Deklaration geltenden Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

Abweichend von den oben genannten Regelungen wird für den Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. für den Tarif BRL innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ein Fonds für Schlussüberschussanteile in Höhe der erreichten Anwartschaft gebildet. Für die Verträge der Tarifgenerationen 1995 bis 2007 wird – wie bisher – für die zusätzlichen Überschussanteile

ein Fonds aus dem Endwert unter Berücksichtigung der zurückgelegten Dauer und der vereinbarten Dauer ermittelt. Für die Verträge der Tarifgenerationen ab 2008 wird der Fonds für die Schlussüberschussanteile und den Mindestbetrag der Bewertungsreserven gemäß § 28 Abs. 6 bis 7d RechVersV berechnet. Der Diskontierungszins beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Sterblichkeit 2,0 %.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteileneinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:		
Altersteilzeitverpflichtungen	557.177,00	1.220.777,00
Jubiläumszuwendungen	1.364.704,00	1.290.388,00
Tantiemen	4.500.081,78	4.037.614,48
Urlaubsrückstellungen	1.137.364,49	1.141.644,95
Aufwendungen für Prüfungskosten, Erstellung des Jahresabschlusses, Aufbewahrung Geschäftunterlagen, Rechts- und Steuerberatung sowie andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebes	3.628.853,18	2.930.872,82

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Wesentliche Beträge sind:		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	51.688.155,77	55.026.858,11
Beitragsvorauszahlungen	13.285.941,87	13.316.257,95

Verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 41,0 Millionen € haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

2. Versicherungsvermittlern

Diese bestehen zum größten Teil aus Provisionsguthaben. Ferner sind Guthaben von Agenturen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Diese setzen sich zusammen aus:		
Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten	318.449,95	324.893,27
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	1.872.523,73	70.862,55

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2025	2024
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft	710.142.431,60	690.044.429,86
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	1.720.646,23	1.810.816,69
	711.863.077,83	691.855.246,55
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	579.967.699,51	564.718.504,54
- Kollektivversicherungen	130.174.732,09	125.325.925,32
	710.142.431,60	690.044.429,86
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	643.591.760,65	630.888.356,11
- Einmalbeiträgen	66.550.670,95	59.156.073,75
	710.142.431,60	690.044.429,86
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,-	-,-
- mit Gewinnbeteiligung	387.009.334,85	396.686.065,97
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	323.133.096,75	293.358.363,89
	710.142.431,60	690.044.429,86
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	- 2.802.092,36	- 3.157.287,61

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2025	2024
	€	€
Veräußerung von Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbauten	6.201.612,80	-,-
Veräußerung von Aktien	12.967.630,54	27.404.012,91
Veräußerung von anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.271.526,62	13.484.401,07
Abgang von übrigen Kapitalanlagen	2.716.523,89	4.732.374,08
	28.157.293,85	45.620.788,06

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2025	2024
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen beträgt:	165.491.108,25	166.303.394,13
Die laufenden Netto-Erträge hierfür betragen:	173.548.705,68	174.394.178,51

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2025	2024
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Erträge aus der Erhöhung von noch nicht getilgten Ansprüchen an VN für rechenschaftsmäßig gedeckte Abschlusskosten	5.282.460,92	7.173.691,12
Vereinnahmte Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren	554.471,42	446.900,30
Verjährte Überschussanteile	136.451,53	189.549,04

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Bei der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellungen für Versicherungsfälle ergab sich für bekannte noch nicht anerkannte Invaliditäts-Schadenfälle ein Abwicklungsgewinn von 9,921 Millionen € (Vorjahr 11,679 Millionen €). Ein Teil davon wurde im Geschäftsjahr der Deckungsrückstellung zugeführt. 2025 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 5,337 Millionen € (Vorjahr 5,418 Millionen €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 6.265.193,40 € und nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 2.856.835,13 € vorgenommen.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2025	2024
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an VN wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlusskosten	11.972,60	25.195,70
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	345.662,00	359.977,49
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	799.048,93	816.123,30
Verjäherte Versicherungsleistungen	254.839,55	222.415,64
Veränderung ZZR-Rückversicherungsforderung	1.949.996,30	1.785.419,80

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2025	2024
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
aus der Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	23.135.948,55	22.716.505,63
aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	26.583.948,98	24.379.716,11
Zinserträge und Bestandsprovisionen	10.044.006,82	9.135.370,08
aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	759.912,90	991.059,45

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
	€	€
Die wesentlichen Beträge sind:		
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	23.442.965,21	23.009.891,40
Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	26.583.948,98	24.379.716,11
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats und der Abgeordneten, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsgebühr, Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen	12.433.966,60	10.375.325,80

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Abfindungen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen.

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 4.027.251,26 € belastet (Vorjahr 4.384.777,10 € Entlastung).

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2025	2024
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	72.576	68.904
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-47	-35
3. Löhne und Gehälter	45.088	41.204
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.531	7.389
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-229	-1.975
6. Aufwendungen insgesamt	125.919	115.488

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte wurden dafür entsprechend gewichtet angerechnet.

	2025	2024
Angestellte im Außendienst	48	47
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung	459	420
Angestellte der Geschäftsstellen	31	32
Gewerbliche Arbeitnehmer der Hauptverwaltung	9	0
zusammen	547	499

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 981.938,45 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 1.056.776,98 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 14.499.395,00 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 8.165.454,86 €) worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 243.622,80 €.

An Aufsichtsräte und Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse

zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

Überschussverwendung

	2025
	€
Nach § 13 Ziffer 2 der Satzung haben wir den Überschuss von	100.500.000,00
verwendet für	
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	95.500.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.000.000,00

Weitere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 105 bis 245 abgedruckt.

Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen stellen wir unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 341 i HGB den Konzernabschluss auf.

Die Angaben zum Mindeststeuergesetz (MinStG) sind im Konzernabschluss angegeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Unternehmensregister eingereicht und kann dort abgerufen werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und der Digital Operational Resilience Act (DORA).

Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für Lebensversicherer zum Zweck der Beitragserhebung gemäß § 7 Abs. 5 Sich-LVFinV (Protector).

Leistungen anderer PwC-Netzwerkgesellschaften betrafen die Prüfung des Jahresabschlusses eines von den Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe gehaltenen Alternative Investment Funds. Der Gesamtbetrag des Honorars ist im Konzernabschluss angegeben.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Organe und Vorstand

Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Felix Bäuerle
Stationsleiter Pflege
Beratzhausen

Philipp Hoffmann
Polizeibeamter
Pforzen
bis 21.06.2025

Frederik Probst
Leitender Angestellter
Göppingen
ab 21.06.2025

Klaus D. Bäuerle
Oberamtsrat i. R.
Abstatt
bis 21.06.2025

Siegfried Josef Huber
Bürgermeister a. D.
Oberharmersbach
bis 21.06.2025

Willi Rickert
Rechtsanwalt
Quickborn

Mechthild Bieckmann
kfm. Angestellte
Warendorf

Matthias Kammer
Rechtsanwalt
Hamburg

Maria Rissafi
Betriebswirtin
Mönchengladbach

Christian Dauth
Projektleiter
Aue-Bad Schlema

Lutz Kindermann
Systems Manager IT
Hattingen

Christoph Saddey
Wirtschaftsingenieur
Schwarzenbruck

Christian Fontaine
Steuerberater
Wallerfangen
bis 21.06.2025

Sonja Klische
med. Fachangestellte
Herzogenrath

Ralf Sauer
Leiter Lebenshilfe
Oberkirch

Martin Gattung
GF d. Fa. Aeiforia
Guckheim
ab 21.06.2025

Thomas Koch
Bilanzbuchhalter
Dransfeld

Gerd Scheibler
Maschinenbauingenieur
Leipzig

Hubert Gmeiner
Finanzbeamter i. R.
Lautenbach

Jürgen Kuhn
Notar
Leinfelden-Echterdingen
ab 21.06.2025

Sebastian Strauß
Geschäftsführer
Oranienburg

Peter Christian Grothaus
Maschinenbauingenieur
Meerbusch

Kerstin Löchle
Steuerberaterin / Wirtschaftsprüferin
Bad Soden

Agnes Tomanek
Steuerberaterin
Wilhermsdorf
ab 21.06.2025

Dr. Christian Günther
Arzt
Büdingen

Irmgard Maier
Architektin
Laupheim
bis 21.06.2025

Thomas Wunderberg
Trainer / Coach
Karlsruhe
ab 21.06.2025

Dr. Christian Hien
Zahnarzt
Pettendorf

Sabine Neubauer
Hebamme
Alsdorf

Anita Zimmermann
Bildingenieurin
Schulzendorf

Aufsichtsrat

Von der Abgeordnetenversammlung gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Aktuar DAV
Grünwald
- Vorsitzender -

Silke Lautenschläger

Juristin
Modautal
- stv. Vorsitzende -

Prof. Dr. jur. Urban Bacher

ab 29.07.2025
Professor
Wackersdorf

Dr. Aristid Neuburger

Aktuar DAV
Icking

Roland Schäfer

ab 29.07.2025
Bankdirektor i. R.
Bruchsal

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
Krumbach/Schwaben

Von den Arbeitnehmern gewählte Mitglieder:

Benjamin Bürk

ab 21.10.2025
Versicherungsangestellter
Stuttgart

Simon Hieber

Versicherungsangestellter
Schwaikheim

Maren Oberwallner

Versicherungsangestellte
Korb

Vorstand

Dr. Guido Bader

Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Aktuar DAV
Stuttgart
- Vorsitzender -

Dr. Ulrich Mitzlaff

Diplom-Mathematiker
Braunschweig
- stv. Vorsitzender -
ab 01.07.2025

Ralf Berndt

Diplom-Betriebswirt
Hamburg
bis 31.08.2025

Olaf Engemann

Diplom-Betriebswirt
Rattelsdorf
ab 01.07.2025

Jesko Kannenberg

Master of Business Administration
Lindlar
ab 01.05.2025

Michael Krebbers

Diplom-Kaufmann
Haan

Ralf Oestereich

M. Sc. Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Chemiker
Wiesbaden
ab 01.07.2025

Stuttgart, den 17. Februar 2026

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

Dr. Guido Bader

Dr. Ulrich Mitzlaff

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Kapitalanlagen
2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 7.067,7 Mio (74,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen, Hypothekenforderungen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen

Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein eingeholten bzw. erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Aktiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellung

1. Im Jahresabschluss des Vereins wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine Brutto-Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung in Höhe von € 6.343,6 (66,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge in Höhe von € 2.137,4 Mio ist darin nicht enthalten. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Deckungsrückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Passiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern

dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,

dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere

Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Abgeordnetenversammlung am 21. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unun-

terbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Stuttgart, den 13. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Birthe Scheef
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage des Vereins und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie einen Personal- und Satzungsausschuss gebildet. Der Vorstand informierte im Geschäftsjahr 2025 insbesondere in den neun Aufsichtsratssitzungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie in der Strategiesitzung, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. Zudem fand eine Evaluierungssitzung statt. Der Personal- und Satzungsausschuss tagte sechs Mal, der Prüfungsausschuss ebenfalls sechs Mal. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und die Ausschüsse mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit der Unternehmensstrategie und der strategischen Ausrichtung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., insbesondere mit dem Zusammenschluss und der Bildung des Gleichordnungskonzerns mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. bzw. der Süddeutsche Versicherungsgruppe. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von Vorständen der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. in den Vorstand der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der entsprechenden neuen Ressortverteilung sowie mit der Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie mit der Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG, einem Einzelunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Die Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

wurde mit Eintragung in das Handelsregister der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 22.8.2025 wirksam. Die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG wurde durch Veröffentlichung der Genehmigung im Bundesanzeiger mit Datum vom 22.8.2025 wirksam.

Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinander. Schwerpunkte der Erörterung bildeten zudem die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung des Vereins im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere auch mit den Auswirkungen des wirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklung an den Finanzmärkten sowie der Zinsentwicklung beschäftigt. Weitere Schwerpunkte bildeten die ORSA-Berichterstattung und die Kapitalanlagepolitik, Storno- und Liquiditätsrisiken, sowie Aktien-, Immobilien- und Kredit-/Hypothekenrisiken als auch Immobilien-Großprojekte. Weiterhin befasste er sich mit Vertriebsthemen und -kennzahlen, der Vertriebsstrategie und der Produktentwicklung.

Auf der Tagesordnung standen zudem auch IT-Themen wie Großprojekte zur Einführung neuer Bestandsverwaltungssoftware oder zur Modernisierung der technischen Arbeitsplätze und der Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie auch Künstliche Intelligenz (KI). Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung, den Qualitätsanforderungen an Aufsichtsratsmitglieder sowie den Leitlinien Fit & Proper und zur Vergütung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung der aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen. Teilweise wurden zu den im Aufsichtsrat behandelten Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen;

die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind, und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Überschusses an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Das Vorstandsmandat von Herrn Ralf Berndt endete im Laufe des Jahres 2025. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 Herrn Jesko Kannenberg in Nachfolge von Herrn Ralf Berndt als Vorstandsmitglied bestellt. In seiner Sitzung am 26.3.2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Guido Bader als Vorstand und Vorstandsvorsitzenden wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.6.2025 Herrn Michael Krebbers als Vorstandsmitglied

wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.6.2025 die Vorstände der Süddeutsche Krankenversicherung a.G., die Herren Dr. Ulrich Mitzlaff, Olaf Engemann sowie Ralf Oestereich, als Vorstandsmitglieder bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.6.2025 Herrn Dr. Ulrich Mitzlaff als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Der ursprünglich aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat wurde durch Satzungsänderung um drei Mitglieder erweitert, von denen zwei durch die Abgeordnetenversammlung zu wählen sind. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates hat die ordentliche Abgeordnetenversammlung am 21.6.2025 die Herren Prof. Dr. jur. Urban Bacher und Roland Schäfer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt - mit Wirkung ab Eintragung der Satzungsänderung zur Vergrößerung des Aufsichtsrates in das Handelsregister am 29.7.2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Abgeordnetenversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Herr Benjamin Bürk wurde am 21.10.2025 in einer Wahl von den Arbeitnehmenden als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 26. März 2026

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

S. Lautenschläger
stellv. Vorsitzende

Prof. Dr. U. Bacher

B. Bürk

S. Hieber

Dr. A. Neuburger

M. Oberwallner

R. Schäfer

H. J. Schiersner

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2025

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	577.641	639.881		34.466.749
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	34.316	48.851	27.675	2.987.804
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	23.441	38.875	790.219
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				6.899
3. Übriger Zugang	1.452	327	0	81.143
4. Gesamter Zugang	35.768	72.619	66.550	3.866.065
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.846	1.262		57.118
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	9.180	14.116		528.873
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	17.915	43.747		1.645.415
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	477	372		166.242
5. Übriger Abgang	1.801	285		48.536
6. Gesamter Abgang	31.219	59.781		2.446.183
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	582.190	652.718		35.886.632

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
73.806	53.750	32.095	14.526	193.840	214.322	190.981	246.764	86.919	110.519
0	0	657	356	8.076	9.264	18.079	27.265	7.504	11.966
0	1.293	0	110	0	6.600	0	12.107	0	3.330
120	178	0	0	1.026	0	135	145	171	4
120	1.471	657	466	9.102	15.864	18.214	39.517	7.675	15.300
770	235	65	31	415	444	163	337	433	215
4.155	5.218	1.163	594	2.254	4.304	583	1.277	1.025	2.724
1.415	1.356	485	373	5.746	11.306	8.858	21.232	1.411	9.480
0	0	264	108	643	815	-486	-575	56	24
119	36	0	2	797	93	449	70	436	85
6.459	6.845	1.977	1.108	9.855	16.962	9.567	22.340	3.361	12.527
67.467	48.377	30.775	13.884	193.087	213.224	199.628	263.941	91.233	113.292

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	577.641	34.466.749
davon beitragsfrei	(129.384)	(1.701.652)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	582.190	35.886.632
davon beitragsfrei	(135.559)	(1.789.286)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	58.352	3.363.392	9.496	229.589
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	57.564	3.467.881	8.221	201.899

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	57.770 T €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	52.327 T €

E. Beitragssumme des Neuzugangs

	2.266.269 T €
--	----------------------

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
73.806	2.335.270	32.095	4.451.059	193.840	16.189.763	190.981	8.313.675	86.919	3.176.982
(24.631)	(316.285)	(2.462)	(48.728)	(43.191)	(683.917)	(27.365)	(271.359)	(31.735)	(381.363)
67.467	2.123.617	30.775	4.348.816	193.087	17.104.200	199.628	8.932.632	91.233	3.377.365
(23.431)	(306.888)	(2.369)	(47.498)	(44.100)	(714.251)	(30.189)	(312.809)	(35.470)	(407.839)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
41.255	2.931.441	313	8.816	7.288	193.545
41.316	3.066.783	278	8.336	7.749	190.864

Überschussanteile im Jahr 2026

für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Bestand der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Festgelegte Überschussätze für die 2026 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Kapital- und Risikoversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G	1.	10	M/W/MM/MW/WW				
		10.2	M/W				
		10.3	M/W				
		11	M/W				
		14.5	M/W				
		14.6	M/W				
		100	M/W/MM/MW/WW				
		102	M/W				
		110	M/W				
		146	M/W				
	2.	14.4	M/W				
		144	M/W				
	3.	10.7	M/W/MM/MW/WW				
		11.7	M/W				
		13	M/W				
		13.5	M/W				
		107	M/W/MM/MW/WW				
		117	M/W				
	4.	17	M/W/MM/MW/WW				
		17.8	M/W/MM/MW/WW				
17.9		M/W/MM/MW/WW					
18		M/W/MM/MW/WW					
18.8		M/W/MM/MW/WW					
18.9		M/W/MM/MW/WW					
5.	10.1	M/W/MM/MW/WW					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskap

tals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Kapitalversicherung mit Übergangsrente bei Berufsunfähigkeit

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsun- fähigkeit			nach Eintritt der Berufsun- fähigkeit		
		beitragspflich- tige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	gemischte Versicherung	Rente
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Renten- erhöhung
G	6.	16	M/W				

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

1.3. Risikoversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		Überschussverwendung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
		Überschussverwendung	Überschussverwendung	vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung		
	Tarif- klasse			Grundüberschuss	Grundüberschuss	Risikoüberschuss	
G	7.	20	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993	35,00	38,00	38,00
		21	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993	45,00	49,00	49,00
			M/W/MM/MW/WW				

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag

1.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	Grundüberschuss	
	Tarif- klasse		
G	8.1	M/W/MM/MW/WW	25,00
		TZF	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.5. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Be- rufsunfähigkeit		nach Eintritt der Be- rufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung	
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung	
G	8.2	B	30,00			
	8.3	R	30,00	30,00		
	8.4	B	M/W	20,00		
	8.5	R	M/W	20,00	20,00	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

1.6. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss		
G	9.1	A2 L2 mit Beginn vor 1987		
	9.2	L1, L2, L3, L4, L6 mit Beginn ab 1987		
Erläuterungen:				
	Grundüberschuss	in ‰ der Versicherungssumme		
	Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres		

1.7. Risikoversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	Grundüberschuss	
G	9.3	R1a, R3a, R3d mit Beginn ab 1987	35,00
Erläuterungen:			
	Grundüberschuss	in % des Beitrags	

1.8. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss		
G	9.4	BV		30,00	
Erläuterungen:					
	Grundüberschuss	in % des Beitrags			
	Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres			

1.9. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	9.5	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn vor 1992	30,00		
	9.6	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn ab 1992	15,00		

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.10. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	Grundüberschuss
	Tarif- klasse	
G	9.7	Risikozusatzversicherung 35,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
-----------------	-------------------

2. Vermögensbildungsversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
V	1.	40	M/W/MM/MW/WW	
		43	M/W	
		44.6	M/W	

Erläuterungen:
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

3. Kollektivversicherungen

3.1. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
S	1.	60	M/W	
	2.	60.1	M/W	
	3.	Todesfallzusatzversicherung		siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 8.1
	4.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung		siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 8.2 und 8.3 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 8.4 und 8.5

Erläuterungen:
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

3.2. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
S	5.1	FA2		
	5.2	FL2 mit Beginn vor 1987		
	5.3	FL2 mit Beginn ab 1987		
	5.4	FK2 mit Beginn ab 1991		
	6.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 9.5 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 9.6	

Erläuterungen:
Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4. Rentenversicherungen

4.1. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Rentenerhöhung
			Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
R	1.	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		
	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005			
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2005			
	2.	31.09, 32.09			
	3.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 8.2 und 8.3 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 8.4 und 8.5		

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

4.2. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarif- klasse	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
R	4.1	P1, P2			
	4.2	Hinterbliebenenrenten- zusatzversicherung	10,00		
	5.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 9.5 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 9.6		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Kapitalversicherungen

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	1.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
		100, 102, 107, 110					
		146					
	1.2	14.4, 144					
	1.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	1.4	60					

Tarifgeneration 1995 / 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife			Zins- überschuss	
		G95, KG95	1.5	10.1, 60.1		Beginn ab 1.7.1996 (Untergruppe EB0796)
		10U	Beginn ab 1.10.1997 (Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	2.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146				
	2.2	14.4, 144				
	2.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)				
	2.4	60				

Tarifgeneration 2000 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife			Zins- überschuss
		Tarif- klasse		
G95, KG95	2.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.2000	
		10U	(Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre

Tarifgeneration 2004

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	3.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107, 110				
	3.2	14.4, 144				
	3.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)				
	3.4	60				

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife			Zins- überschuss
		Tarif- klasse		
G95, KG95	3.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2004	
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	4.1	10, 10.2, 10.7, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
		100, 107					
	4.2	14.4, 144					
	4.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	4.4	60					
	4.5	15					

Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zins- überschuss			
G95, KG95	4.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2005			
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		
	4.7	15.1				

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	5.1	10	2,00 *)	25,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
		40					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
	5.2	14.4	2,00 *)	25,00	0,15 (0,00)	1,00	0,15 (0,00)
	5.3	10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		25,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
		60		25,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	5.5	15	2,00		0,15 (0,00)		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Zins- überschuss			
G95, KG95	5.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2007	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		0,15 (0,00)
			(Untergruppe EB0104)			
			Beginn ab 1.8.2007			0,15 (0,00)
	5.7	15.1	(Untergruppe EB0807)			0,15 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 *) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrags wird der Grundüberschuss a) um 1,00 %-Punkt reduziert.
- Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	6.1	10		1,00 *)	25,00	0,15 (0,00)
		40				0,15 (0,00)
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	6.2	15, 15BM		1,00 *)		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarife					Zinsüberschuss b)
	Tarif- klasse					
G95	6.3	15.1, 15.1BM				0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	7.1	10		1,00 *)	10,00	0,15 (0,00)
		40				0,15 (0,00)
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	7.2	15		1,00		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarife					Zinsüberschuss b)
	Tarif- klasse					
G95	7.3	15.1				0,15 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- *) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	8.1	10	EZ	1,00	10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KS		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	8.2	10oG	*)	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	8.3	40	EZ	1,00	10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KH		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	8.4	15	*)	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zins- überschuss b)
G95	8.5	15.1	*)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	9.1	10	*)		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	9.2	10oG	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	9.3	40	*)		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	9.4	15	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zins- überschuss b)
G95	9.5	15.1	*)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	10.1	10	*)		10,00	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	10.2	40	*)		10,00	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	10.3	15	*)			1,15 (0,75)	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zins- überschuss b)
G95	10.4	15.1	*)	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	11.1	10	*)			10,00	1,50 (1,10)
KG95	11.2	40	*)			10,00	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	12.1	10	*)			10,00	1,50 (1,10)
KG95	12.2	40	*)			10,00	1,50 (1,10)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2. Risikoversicherungen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	1.1	20, 21			35,00
KT95	1.2	20.1, 21.1			

Tarifgeneration 2000					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	2.1	20, 21			35,00
KT95	2.2	20.1, 21.1			

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	3.1	20, 21			35,00
KT95	3.2	20.1, 21.1			

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen mit anfänglich steigendem Versicherungsschutz - RiskPlus)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
T95,	3.3	22	25,00	27,00			0,40 (0,00)
KT95	3.4	23			25,00	0,40 (0,00)	0,40 (0,00)

Tarifgeneration 2007					
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	4.1	20, 21			35,00
KT95	4.2	20.1, 21.1			0,15 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008				
Bestands- Gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
T95,	5.1	20, 21		35,00
KT95	5.2	20.1, 21.1		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss
T95,	6.1	20, 21		20,00
KT95	6.2	20.1, 21.1		0,15 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	7.1	20, 21	*)	20,00	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	8.1	20, 21	*)	20,00	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	9.1	20, 21	*)	20,00	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2016					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	10.1	20, 21	*)	25,00	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	11.1	20, 21	*)	25,00	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2018					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	12.1	20, 21	*)	25,00	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	13.1	20, 21	*)	25,00	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2021					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	15.1	20, 21, 22	*)	25,00	2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2025					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	18.1	20, 21, 22	*)	25,00	1,40 (1,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung mit Einführung ab 2013 (Beitragsbefreiung im Todesfall)

Tarifgeneration 2013						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss
T95 KT95	8.2 TOG	*)	20,00	22,00		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss
T95 KT95	9.2 TOG	*)	20,00	22,00		1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss
T95 KT95	11.2 TOG	*)	20,00	22,00		1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss
T95 KT95	13.2 TOG	*)	20,00	22,00		1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2020						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Zinsüberschuss	
Tarif- klasse			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		Grundüberschuss
T95 KT95	14.1 TOG91, TOG91A, TOG95	*)			20,00	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2022				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95	16.1	TOG91, TOG91A, *)	20,00	2,15 (1,75)
KT95		TOG95, TOG		

Tarifgeneration 2023				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95	17.1	TOG95 *)	20,00	2,15 (1,75)
KT95				

Tarifgeneration 2025				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95	18.2	TOG91, TOG91A, *)	20,00	1,40 (1,00)
KT95		TOG95, TOG		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3. Fondsgebundene Kapitalversicherungen

3.1. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	1.1	50			0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	2.1	52	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	3.1	52	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2006							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	4.1	52	4,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	4.2	52.Z					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

3.2. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	5.1	52.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2022								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	6.1	52.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen

4.1. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung		
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
E95,	1.1	30, 30.4, 31, 31.4						
KE95	1.2	P						

Tarifgeneration 1995 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
						Überschussverwendung		
	Tarif- klasse			Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
E95, KE95	1.3	30.1, 31.1		Beginn vor 1.7.1996				
				Beginn ab 1.7.1996		Aufschubzeit bis 4 Jahre		
				(Untergruppe EB0796)		Aufschubzeit ab 5 Jahre		
	1.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9						
	1.5	PE, PU						

Tarifgeneration 1997							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschussverwendung	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.1	30, 30.4, 31, 31.4					

Tarifgeneration 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
						Überschussverwendung		
	Tarif- klasse			Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	
E95, KE95	2.2	30.1, 31.1		Beginn ab 1.7.1996				
				(Untergruppe EB0796)		Aufschubzeit bis 4 Jahre		
				(Untergruppe EB1097)		Aufschubzeit ab 5 Jahre		
	2.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9						
	2.4	PU						

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	3.1	30, 30.4, 31, 31.4					
KE95	3.2	P					

Tarifgeneration 2000 (Versicherung gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
					Überschussverwendung		
	Tarif- klasse				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	3.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.2000	Aufschubzeit bis 4 Jahre			
KE95			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre			
	3.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9					
	3.5	PE, PU					

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	4.1	30, 30.4, 31, 31.4					
KE95	4.2	P					

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
					Überschussverwendung		
	Tarif- klasse				Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	4.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2004	Aufschubzeit bis 4 Jahre			
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre			
	4.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9					
	4.5	PE, PU					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2005					
vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
		Tarif- klasse	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95, KE95	5.1 30, 31, 34, 36				
im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Gewinnrente
E95, KE95	5.1 30				
	31, 34, 36				

Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Überschussverwendung		Zinsüberschuss a)	
			Zuwachsrente	Gewinnrente		
E95, KE95	5.2 30.1, 31.1		Beginn ab 1.1.2005	Aufschubzeit bis 4 Jahre		
			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		
	5.3 30.8, 30.9, 31.8, 31.9					
	5.4 34.1, 36.1					
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.2 30.1, 31.1					
	5.3 30.8, 30.9					
	5.4 34.1, 36.1					

Tarifgeneration 2007						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Tarif- klasse	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	
E95, KE95	6.1 30		2,00 *)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	6.2 34, 36, 37, 38, 39		2,00 *)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	6.3 68			0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	6.1 30		0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	6.2 34, 36		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	
			0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	
	6.3 68		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	

Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife			Zinsüberschuss a)	
E95, KE95	6.4	30.1	Beginn ab 1.1.2007 (Untergruppe EB0104)		Aufschubzeit bis 4 Jahre	
			Beginn ab 1.8.2007 (Untergruppe EB0807)		Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,15 (0,00)
	6.5	30.8, 30.9				0,15 (0,00)
	6.6	34.1, 39.1				0,15 (0,00)
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z				0,15 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	6.4	30.1	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	6.5	30.8, 30.9	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	6.6	34.1, 39.1	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	
Erläuterungen:						
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags					
	*) bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.					
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres					

4.2. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	7.1	30, 33OG, 39	1,00 *)		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.2	33MG	1,00 *)	25,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.3	38	1,00 *)		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.4	63OG			0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.5	63MG		25,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.6	68			0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	7.1	30, 33OG, 39	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.2	33MG	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.3	38	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	
	7.4	63OG	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.5	63MG	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.6	68	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)	

Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife			Zins- überschuss b)	
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.1.2008 (Untergruppe EB0807)		0,15 (0,00)	
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9			0,15 (0,00)	
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z			0,15 (0,00)	
	7.10	38.Z, 68.Z			0,15 (0,00)	
	7.11	39.1			0,15 (0,00)	
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)
E95,	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
KE95	7.8	30.0, 30.8, 30.9	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.10	38.Z, 68.Z	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	7.11	39.1	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
Erläuterungen:						
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags					
Risikoüberschuss	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.					
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres					

Tarifgeneration 2009						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39	1,00 *)		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
KE95	8.2	33MG, 33RM	1,00 *)	10,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68			0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	8.4	63MG, 63RM		10,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Zuwachsrente	Zuwachsrente	Zuwachsrente
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	8.1	30, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)
KE95		31R		0,35 (0,00)		
	8.2	33MG, 33RM		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)
	8.3	63OG, 63RO, 68		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)
		61R		0,35 (0,00)		
	8.4	63MG, 63RM		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse					Zinsüberschuss b)
			E95, KE95	8.5 30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.7.2009 Beginn ab 1.1.2011	(Untergruppe EB0807) (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre Aufschubzeit ab 12 Jahre
		8.6 30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV				0,15 (0,00)	
		8.7 38.0, 38.0ZV					
		8.8 30.8, 30.9					
		8.9 31R.Z, 33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z				0,15 (0,00)	
		8.10 33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z				0,15 (0,00)	
		8.11 33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1				0,15 (0,00)	
im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person			nach Tod der versicherten Person		
		Überschussverwendung			Überschussverwendung		
		Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)		
E95, KE95	8.5 30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)			
	8.6 30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)	
	8.7 38.0, 38.0ZV	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)			
	8.8 30.8, 30.9	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)			
	8.9 33GO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)			
	31R.Z, 61R.Z	0,35 (0,00)					
	8.10 33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)	
	8.11 31R.1	0,35 (0,00)					
	33RM.1, 33RO.1, 39.1	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)			
Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse	Grund- überschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	
E95, KE95	8.12 P	1,00 *)	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)	

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
		Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung		Rentenerhöhung
E95,	8.13	PE, P.3HT		0,15 (0,00)		0,35 (0,00)
KE95	8.14	PO, POR, PU				0,35 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

**Tarifgeneration 2010
vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	9.1	39	1,00 *)		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
KE95						

im Rentenbezug

Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95,	9.1	39		0,35 (0,00)	0,15 (0,00)
KE95					

**Tarifgeneration 2010 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Zinsüberschuss b)	
E95	9.2	39.1	0,15 (0,00)

im Rentenbezug

Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95	9.2	39.1	0,35 (0,00)		0,15 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.3. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	10.1	30, 39	EZ	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KG5, KG7E, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	10.2	31R	EZ	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	10.3	33OG, 33GKO	EZ	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KG5, KG7E, KH, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	10.4	33MG	EZ	1,00	10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
			KG5, KH, KS		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
10.5	33RO	EZ, EZU	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
10.6	33RM	EZ	1,00	10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
		KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS		10,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
10.7	37	EZ, EZU	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
10.8	38	EZ, EZU	1,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
		KG2E, KG5, KG5U, KGB5, KG7E, KG7EU, KH, KS			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	

Tarifgeneration 2012 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	10.1	30, 39	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.2	31R	*)		0,85 (0,45)		
	10.3	33OG, 33GKO	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.4	33MG	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.5	33RO	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.6	33RM	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.7	37	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	10.8	38	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*) Beginn ab 1.1.2012 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,15 (0,00)	
				Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,65 (0,25)	
		30.0, 39.0	10.10	*)		
		30.0ZV, 39.0ZV				
		38.0, 38.0ZV	10.11	*)		
		30.8, 30.9	10.12	*)		
		31R.Z, 33GO.Z	10.13	*)		0,65 (0,25)
		33RM.Z, 33RO.Z				
		37.Z, 38.Z				
	33MG.Z, 33OG.Z,	10.14	*)		0,65 (0,25)	
	39.Z					
	33RM.1, 33RO.1,	10.15	*)		0,65 (0,25)	
	31R.1, 31R.3, 39.1					

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person			
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)		
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)		
		30.0, 39.0,	10.10	*)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
		30.0ZV, 39.0ZV						
		38.0, 38.0ZV	10.11	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)	
		30.8, 30.9	10.12	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)	
		31R.Z	10.13	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)	
		33GO.Z,		*)				
		33RM.Z, 33RO.Z,						
	37.Z, 38.Z							
	33MG.Z, 33OG.Z,	10.14	*)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	
	39.Z							
	33RM.1, 33RO.1,	10.15	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)		
	39.1							
	31R.1, 31R.3		*)	0,85 (0,45)				

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung			
E95, KE95	10.16 P	EZ, KG2E, KG5, KGB5, KG7E, KS	1,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	
				0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug		Überschussverwendung Zuwachsrente	
Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung					
E95,	10.17 PE	*)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)			
KE95	10.18 P.3	*)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)			
	10.19 PO, POR, PU	*)		0,85 (0,45)	0,85 (0,45)			

Tarifgeneration 2013 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95,	11.1	30, 39	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
KE95	11.2	31R	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.4	33MG	*)	10,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.6	33RM	*)	10,00		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.7	37	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)
	11.8	38, 38C, 38D	*)			0,65 (0,25)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013 im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	11.1	30, 39	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
KE95	11.2	31R	*)	0,85 (0,45)	
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.4	33MG	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.6	33RM	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.7	37	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.8	38, 38C, 38D	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe			Zinsüberschuss b)	
E95,	11.9	33MG.1, 33OG.1, 33KDO1	*)	Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,15 (0,00) 0,65 (0,25)
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)			
	11.12	30.8, 30.9	*)			
	11.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33RO CZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			0,65 (0,25)
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			0,65 (0,25)
	11.15	31R.1, 31R.3, 33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 39.1	*)			0,65 (0,25)

**Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	11.9	33MG.1, 33OG.1, 33KDO1	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	11.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.11	38.0, 38.0ZV	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	11.12	30.8, 30.9	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	11.13	31R.Z	*)	0,85 (0,45)		
		33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROCZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
	11.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	11.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 39.1 31R.1, 31R.3,	*)	0,85 (0,45)		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	11.16	P	*)	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Rentenerhöhung
E95,	11.17	PE	*)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)
KE95	11.18	P.3	*)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,85 (0,45)
	11.19	PO, POR, PU	*)		0,85 (0,45)	0,85 (0,45)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Tarifgeneration 2015 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	12.1	30, 39	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
KE95	12.2	31R	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.4	33MG	*)	10,00	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.6	33RM	*)	10,00	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.7	37	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	12.8	38, 38C, 38D	*)		1,15 (0,75)	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2015 im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	12.1	30, 39	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
KE95	12.2	31R	*)	1,35 (0,95)	
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	12.4	33MG	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	12.6	33RM	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	12.7	37	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	12.8	38, 38C, 38D	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)

**Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre
E95, KE95	33OG.1	12.9	*) Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre	
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,65 (0,25)
				Aufschubzeit ab 12 Jahre	1,15 (0,75)
	33OG1	12.10	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)		1,15 (0,75)
	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	12.11	*)		
	38.0, 38.0ZV	12.12	*)		
	30.8, 30.9	12.13	*)		
	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROCZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	12.14	*)		1,15 (0,75)
	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	12.15	*)		1,15 (0,75)
	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1		*)		1,15 (0,75)

**Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	33OG.1, 33OG1	12.9	*)	1,35 (0,95)		1,15 (0,75)	
					1,35 (0,95)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	12.10	*)				
	38.0, 38.0ZV	12.11	*)	1,35 (0,95)		1,15 (0,75)	
	30.8, 30.9	12.12	*)	1,35 (0,95)		1,15 (0,75)	
	31R.Z	12.13	*)	1,35 (0,95)			
	33GO.Z, 33KDOZ, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROCZ, 33RODZ, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	12.14	*)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	12.15	*)	1,35 (0,95)		1,15 (0,75)	
	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 39.1 31R.1, 31R.3		*)	1,35 (0,95)			

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	12.16	P	*)	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	12.17	PE	*)	1,15 (0,75)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)
KE95	12.18	P.3	*)	1,15 (0,75)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)
	12.19	PO, POR, PU	*)		1,35 (0,95)	1,35 (0,95)	1,35 (0,95)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.4. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2016

Tarifgeneration 2016 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung und Versicherung gegen Einmalbeitrag			
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	13.1	31R	*)			1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	13.3	33RM	*)		10,00	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	13.4	37	*)			1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	13.5	38, 38C, 38D	*)			1,15 (0,75)	1,15 (0,75)
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z 33ROC.Z, 33ROD.Z 37.Z, 38.Z 38C.Z, 38D.Z	*)				1,15 (0,75)
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 31R.1, 31R.3	*)				1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2016 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
Tarif- klasse			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	13.1	31R	*)	1,35 (0,95)		
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
	13.3	33RM	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
	13.4	37	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
	13.5	38, 38C, 38D	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
	13.6	31R.Z	*)	1,35 (0,95)		
		33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI1, 31R.1, 31R.3	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung Zuwachsrente		Zinsüberschuss c)
E95, KE95	13.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)			1,35 (0,95)
	13.9	38.0, 38.0ZV	*)			1,35 (0,95)
	13.10	31R.0, 31R.0Z	*)			1,35 (0,95)
	13.11	33R.0, 33R.0Z	*)			1,35 (0,95)
	13.12	33RI.0, 31RI0Z	*)			1,35 (0,95)
	13.13	33R6.0, 33R60Z	*)			1,35 (0,95)

Tarifgeneration 2017 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	14.1	31R	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	14.3	33RO	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	14.4	37, 37V	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	14.5	38, 38V	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	14.6	39	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2017 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung Zuwachsrente		Zinsüberschuss c)
E95, KE95	14.1	31R	*)			1,70 (1,30)
	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,70 (1,30)
	14.3	33RO	*)			1,70 (1,30)
	14.4	37, 37V	*)			1,70 (1,30)
	14.5	38, 38V	*)			1,70 (1,30)
	14.6	39	*)			1,70 (1,30)

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
E95, KE95	14.7	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2017 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,30 (0,00)
				im 2. Versicherungsjahr	0,45 (0,05)
				im 3. Versicherungsjahr	0,60 (0,20)
				im 4. Versicherungsjahr	0,75 (0,35)
				im 5. Versicherungsjahr	0,90 (0,50)
				im 6. Versicherungsjahr	1,10 (0,70)
				im 7. Versicherungsjahr	1,30 (0,90)
				ab dem 8. Versicherungsjahr	1,50 (1,10)
	14.8	30.0, 30F.0, 39.0, 30.0ZV, 30F.0Z, 39.0ZV	*)		
	14.9	38.0, 38.0ZV	*)		
	14.10	30.8, 30.9	*)		
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)		
	14.12	33R.0, 33R.0Z	*)		
14.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)		1,50 (1,10)	
14.14	33OG.Z, 39.Z	*)		1,50 (1,10)	
14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)		1,50 (1,10)	
14.16	33R6.0, 33R60Z	*)			

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	14.7	33OG.1	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	14.8	30.0, 30F.0, 39.0, 30.0ZV, 30F.0Z, 39.0ZV	*)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
	14.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	14.10	30.8, 30.9	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,70 (1,30)		
	14.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	14.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	14.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
	14.15	33RO.1	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
		31R.1, 31R.3	*)	1,70 (1,30)		
	14.16	33R6.0, 33R60Z	*)	1,70 (1,30)		

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	14.17	P	*)	1,50 (1,10)	1,50 (1,10)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung		Rentenerhöhung	
E95,	14.18	PE	*)	1,50 (1,10)		1,70 (1,30)	1,70 (1,30)
KE95	14.19	P.3	*)	1,50 (1,10)		1,70 (1,30)	1,70 (1,30)
	14.20	PO, POR, PU	*)			1,70 (1,30)	1,70 (1,30)

Tarifgeneration 2019 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	15.1	31R	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
KE95	15.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	15.3	33RO	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	15.4	37, 37V	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	15.5	38, 38V	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	15.6	39	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person				
			Überschussverwendung Zuwachsrente			Zinsüberschuss c)	
E95,	15.1	31R	*)				1,70 (1,30)
KE95	15.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)				1,70 (1,30)
	15.3	33RO	*)				1,70 (1,30)
	15.4	37, 37V	*)				1,70 (1,30)
	15.5	38, 38V	*)				1,70 (1,30)
	15.6	39	*)				1,70 (1,30)

**Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)				
E95, KE95	33OG.1	15.7	*) Beginn ab 1.1.2019 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,30 (0,00)			
				im 2. Versicherungsjahr	0,45 (0,05)			
				im 3. Versicherungsjahr	0,60 (0,20)			
				im 4. Versicherungsjahr	0,75 (0,30)			
				im 5. Versicherungsjahr	0,90 (0,50)			
				im 6. Versicherungsjahr	1,10 (0,70)			
				im 7. Versicherungsjahr	1,30 (0,90)			
				ab dem 8. Versicherungsjahr	1,50 (1,10)			
				15.8	30.0, 30F.0, 39.0, 30.0ZV, 30F.0Z, 39.0ZV	*)		
				15.9	38.0, 38.0ZV	*)		
15.10	30.8, 30.9	*)						
15.11	31R.0, 31R.0Z	*)						
15.12	33R.0, 33R.0Z	*)						
15.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)		1,50 (1,10)				
15.14	33OG.Z, 39.Z	*)		1,50 (1,10)				
15.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)		1,50 (1,10)				
15.16	33R6.0, 33R60Z	*)						

**Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)
im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	15.7	33OG.1	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.8	30.0, 30F.0, 39.0, 30.0ZV, 30F.0Z, 39.0ZV	*)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
	15.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.10	30.8, 30.9	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,70 (1,30)		
	15.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.13	31R.Z, 33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
	15.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)
	15.16	33R6.0, 33R60Z	*)	1,70 (1,30)		

Tarifgeneration 2019 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	15.17	P	*)	1,50 (1,10)	1,50 (1,10)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)

Tarifgeneration 2019 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung		
E95,	15.18	PE	*)	1,50 (1,10)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)
KE95	15.19	P.3	*)	1,50 (1,10)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)
	15.20	PO, POR, PU	*)		1,70 (1,30)	1,70 (1,30)	1,70 (1,30)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.5. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2020

Tarifgeneration 2021 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	16.1	33RO	*)			1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
KE95	16.2	37, 37V	*)			2,40 (2,00)	2,40 (2,00)
	16.3	38, 38V	*)			2,40 (2,00)	2,40 (2,00)

Tarifgeneration 2021 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person			
				Überschussverwendung Zuwachsrente			Zinsüberschuss c)
E95,	16.1	33RO	*)				1,70 (1,30)
KE95	16.2	37, 37V	*)				1,70 (1,30)
	16.3	38, 38V	*)				1,70 (1,30)

Tarifgeneration 2021 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
				E95,	16.4	30.8, 30.9	*)
KE95	16.5	31R.0, 31R.0Z	*)				
	16.6	33R.0, 33R.0Z					
	16.7	33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)				1,50 (1,10)
	16.8	33RO.1, 31R.3	*)				1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2021 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung	
				Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009		
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	16.4	30.8, 30.9	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)	
KE95	16.5	31R.0, 31R.0Z	*)	1,70 (1,30)			
	16.6	33R.0, 33R.0Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)	
	16.7	33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)	
	16.8	33RO.1, 31R.3	*)	1,70 (1,30)		1,50 (1,10)	

Tarifgeneration 2022**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
E95,	17.1	33RO	*)			2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
KE95	17.2	37, 37V	*)			2,40 (2,00)	2,40 (2,00)
	17.3	38, 38V	*)			2,40 (2,00)	2,40 (2,00)

Tarifgeneration 2022**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	
E95,	17.1	33RO	*)		2,35 (1,95)
KE95	17.2	37, 37V	*)		2,35 (1,95)
	17.3	38, 38V	*)		2,35 (1,95)

Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
E95, KE95	17.4	33OG.1	*)	Beginn vor 1.1.2023 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr im 2. Versicherungsjahr im 3. Versicherungsjahr im 4. Versicherungsjahr im 5. Versicherungsjahr im 6. Versicherungsjahr im 7. Versicherungsjahr ab dem 8. Versicherungsjahr	1,20 (0,80) 1,35 (0,95) 1,50 (1,10) 1,65 (1,25) 1,80 (1,40) 2,00 (1,60) 2,20 (1,80) 2,40 (2,00)
				Beginn ab 1.1.2023 (Untergruppe EB0123)		2,40 (2,00)
	17.5	33F.0, 33V.0, 39.0, 33F.0Z, 33V.0Z, 39.0ZV	*)			
	17.6	38.0, 38.0ZV	*)			
	17.7	30.8, 30.9	*)			
	17.8	31R.0, 31R.0Z	*)			
	17.9	33R.0, 33R.0Z, 33RI0Z				
	17.10	31R.Z, 33RO.Z, 33RM.Z, 33RC.Z, 33RD.Z, 33RI.Z	*)			2,15 (1,75)
		33GO.Z, 33KDOZ, 37.Z, 38.Z	*)			2,40 (2,00)
	17.11	33OG.Z, 33MG.Z, 39.Z	*)			2,40 (2,00)
	17.12	33RO.1, 31R.3				2,15 (1,75)
	17.13	33R6.0, 33R60Z	*)			

Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	17.4	33OG.1	*)	2,35 (1,95)		
KE95	17.5	33F.0, 33V.0, 39.0, 33F.0Z, 33V.0Z, 39.0ZV	*)	2,35 (1,95)	2,35 (1,95)	2,15 (1,75)
	17.6	38.0, 38.0ZV	*)	2,35 (1,95)		2,15 (1,75)
	17.7	30.8, 30.9	*)	2,35 (1,95)		
	17.8	31R.0, 31R.0Z	*)	2,35 (1,95)		
	17.9	33R.0, 33R.0Z, 33RI0Z	*)	2,35 (1,95)		
	17.10	31R.Z	*)	2,35 (1,95)		
		33GO.Z, 33KDOZ, 33RO.Z, 33RC.Z, 33RD.Z, 33RI.Z, 33RM.Z, 37.Z, 38.Z	*)	2,35 (1,95)		2,15 (1,75)
	17.11	33OG.Z, 33MG.Z, 39.Z	*)	2,35 (1,95)	2,35 (1,95)	2,15 (1,75)
	17.12	33RO.1	*)	2,35 (1,95)		
		31R.1, 31R.3	*)	2,35 (1,95)		
	17.13	33R6.0, 33R60Z	*)	2,35 (1,95)		

Tarifgeneration 2022 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Überschussverwendung Zuwachsrente	Rentenerhöhung
E95,	17.14	PE	*)	2,15 (1,75)	2,35 (1,95)	2,35 (1,95)
KE95	17.15	P.3	*)	2,15 (1,75)	2,35 (1,95)	2,35 (1,95)
	17.16	PO, POR, PU	*)		2,35 (1,95)	2,35 (1,95)

Tarifgeneration 2023 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
Tarif- klasse			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	18.1	38R.0, 38R.0Z	*)	2,35 (1,95)		2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2024**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	19.1 33RO		*)			2,15 (1,75)	2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2024**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung Zuwachsrente		
				Zinsüberschuss c)		
E95, KE95	19.1 33RO		*)			2,35 (1,95)

Tarifgeneration 2025**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	20.1 33OG		*)			1,40 (1,00)	1,40 (1,00)
KE95	20.2 33RO		*)			1,40 (1,00)	1,40 (1,00)
	20.3 37, 37V		*)			1,40 (1,00)	1,40 (1,00)
	20.4 38, 38V		*)			1,40 (1,00)	1,40 (1,00)

Tarifgeneration 2025**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung Zuwachsrente		
				Zinsüberschuss c)		
E95,	20.1 33OG		*)			1,60 (1,20)
KE95	20.2 33RO		*)			1,60 (1,20)
	20.3 37, 37V		*)			1,60 (1,20)
	20.4 38, 38V		*)			1,60 (1,20)

Tarifgeneration 2025 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug				
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)
E95,	20.5	33OG.1	*)	
KE95	20.6	33.0, 39.0, 33.0ZV, 39.0ZV	*)	1,40 (1,00)
	20.7	38.0, 38.0ZV	*)	
	20.8	30.8, 30.9	*)	
	20.9	31R.0, 31R.0Z	*)	
	20.10	33R.0, 33R.0Z, 33RI0Z		
	20.11	31R.Z, 33RO.Z,	*)	1,40 (1,00)
	20.12	33GO.Z, 33KDOZ, 37.Z, 38.Z	*)	1,40 (1,00)
	20.13	33OG.Z, 39.Z	*)	1,40 (1,00)
	20.14	33RO.1, 31R.3		1,40 (1,00)
	20.15	38R.0, 38R.0Z	*)	

Tarifgeneration 2025 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	20.5	33OG.1	*)	1,60 (1,20)			
KE95	20.6	33.0, 39.0, 33.0ZV, 39.0ZV	*)	1,60 (1,20)	1,60 (1,20)	1,40 (1,00)	1,40 (1,00)
	20.7	38.0, 38.0ZV	*)	1,60 (1,20)		1,40 (1,00)	
	20.8	30.8, 30.9	*)	1,60 (1,20)			
	20.9	31R.0, 31R.0Z	*)	1,60 (1,20)			
	20.10	33R.0, 33R.0Z, 33RI0Z	*)	1,60 (1,20)			
	20.11	31R.Z, 33RO.Z,	*)	1,60 (1,20)			
	20.12	33GO.Z, 33KDOZ, 37.Z, 38.Z	*)	1,60 (1,20)		1,40 (1,00)	
	20.13	33OG.Z, 39.Z	*)	1,60 (1,20)	1,60 (1,20)	1,40 (1,00)	1,40 (1,00)
	20.14	33RO.1, 31R.3	*)	1,60 (1,20)			
	20.15	38R.0, 38R.0Z	*)	1,60 (1,20)			

Tarifgeneration 2025 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
						Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
				Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
E95,	20.16	PE	*)	1,40 (1,00)		1,60 (1,20)	1,60 (1,20)
KE95	20.17	P.3	*)	1,40 (1,00)		1,60 (1,20)	1,60 (1,20)
	20.18	PO, POR, PU	*)			1,60 (1,20)	1,60 (1,20)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente**

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	1.1	51		0,04		0,04	
	1.2	51.1				0,04	

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	2.1	51	1,00	0,04		0,04	
	2.2	53	1,00	0,04		0,04	

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	3.1	51, 54	1,00	0,04		0,04	
	3.2	53, 53OG	1,00	0,04		0,04	
	3.3	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2006							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	4.1	51, 54, 59	4,00	0,04		0,04	
	4.2	53OG	4,00	0,04		0,04	
	4.3	53MG	4,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	4.4	53OG.1				0,04	
	4.5	53MG.1				0,04	25,00
	4.6	53OG.Z				0,04	
	4.7	53MG.Z				0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	5.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	5.2	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	5.3	53OG.1				0,04	
	5.4	53MG.1				0,04	25,00
	5.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	5.6	53MG.Z				0,04	25,00

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	6.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	6.2	53MG	1,00	0,04	10,00	0,04	10,00
	6.3	53OG.1				0,04	
	6.4	53MG.1				0,04	10,00
	6.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	6.6	53MG.Z				0,04	10,00

Tarifgeneration 2010							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	7.1	59	1,00	0,04		0,04	
	7.2	59.Z				0,04	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	8.1	51, 53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.2	53MG	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.3	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.4	53MG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.5	51.Z, 53OG.Z 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.6	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	9.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.3	51.Z, 53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.4	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	10.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	11.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2019								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	12.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	12.2	53OG.1		*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	12.3	53OG.Z, 59.Z			*)			s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2022								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	13.1	53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Tarifgeneration 2025								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	14.1	53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Tarifgeneration 2026								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	15.1	53OG, 53KDO 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	15.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	15.3	53OG.Z, 53KDOZ, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

6. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie**6.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012**

Tarifgeneration 2011								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	1.1	83OG, 83GKO, 83OGST, 88, 88ST, 89			0,02	0,15 (0,00)	0,02	0,15 (0,00)
	1.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1					0,02	0,15 (0,00)
	1.3	83OG.Z, 83OS.Z, 83GO.Z, 88.Z, 88ST.Z, 89.Z					0,02	0,15 (0,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.

Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

6.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	2.1	83OG, 83GKO, 88, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	2.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	2.3	83OG.Z, 83GO.Z, 88.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	3.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	3.2	83OG.1, 83KDO1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	3.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	4.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)
	4.2	83OG.1, 89.1	*)			s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)
	4.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2016							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	5.1	88BO, 88ML	*)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)
	5.2	88BO.Z, 88ML.Z	*)			s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	6.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88BOV, 88ML, 88MLV, 89	*)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	6.2	83OG.1,	*)			s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	6.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2019								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	7.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88BOV, 88ML, 88MLV, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	7.2	83OG.1,	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	7.3	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

6.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung ab 2021

Tarifgeneration 2021								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	8.1	73OG, 73GKO, 73KDO, 78BO, 78BOV, 79	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	8.2	73OG.1,	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	8.3	73OG.Z, 73GO.Z, 73KDOZ, 78BO.Z, 79.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)

Tarifgeneration 2022								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	9.1	73OG, 73GKO, 73KDO, 76BO, 78BO, 76BOV, 78BOV, 79	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	9.2	73OG.1					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	9.3	73OG.Z, 73GO.Z, 73KDOZ, 76BO.Z, 78BO.Z, 79.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	9.4	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)

Tarifgeneration 2023								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	10.1	73OG, 76RO, 78RO, 79T	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	10.2	73OG.1 76RO.1, 78RO.1					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	10.3	73OG.Z, 76RO.Z, 78RO.Z, 79T.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)

Tarifgeneration 2024								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	11.1	76RO, 78RO, 79, 79T	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	11.2	79.1		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen

Tarifgeneration 2025									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
EH11, KEH11	12.1	73OG, 73KDO, 76BO, 76BOH, 76RO, 76ROH, 78BO, 78BOH, 78RO, 78ROH, 76BOV, 76BOHV, 78BOV, 78BOHV, 79, 79T	*)		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)	
	12.2	73OG.1, 76RO.1, 76ROH1, 78RO.1, 78ROH1, 79.1		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)
	12.3	73OG.Z, 73GO.Z, 73KDOZ, 76BO.Z, 76BOHZ, 76RO.Z, 76ROHZ, 78BO.Z, 78BOHZ, 78RO.Z, 78ROHZ, 79.Z, 79T.Z		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)
	12.4	83OG.Z, 83GO.Z, 83KDOZ, 88BO.Z, 88ML.Z, 89.Z		*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
Zinsüberschuss in % p. a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

7. Rentenversicherungen nach AVmG

7.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	1.1	35			
KRI02	1.2	35.2, 35.Z			

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	2.1	35			
KRI02	2.2	35.2, 35.Z			

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	3.1	35	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)
KRI02	3.2	35.Z		0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.2. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	4.1	35	1,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)
KRI02	4.2	35.Z			0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)
RI02,	5.1	35	1,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)
KRI02	5.2	35.Z			0,15 (0,00)	0,35 (0,00)	0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	im Rentenbezug			
		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
RI02,	5.3	35.0, 35.0ZV		0,35 (0,00)	0,15 (0,00)
KRI02					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.3. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	
RI02,	6.1	35	EZ	1,00	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
KRI02			KH		0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
	6.2	35.Z	*)			0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2012 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
RI02,	6.3	35.0,	*)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
						Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	
RI02,	7.1	35	*)	0,65 (0,25)	0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)	
KRI02	7.2	35.Z	*)		0,65 (0,25)	0,85 (0,45)	0,65 (0,25)	

Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug			nach Tod der versicherten Person		
			vor Tod der versicherten Person		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
RI02,	7.3	35.0,	*)		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
						Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	
RI02,	8.1	35	*)	1,15 (0,75)	1,15 (0,75)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	
KRI02	8.2	35.Z	*)		1,15 (0,75)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)	

Tarifgeneration 2015 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug			nach Tod der versicherten Person		
			vor Tod der versicherten Person		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)	
RI02,	8.3	35.0,	*)		1,35 (0,95)		1,15 (0,75)	
KRI02		35.0ZV						

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	9.1	35.0,	*)	1,35 (0,95)	1,15 (0,75)
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2017 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	10.1	35.0,	*)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2019 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	11.1	35.0,	*)	1,70 (1,30)	1,50 (1,10)
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2022 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	12.1	35.0,	*)	2,35 (1,95)	2,15 (1,75)
KRI02		35.0ZV			

Tarifgeneration 2025 (sofortbeginnende Renten)					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug		
			vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	13.1	35.0,	*)	1,60 (1,20)	1,40 (1,00)
KRI02		35.0ZV			

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG

8.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG vor 2012

Tarifgeneration 2011									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
RH11,	1.1	85				0,02	0,15 (0,00)	0,02	0,15 (0,00)
KRH11	1.2	85.Z						0,02	0,15 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

8.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	2.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	2.2	85.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	3.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)
	3.2	85.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	4.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)
	4.2	85.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	5.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	5.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	6.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)
	6.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,50 (1,10)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

8.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG ab 2021

Tarifgeneration 2021								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	7.1	75	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)
	7.2	75.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)

Tarifgeneration 2022								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	8.1, 8.2	75.Z, 85.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	2,16 (1,76)

Tarifgeneration 2025							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	9.0 75	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)
	9.1, 9.2 75.Z, 85.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40 (1,00)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

9. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016 (vor Rentenbeginn)

Tarifgeneration 2016 für das mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnende Indexjahr								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	13.14 63OG, 63GKO, 63KDO, 68BO, 68ML	*)			0,24	2,00	0,24	2,00
	13.15 63RO	*)			0,24	2,00	0,24	2,00
	13.16 69	*)			0,24	2,00	0,24	2,00
RI02, KRI02	9.2 65	*)			0,24	2,00	0,24	2,00

Tarifgeneration 2016 für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	13.14 63OG, 63GKO, 63KDO, 68BO, 68ML	*)			0,24	2,40	0,24	2,40
	13.15 63RO	*)			0,24	2,40	0,24	2,40
	13.16 69	*)			0,24	2,40	0,24	2,40
RI02, KRI02	9.2 65	*)			0,24	2,40	0,24	2,40

**Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für das mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnende Indexjahr**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	Überschuss	
				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	13.17	63OG.1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	0,24	2,00
	13.18	63RO.1	*)	0,24	2,00
	13.19	69.1	*)	0,24	2,00
	13.20	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)	0,24	2,00
	13.21	63RO.Z	*)	0,24	2,00
	13.22	69.Z	*)	0,24	2,00
RI02, KRI02	9.3	65.Z	*)	0,24	2,00

**Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	Überschuss	
				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	13.17	63OG.1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	0,24	2,40
	13.18	63RO.1	*)	0,24	2,40
	13.19	69.1	*)	0,24	2,40
	13.20	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)	0,24	2,40
	13.21	63RO.Z	*)	0,24	2,40
	13.22	69.Z	*)	0,24	2,40
RI02, KRI02	9.3	65.Z	*)	0,24	2,40

**Tarifgeneration 2017
für das mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnende Indexjahr**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	14.21	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68ML 68BOV, 68MLV	*)		0,24	2,00	0,24	2,00
	14.22	63RO	*)		0,24	2,00	0,24	2,00
	14.23	69	*)		0,24	2,00	0,24	2,00
RI02, KRI02	10.2	65	*)		0,24	2,00	0,24	2,00

Tarifgeneration 2017 für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	14.21	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68ML 68BOV, 68MLV	*)		0,24	2,40	0,24	2,40
	14.22	63RO	*)		0,24	2,40	0,24	2,40
	14.23	69	*)		0,24	2,40	0,24	2,40
RI02, KRI02	10.2	65	*)		0,24	2,40	0,24	2,40

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag) für das mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnende Indexjahr								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	14.24	63OG.1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr			0,24	0,80
				im 2. Versicherungsjahr			0,24	0,95
				im 3. Versicherungsjahr			0,24	1,10
				im 4. Versicherungsjahr			0,24	1,25
				im 5. Versicherungsjahr			0,24	1,40
				im 6. Versicherungsjahr			0,24	1,60
				im 7. Versicherungsjahr			0,24	1,80
				ab dem 8. Versicherungsjahr			0,24	2,00
14.25	63RO.1	*)				0,24	2,00	
14.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)				0,24	2,00	
14.27	63RO.Z	*)				0,24	2,00	
14.28	69.Z	*)				0,24	2,00	
RI02, KRI02	10.3	65.Z	*)				0,24	2,00

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag) für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe				Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	14.24	63OG.1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr			0,24	1,20
				im 2. Versicherungsjahr			0,24	1,35
				im 3. Versicherungsjahr			0,24	1,50
				im 4. Versicherungsjahr			0,24	1,65
				im 5. Versicherungsjahr			0,24	1,80
				im 6. Versicherungsjahr			0,24	2,00
				im 7. Versicherungsjahr			0,24	2,20
				ab dem 8. Versicherungsjahr			0,24	2,40
14.25	63RO.1	*)				0,24	2,40	
14.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)				0,24	2,40	
14.27	63RO.Z	*)				0,24	2,40	
14.28	69.Z	*)				0,24	2,40	
RI02, KRI02	10.3	65.Z	*)				0,24	2,40

Tarifgeneration 2019								
für das mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnende Indexjahr								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	15.21	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68ML 68BOV, 68MLV	*)		0,24	2,00	0,24	2,00
	15.22	63RO			0,24	2,00	0,24	2,00
	15.23	69			0,24	2,00	0,24	2,00
RI02, KRI02	11.2	65	*)		0,24	2,00	0,24	2,00

Tarifgeneration 2019								
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	15.21	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68ML 68BOV, 68MLV	*)		0,24	2,40	0,24	2,40
	15.22	63RO			0,24	2,40	0,24	2,40
	15.23	69			0,24	2,40	0,24	2,40
RI02, KRI02	11.2	65	*)		0,24	2,40	0,24	2,40

**Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Grund- überschuss b)		Zins- überschuss				
E95, KE95	15.24	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2019 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	0,80				
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	0,95				
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,10				
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,25				
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	1,40				
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	1,60				
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	1,80				
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,00				
					15.25	63RO.1	*)		0,24	2,00	
					15.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,00	
15.27	63RO.Z	*)		0,24	2,00						
15.28	69.Z	*)		0,24	2,00						
RI02, KRI02	11.3	65.Z	*)		0,24	2,00					

**Tarifgeneration 2019 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Grund- überschuss b)		Zins- überschuss				
E95, KE95	15.24	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2019 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	1,20				
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,35				
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,50				
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,65				
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	1,80				
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	2,00				
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,20				
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,40				
					15.25	63RO.1	*)		0,24	2,40	
					15.26	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,40	
15.27	63RO.Z	*)		0,24	2,40						
15.28	69.Z	*)		0,24	2,40						
RI02, KRI02	11.3	65.Z	*)		0,24	2,40					

Tarifgeneration 2022**für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	17.17	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68BOV	*)			1,76		1,76
	17.18	63RO	*)			1,76		1,76
	17.19	69	*)			1,76		1,76

Tarifgeneration 2022**für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	17.17	63OG, 63GKO 63KDO, 68BO, 68BOV	*)			2,16		2,16
	17.18	63RO	*)			2,16		2,16
	17.19	69	*)			2,16		2,16

**Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe		Grund- überschuss b)	Zins- überschuss			
	Tarif- klasse								
E95, KE95	17.20	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2022 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,56			
					im 2. Versicherungsjahr	0,71			
					im 3. Versicherungsjahr	0,86			
					im 4. Versicherungsjahr	1,01			
					im 5. Versicherungsjahr	1,16			
					im 6. Versicherungsjahr	1,36			
					im 7. Versicherungsjahr	1,56			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	1,76			
					17.21	63RO.1	*)		1,76
					17.22	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z,	*)		1,76
17.23	63RO.Z	*)		1,76					
17.24	69.Z	*)		1,76					
RI02, KRI02	12.2	65.Z	*)		1,76				

**Tarifgeneration 2022 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe		Grund- überschuss b)	Zins- überschuss			
	Tarif- klasse								
E95, KE95	17.20	63OG.1	*)	Beginn vor 1.2.2023 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,96			
					im 2. Versicherungsjahr	1,11			
					im 3. Versicherungsjahr	1,26			
					im 4. Versicherungsjahr	1,41			
					im 5. Versicherungsjahr	1,56			
					im 6. Versicherungsjahr	1,76			
					im 7. Versicherungsjahr	1,96			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	2,16			
							Beginn ab 1.2.2023 (Untergruppe EB0123)		2,16
					17.21	63RO.1	*)		2,16
17.22	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z,	*)		2,16					
17.23	63RO.Z	*)		2,16					
17.24	69.Z	*)		2,16					
RI02, KRI02	12.2	65.Z	*)		2,16				

Tarifgeneration 2024 für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gru- ppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95,	19.2	63RO,	*)			1,76		1,76
KE95	19.3	69	*)			1,76		1,76

Tarifgeneration 2024 für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gru- ppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95,	19.2	63RO	*)			2,16		2,16
KE95	19.3	69	*)			2,16		2,16

Tarifgeneration 2025 für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gru- ppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95,	20.19	63OG, 63KDO,	*)			0,24	1,52	1,52
KE95		68BO, 68BOV						
	20.20	63RO	*)			0,24	1,52	1,52
	20.21	69	*)			0,24	1,52	1,52

Tarifgeneration 2025 für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gru- ppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95,	20.19	63OG, 63KDO,	*)			0,24	1,92	1,92
KE95		68BO, 68BOV						
	20.20	63RO	*)			0,24	1,92	1,92
	20.21	69	*)			0,24	1,92	1,92

**Tarifgeneration 2025 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag 1.1.2026 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	20.22	63OG.1	*)	0,24	1,52
	20.23	63RO.1	*)	0,24	1,52
	20.24	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68BOYZ, 68MLYZ	*)	0,24	1,52
	20.25	63RO.Z, 63ROYZ	*)	0,24	1,52
	20.26	69.Z, 69Z.Z, 69.1Z, 69.LZ	*)	0,24	1,52
	13.2	65.1ZV	*)	0,24	1,52

**Tarifgeneration 2025 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2026 bis 1.1.2027 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
E95, KE95	20.22	63OG.1	*)	0,24	1,92
	20.23	63RO.1	*)	0,24	1,92
	20.24	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDOZ, 68BO.Z, 68BOYZ, 68MLYZ	*)	0,24	1,92
	20.25	63RO.Z, 63ROYZ	*)	0,24	1,92
	20.26	69.Z, 69Z.Z, 69.1Z, 69.LZ	*)	0,24	1,92
	13.2	65.1ZV	*)	0,24	1,92

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % p.a. des Deckungskapitals
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

10. Invaliditätsversicherungen

10.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	1.1 B	23,00	25,00			
KB95	1.2 R	23,00	25,00			
	1.3 RE					

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	2.1 B	23,00	25,00			
KB95	2.2 R	23,00	25,00			
	2.3 RE					

Tarifgeneration 2002						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	3.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	3.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussver- wendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	4.1 B	23,00	25,00			
KB95	4.2 R	23,00	25,00			
	4.3 90, 91, 92	30,00				
	4.4 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2005						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussver- wendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	5.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	5.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2006						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95, KB95	6.1 B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00			
	6.2 R (Berufs- unfähigkeit)	32,00				
	6.3 B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00			
	6.4 R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00				
	6.5 91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00			
	6.6 92, 92.5	23,00	25,00			

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung					
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
B95, KB95	7.1	B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00		0,15 (0,00)	
	7.2	R (Berufs- unfähigkeit)	32,00		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	7.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00		0,15 (0,00)	
	7.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	7.5	91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	7.6	92, 92.5	23,00	25,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

10.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung					
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
B95, KB95	8.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,15 (0,00)	
	8.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	8.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00		0,15 (0,00)	
	8.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	8.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	8.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
Überschussverwendung							
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
B95, KB95	9.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,15 (0,00)	
	9.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00		0,15 (0,00)	0,15 (0,00)	
	9.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00		0,15 (0,00)	
	9.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	9.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)
	9.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,15 (0,00)		0,15 (0,00)

Tarifgeneration 2010						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Überschussverwendung						
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	10.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,15 (0,00)
	10.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,15 (0,00)	0,15 (0,00)
	10.3	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,15 (0,00)	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres,
bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

10.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2012

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	11.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00		0,65 (0,25)	
KB95	11.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)
	11.3	E (Erwerbsunfähig- keit) *)	28,00	30,00		0,65 (0,25)	
	11.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	41,00	44,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)
	11.5	92, 92.5 *)	28,00	30,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	12.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,65 (0,25)	
KB95	12.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)
	12.3	E (Erwerbsunfähig- keit) *)	40,00	43,00		0,65 (0,25)	
	12.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	40,00	43,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)
	12.5	92, 92.5 *)	40,00	43,00	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	13.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,15 (0,75)	
KB95	13.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,15 (0,75)		1,15 (0,75)
	13.3	B (Erwerbsunfähig- keit) *)	34,00	37,00		1,15 (0,75)	
	13.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,15 (0,75)		1,15 (0,75)
	13.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,15 (0,75)		1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2016								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	14.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,15 (0,75)	
KB95	14.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00	1,15 (0,75)		1,15 (0,75)

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	15.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
KB95	15.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	15.3	E (Erwerbsunfähig- keit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
	15.4	91, 91L	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	15.5	92, 93	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	15.6	91A	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2018								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	16.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
KB95	16.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	16.3	E (Erwerbsunfähig- keit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
	16.4	91, 91L	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	16.5	90, 92, 93	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	16.6	91A	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2019								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	17.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
KB95	17.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	17.3	E (Erwerbsunfähig- keit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
	17.4	G (Grundfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
	17.5	SK	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		
	17.6	91, 91L	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	17.7	90, 92, 93	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	17.8	91A	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	17.9	95	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

10.4. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2020

(Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2020								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung				
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	18.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
KB95	18.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	18.3	G (Grundfähigkeit)	*)	34,00	37,00		1,50 (1,10)	
	18.4	91	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	18.5	91A	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)
	18.6	95	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)		1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2021							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
Überschussverwendung							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	19.1	91	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
KB95	19.2	91A	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)	1,50 (1,10)
	19.3	95	*)	34,00	37,00	1,50 (1,10)	1,50 (1,10)

Tarifgeneration 2022							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
Überschussverwendung							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	20.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00		2,15 (1,75)
KB95	20.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	20.3	G (Grundfähigkeit)	*)	30,00	32,00		2,15 (1,75)
	20.4	SK	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	
	20.5	91	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	20.6	91A	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	20.7	95	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2023							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
Überschussverwendung							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	21.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00		2,15 (1,75)
KB95	21.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	21.3	G (Grundfähigkeit)	*)	30,00	32,00		2,15 (1,75)
	21.4	AU	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	
	21.5	91	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	21.6	91A	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)
	21.7	95	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)	2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2024								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	22.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00		2,15 (1,75)	
KB95	22.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)		2,15 (1,75)
	22.3	91	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)		2,15 (1,75)
	22.4	91A	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)		2,15 (1,75)
	22.5	95	*)	30,00	32,00	2,15 (1,75)		2,15 (1,75)

Tarifgeneration 2025								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit bzw. Grundunfähigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung				
Überschussverwendung								
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung	
B95,	23.1	B (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00		1,40 (1,00)	
KB95	23.2	R (Berufsunfähigkeit)	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		1,40 (1,00)
	23.3	G (Grundfähigkeit)	*)	30,00	32,00		1,40 (1,00)	
	23.4	SK	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		
	23.5	AU	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		
	23.6	91	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		1,40 (1,00)
	23.7	91A	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		1,40 (1,00)
	23.8	95	*)	30,00	32,00	1,40 (1,00)		1,40 (1,00)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

11. Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Tarifgeneration 2013						
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			beitragspflichtige Versicherung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
	Tarif- klasse					
P13,	1.1	70	*)	0,65 (0,25)		0,65 (0,25)
KP13	1.2	70.1	*)			0,65 (0,25)
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	0,65 (0,25)		
	1.4	PZV (Rente)	*)	0,65 (0,25)		
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse					
P13,	1.1	70	*)	15,00		0,65 (0,25)
KP13	1.2	70.1	*)	15,00		0,65 (0,25)
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		0,65 (0,25)	
	1.4	PZV (Rente)	*)	15,00		0,65 (0,25)

Tarifgeneration 2015						
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			beitragspflichtige Versicherung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	
	Tarif- klasse					
P13,	2.1	70	*)	1,15 (0,75)		1,15 (0,75)
KP13	2.2	70.1	*)			1,15 (0,75)
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	1,15 (0,75)		
	2.4	PZV (Rente)	*)	1,15 (0,75)		
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse					
P13,	2.1	70	*)	15,00		1,15 (0,75)
KP13	2.2	70.1	*)	15,00		1,15 (0,75)
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		1,15 (0,75)	
	2.4	PZV (Rente)	*)	15,00		1,15 (0,75)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in ‰ dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen vor 1995				
Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G	1., 3., 5., 6. 4. beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
V	1.	2014	0,40	5,50
S	1., 2.	2015	0,2858	3,71
G	4. beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
		2013	0,20	6,50
		2014	0,20	5,50
		2015	0,1428	3,71

Tarifgenerationen 1995/1997				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	1.1, 1.4, 1.5 1.3 beitragsfrei	bis 2012	0,0676 (0,0987)	7,50
		2013	0,0676 (0,0987)	6,50
		2014	0,0676 (0,0987)	5,50
	1.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,0338 (0,0494)	7,50
		2013	0,0338 (0,0494)	6,50
		2014	0,0338 (0,0494)	5,50

Tarifgeneration 2000				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	2.1, 2.4, 2.5 2.3 beitragsfrei	bis 2012	0,2932 (0,2920)	7,50
		2013	0,2932 (0,2920)	6,50
		2014	0,2932 (0,2920)	5,50
		2015	0,2932 (0,2920)	5,20
		2016	0,1046 (0,1042)	1,68
	2.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,1466 (0,1460)	7,50
		2013	0,1466 (0,1460)	6,50
		2014	0,1466 (0,1460)	5,50
		2015	0,1466 (0,1460)	5,20
		2016	0,0523 (0,0521)	1,68

Tarifgenerationen 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4, 4.6 3.3, 4.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		2017 bis 2019	0,1428	1,50
		seit 2026	0,20	2,15
	3.3, 4.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
		2013	0,20	6,50
		2014	0,20	5,50
		2015	0,20	5,20
		2016	0,20	4,70
		2017 bis 2019	0,0714	1,50
		seit 2026	0,10	2,15

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung	
G95, KG95	5.1, 5.4, 5.6, 6.1, 7.1 5.3 beitragsfrei	bis 2012	0,40	7,50	
		2013	0,40	6,50	
		2014	0,40	5,50	
		2015	0,40	5,20	
		2016	0,40	4,70	
		2017 bis 2019	0,40	4,20	
		2020	0,2572	2,51	
		2021 bis 2023	0,0858	0,77	
		2024 bis 2025	0,2572	2,51	
		seit 2026	0,40	4,30	
		5.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,20	7,50
			2013	0,20	6,50
	2014		0,20	5,50	
	2015		0,20	5,20	
	2016		0,20	4,70	
	2017 bis 2019		0,20	4,20	
	2020		0,1286	2,51	
	2021 bis 2023	0,0428	0,77		
	2024 bis 2025	0,1286	2,51		
seit 2026	0,20	4,30			

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	8.1, 8.2, 8.3	bis 2012	0,44	7,50
		2013	0,44	6,50
		2014	0,44	5,50
		2015	0,44	5,20
		2016	0,44	4,70
		2017 bis 2019	0,44	4,20
		2020	0,44	3,90
		2021 bis 2023	0,4086	3,34
		2024 bis 2025	0,44	3,90
		seit 2026	0,44	4,30

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, sofern deren Teilauszahlungen im Jahr 2026 beginnen:

Tarifgenerationen vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G	2.	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,2858	3,71

Tarifgenerationen 1995/1997

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.2	bis 2012	0,0676 (0,0987)	7,50
		2013	0,0676 (0,0987)	6,50
		2014	0,0676 (0,0987)	5,50

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.2	bis 2012	0,2932 (0,2920)	7,50
		2013	0,2932 (0,2920)	6,50
		2014	0,2932 (0,2920)	5,50
		2015	0,2932 (0,2920)	5,20
		2016	0,1046 (0,1042)	1,68

Tarifgenerationen 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	3.2, 4.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		2017 bis 2019	0,1428	1,50
		seit 2026	0,20	2,15

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.2	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		2017 bis 2019	0,40	4,20
		2020	0,2572	2,51
		2021 bis 2023	0,0858	0,77
		2024 bis 2025	0,2572	2,51
		seit 2026	0,40	4,30

Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 stirbt:

Tarifgeneration 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	4.5, 4.7	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		2017 bis 2019	0,20	1,50

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2, 7.3	bis 2012	0,40	7,50
		2013	0,40	6,50
		2014	0,40	5,50
		2015	0,40	5,20
		2016	0,40	4,70
		2017 bis 2019	0,40	4,20
		2020	0,2572	2,51
		2021 bis 2023	0,0858	0,77
		2024 bis 2025	0,2572	2,51
		seit 2026	0,40	4,30

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.4, 8.5	bis 2012	0,44	7,50
		2013	0,44	6,50
		2014	0,44	5,50
		2015	0,44	5,20
		2016	0,44	4,70
		2017 bis 2019	0,44	4,20
		2020	0,44	3,90
		2021 bis 2023	0,4086	3,34
		2024 bis 2025	0,44	3,90
		seit 2026	0,44	4,30

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Summe der Schlussüberschussätze je Jahr in ‰ der Versicherungssumme. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in ‰, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Übertragener Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	
G	9.1: nur A2	vor 1976	0,80	
		1976 bis 2013	1,20	
	9.1	2014, 2015	0,84	
		2016	0,60	
		seit 2026	0,12	
		9.2	1976 bis 2013	1,60
			2014	1,10
			2015	0,7858
S	5.1	vor 1976	0,80	
	5.1, 5.2	1976 bis 2013	1,00	
		2014, 2015	0,70	
		2016	0,50	
		seit 2026	0,10	
	5.3, 5.4	1976 bis 2013	1,20	
		2014	0,84	
		2015	0,60	

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und für beitragsfreie Versicherungen gelten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	9.1, 9.2, 9.3	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 stirbt:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	9.4, 9.5	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
G95, KG95	10.3, 10.4	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanteile ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für die aufgeschobenen Rentenversicherungen die Kapitalabfindung bzw. das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
- für die Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 1995, 1997				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	1.1, 1.3, 2.1, 2.2	bis 2012	0,0000 (0,0177)	7,25
		2013	0,0000 (0,0177)	6,25
		2014	0,0000 (0,0177)	5,25

Tarifgeneration 2000				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	3.1, 3.3	bis 2012	0,2028 (0,2103)	7,25
		2013	0,2028 (0,2103)	6,25
		2014	0,2028 (0,2103)	5,25
		2015	0,2028 (0,2103)	4,95
		2016	0,0724 (0,0750)	1,59

Tarifgeneration 2002				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
RI02, KRI02	1.1	bis 2012	0,1892 (0,1978)	7,25
		2013	0,1892 (0,1978)	6,25
		2014	0,1892 (0,1978)	5,25
		2015	0,1892 (0,1978)	4,95
		2016	0,0675 (0,0706)	1,59

Tarifgenerationen 2004, 2005				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 5.4	bis 2012	0,3721 (0,3706)	7,25
		2013	0,3721 (0,3706)	6,25
RI02, KRI02	2.1	2014	0,3721 (0,3706)	5,25
		2015	0,3721 (0,3706)	4,95
		2016	0,3721 (0,3706)	4,45
		2017 bis 2019	0,1325 (0,1323)	1,41
		seit 2026	0,20	2,03

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2010

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1, 9.2	bis 2012	0,40	7,25
		2013	0,40	6,25
		2014	0,40	5,25
		2015	0,40	4,95
RI02, KRI02	3.1, 4.1, 5.1	2016	0,40	4,45
		2017 bis 2019	0,40	3,95
		2020	0,2572	2,35
		2021 bis 2023	0,0858	0,72
		2024 bis 2025	0,2572	2,35
		seit 2026	0,40	4,05

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.15	bis 2012	0,44	7,25
		2013	0,44	6,25
RI02, KRI02	6.1	2014	0,44	5,25
		2015	0,44	4,95
		2016	0,44	4,45
		2017 bis 2019	0,44	3,95
		2020	0,44	3,65
		2021 bis 2023	0,4086	3,11
		2024 bis 2025	0,44	3,65
		seit 2026	0,44	4,05

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	8.12, 8.13	bis 2012	0,40	7,25
		2013	0,40	6,25
		2014	0,40	5,25
		2015	0,40	4,95
		2016	0,40	4,45
		2017 bis 2019	0,40	3,95
		2020	0,2572	2,35
		2021 bis 2023	0,0858	0,72
		2024 bis 2025	0,2572	2,35
		seit 2026	0,40	4,05

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	10.16, 10.17, 10.18	bis 2012	0,44	7,25
		2013	0,44	6,25
		2014	0,44	5,25
		2015	0,44	4,95
		2016	0,44	4,45
		2017 bis 2019	0,44	3,95
		2020	0,44	3,65
		2021 bis 2023	0,4086	3,11
		2024 bis 2025	0,44	3,65
		seit 2026	0,44	4,05

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8,	2013	0,16	4,80
	11.9, 11.13, 11.14, 11.15	2014	0,14	4,30
RI02, KRI02	7.1, 7.2	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2016, 2017, 2019, 2021, 2022, 2024, 2025				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 14.15, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 15.15, 16.1, 16.2, 16.3, 16.7, 16.8, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 17.10, 17.11, 17.12, 19.1, 20.1, 20.2, 20.3, 20.4, 20.5, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10
RI02, KRI02	8.1, 8.2	2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.16, 11.17, 11.18	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2017, 2019, 2022, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
E95, KE95	12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18, 15.19, 17.14, 17.15, 20.16, 20.17	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Pflegereutenversicherungen und beitragspflichtige Pflegereutenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegereutenversicherungen und Pflegereutenversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Schlussüberschusssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die Schlussüberschussanteile der folgenden Pflegereutenversicherungen ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 pflegebedürftig wird:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	1.1, 1.2	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	2.1, 2.2	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Die folgenden Pflegerentenzusatzversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2026 pflegebedürftig wird. Im Fall des Ablaufes der Versicherungsdauer ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Im Fall der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	1.3, 1.4	2013	0,16	4,80
		2014	0,14	4,30
		2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,13	2,35
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
P13, KP13	2.3, 2.4	2015	0,14	4,00
		2016	0,14	3,50
		2017 bis 2019	0,14	3,00
		2020	0,14	2,70
		2021 bis 2023	0,14	2,40
		2024 bis 2025	0,14	2,70
		seit 2026	0,14	3,10

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Für schlussüberschussberechtigte Bonussummen und schlussüberschussberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen gelten die gleichen Schlussüberschusssätze und Verzinsungen wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.17, 14.18, 14.19, 15.1, 15.3, 15.13, 15.14, 15.15, 15.17, 15.18, 15.19, 16.1, 16.7, 16.8, 17.1, 17.10, 17.11, 17.12, 17.14, 17.15, 19.1, 20.2, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14, 20.15, 20.16 und 20.17;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Für schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlungen zu folgenden Versicherungen gelten die gleichen Schlussüberschusssätze und Verzinsungen wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 15.2, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 16.3, 16.7, 17.2, 17.3, 17.4, 17.10, 17.11, 20.1, 20.3, 20.4, 20.5, 20.12, 20.13.

Fondsgebundene Kapitalversicherungen

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in ‰ des Fondsguthabens je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschusssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt.

Die folgenden fondsgebundenen Kapitalversicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013, 2022				
Bestands-	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschusssatz	Verzinsung
GF00	5.1, 6.1	2013	2,40	4,80
		2014	2,40	4,30
		2015	2,40	4,00
		2016	2,40	3,50
		2017 bis 2019	2,40	3,00
		2020	2,40	2,70
		2021 bis 2023	2,40	2,40
		2024 bis 2025	2,40	2,70
		seit 2026	2,40	3,10

Fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. In den hier aufgeführten Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Die folgenden Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft.

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Fondsguthabens:

Tarifgenerationen 2011, 2012, 2013, 2015, 2017, 2019, 2022, 2025

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EF00	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 12.3, 13.1, 14.1, 15.1, 15.2, 15.3	2011	2,40	5,20
		2012	2,40	5,00
		2013	2,40	4,80
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	2014	2,40	4,30
		2015	2,40	4,00
RH11, KRH11	1.1, 1.2	2016	2,40	3,50
		2017 bis 2019	2,40	3,00
		2020	2,40	2,70
		2021 bis 2023	2,40	2,40
		2024 bis 2025	2,40	2,70
		seit 2026	2,40	3,10

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Fondsguthabens der freien Fonds:

Tarifgenerationen 2012, 2013, 2015, 2016, 2017, 2019, 2022, 2025

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 9.4, 12.4	2012	2,40	5,00
		2013	2,40	4,80
RH11, KRH11	2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 8.2, 9.2	2014	2,40	4,30
		2015	2,40	4,00
		2016	2,40	3,50
		2017 bis 2019	2,40	3,00
		2020	2,40	2,70
		2021 bis 2023	2,40	2,40
		2024 bis 2025	2,40	2,70
seit 2026	2,40	3,10		

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Fondsguthabens der freien Fonds und in % des Deckungskapitals:

Tarifgenerationen 2021, 2022, 2023, 2024, 2025

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3	2021 bis 2023	1,20	2,40
		2024 bis 2025	1,20	2,70
RH11, KRH11	7.1, 7.2, 8.1, 9.0, 9.1	seit 2026	1,20	3,10

Bei den aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie wird die Zeitrente jeweils zum Anfang des Monats nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens fortgeschrieben. Diese Versicherungen erhalten Schlussüberschussanteile in % des Deckungskapitals:

Tarifgeneration 2011				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	2011	1,60	5,20
		2012	1,60	5,00
RH11, KRH11	1.1, 1.2	2013	1,60	4,80
		2014	1,40	4,30
		2015	1,40	4,00
		2016	1,40	3,50
		2017 bis 2019	1,40	3,00
		2020	0,90	2,45
		2021 bis 2023	0,30	1,85
		2024 bis 2025	0,90	2,45
		seit 2026	1,40	2,85

Tarifgenerationen 2012, 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3	2012	1,60	5,00
		2013	1,60	4,80
RH11, KRH11	2.1, 2.2, 3.1, 3.2	2014	1,40	4,30
		2015	1,40	4,00
		2016	1,40	3,50
		2017 bis 2019	1,40	3,00
		2020	1,40	2,70
		2021 bis 2023	1,30	2,35
		2024 bis 2025	1,40	2,70
				seit 2026

Tarifgenerationen 2015, 2016, 2017, 2019, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Schlussüberschussatz	Verzinsung
EH11, KEH11	4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 9.4, 12.4	2015	1,40	4,00
		2016	1,40	3,50
		2017 bis 2019	1,40	3,00
RH11, KRH11	4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 8.2, 9.2	2020	1,40	2,70
		2021 bis 2023	1,40	2,40
		2024 bis 2025	1,40	2,70
		seit 2026	1,40	3,10

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Die Höhe der Schlussüberschussanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Schlussüberschussatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Schlussüberschussanwartschaft in % dargestellt. Die Schlussüberschussanteile ergeben sich dabei aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung erhalten Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019, 2022, 2024, 2025					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Indexstichtag	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	13.14, 13.15, 13.16, 14.21, 14.22, 14.23, 15.21, 15.22, 15.23, 17.17, 17.18, 17.19, 19.2, 19.3, 20.19, 20.20, 20.21	beitragspflichtig	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,14	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,14	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,14	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,14	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,14	2,70
			seit 1.2.2026	0,14	3,10
RI02, KRI02	9.2, 10.2, 11.2	beitragsfrei nach Ablauf der BZD	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,116	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,116	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,116	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,116	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,116	2,70
			seit 1.2.2026	0,116	3,10
		beitragsfrei nach Beitragsfreistellung	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,092	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,092	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,092	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,092	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,092	2,70
			seit 1.2.2026	0,092	3,10

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag erhalten für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit Schlussüberschussanteile, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019, 2022, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Indexstichtag	Schlussüberschussatz	Verzinsung
E95, KE95	13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 14.24, 14.25., 14.26, 14.27, 14.28, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28, 17.20, 17.21, 17.22, 17.23, 17.24, 20.22, 20.23, 20.24, 20.25, 20.26	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,116	3,50
		1.2.2017 bis 1.1.2020	0,116	3,00
		1.2.2020 bis 1.1.2021	0,116	2,70
		1.2.2021 bis 1.1.2024	0,116	2,40
		1.2.2024 bis 1.1.2026	0,116	2,70
RI02, KRI02	9.3, 10.3, 11.3, 12.2, 13.2	1.2.2024 bis 1.1.2026	0,116	2,70
		seit 1.2.2026	0,116	3,10

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Bonussummen ab Beginn der Teilauszahlungen zu Tarifen 14.4 und 144 der Bestandsgruppen G95 und KG95 ab Tarifgeneration 2005. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, in folgender Höhe:

- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2005 0,00
- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2007 0,15 (0,00)

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,25 % (1,85 %).

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei der Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwands von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten:

- bei nachschüssiger Verrechnung außer beim übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG;
- bei vorschüssiger Verrechnung im Abrechnungsverband G bei den Tarifklassen 1, 2, 3, 4 und 6 und im Abrechnungsverband S bei der Tarifklasse 1.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02 ab Tarifgeneration 2002, die mit den zu Rentenbeginn jeweils für den Neuzugang gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet wurden. Diese erhalten folgende Zinsüberschussanteile:

bei Rentenbeginn	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
	Zinsüberschuss		Zinsüberschuss	
ab 1.1.2002		0,00		0,00
ab 1.1.2004		0,00		0,00
ab 1.1.2005		0,00		0,00
ab 1.1.2007		0,35 (0,00)		0,15 (0,00)
ab 1.1.2012		0,85 (0,45)		0,65 (0,25)
ab 1.1.2015		1,35 (0,95)		1,15 (0,75)
ab 1.1.2017		1,70 (1,30)		1,50 (1,1)
ab 1.1.2022		2,35 (1,95)		2,15 (1,75)
ab 1.1.2025		1,60 (1,20)		1,40 (1,00)

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Gewinnrente (teildynamische Rente) mit Einführung vor Tarifgeneration 2009

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Gewinnrente.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2009

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen, Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2026 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgenerationen 2009 und 2010			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,25)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,20 (0,00)
teilkonstante Rente	2,60 (2,25)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,20 (0,00)
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,20)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
teilkonstante Rente	2,60 (2,20)	Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,20)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
teilkonstante Rente	2,60 (2,20)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
Tarifgenerationen 2015 und 2016			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,80 (0,60)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,80 (0,60)
Tarifgenerationen 2017, 2019 und 2021			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,60 (0,40)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,60 (0,40)
Tarifgeneration 2022, 2025			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,35 (0,15)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,35 (0,15)
Erläuterungen:			
Rechnungszins	in %		
Steigerung	in % der Gesamtrente		

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen und Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gelten ab dem Jahrestag im Jahr 2026 für das darauffolgende Versicherungsjahr jeweils folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,25)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,20 (0,00)
teilkonstante Rente	2,60 (2,25)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,20 (0,00)
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,20)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,45 (0,25)
teilkonstante Rente	2,60 (2,20)	Sterbetafel DAV 2004RU30 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,45 (0,25)
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,60 (2,20)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
teilkonstante Rente	2,60 (2,20)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R für Rentenversicherungen	0,45 (0,25)
Tarifgenerationen 2015 und 2016			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,80 (0,60)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,80 (0,60)
Tarifgenerationen 2017 und 2019			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,60 (0,40)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,60 (0,40)
Tarifgeneration 2022, 2025			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,35 (0,15)
teilkonstante Rente	2,40 (2,00)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,35 (0,15)
Erläuterungen:			
Rechnungszins	in %		
Steigerung	in % der Gesamtrente		

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Zuwachsrenten der Bestandsgruppen RI02 bzw. KRI02 gilt die bei Rentenbeginn für den Neuzugang offene Tarifgeneration.

FondsPlus

Grundüberschussanteile in Höhe von 0,48 % p.a. des Fondsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 6.5, 6.6, 7.5, 7.6, 8.5, 8.6, 9.5, 9.6 und 10.3.

Fondsabhängige Grundüberschussanteile erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4, 13.5, 14.13 und 14.14;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5, 15.6, 16.4, 16.5, 16.6, 17.6, 17.7, 17.8, 17.9, 18.4, 18.5, 18.6, 19.1, 19.2, 19.3, 20.5, 20.6, 20.7, 21.5, 21.6, 21.7; 22.3, 22.4, 22.5, 23.6, 23.7 und 23.8
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Im Absatz Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen ist die Höhe des fondsabhängigen Grundüberschussanteils beschrieben.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug ab Tarifgeneration 2007

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil im Rentenbezug erhalten Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 und RI02 bzw. KRI02 ab der Tarifgeneration 2012, sofern die versicherte Person noch nicht gestorben ist.

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil erhalten Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 ab der Tarifgeneration 2012, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil für die Tarifgenerationen ab 2012 um 0,20 %-Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2007 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gesteigerter Lebenserwartung

Rentenversicherungen

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Abrechnungsverband R) und des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) bis zur Tarifgeneration 2004 wurde zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Zinsüberschussanteil bzw. eine reduzierte Rentenerhöhung festgelegt. Für die Jahre 2005 bis 2010 wurde der Überschusssatz für den Zinsüberschussanteil bzw. die Rentenerhöhung für diese Versicherungen jährlich um 0,50 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,40 %-Punkte und im Jahr 2012 um 0,20 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgenerationen 2000, 2002 und 2004 wurde für die Jahre 2013 und 2014 der Überschusssatz um 0,25 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgeneration 2004 wurde für das Jahr 2015 der Überschusssatz um 0,50 %-Punkte und für das Jahr 2016 um 0,05 %-Punkte reduziert.

Für die Verzinsung der Bonussummen wird dagegen mit den nicht reduzierten Beträgen gerechnet.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Zinsüberschussanteile zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestandes der Abrechnungsverbände G, S und V werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in der folgenden Tabelle angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen vor 1995					
Abrechnungsverband	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6. *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10
	1., 2., 3., 6. Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2014	3,00
	1., 2., 3., 6. kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2014	2,00
	1., 2., 4.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	35,00
	2.	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,00
	6.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	20,00
	9.1	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	1,60
	9.2: nur Tarife L1, L2	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	1,20
	9.2: nur Tarife L3, L4, L6	beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	2,40
	9.2	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2014	0,10
	S	1.	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014
1., 2.		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10
5.1, 5.2		beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2016	1,60
5.3, 5.4		beitragspflichtig	Grundüberschuss c)	seit 2014	1,20
5.3, 5.4		beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss b)	2014	0,10
V	1.	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2014	0,10

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen seit dem Jahr 2015 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6. *)	Zinsüberschuss a)		
		Zinsüberschuss b)	2017 bis 2019	0,50
S	1., 2.	Zinsüberschuss a)	2020	0,80
		Zinsüberschuss b)	2021 bis 2023	1,10
V	1.	Zinsüberschuss a)	2024 bis 2025	0,80
			seit 2026	0,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss a)	in % des Bruttojahresbeitrags
Grundüberschuss b)	in ‰ der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
Grundüberschuss c)	in ‰ der Versicherungssumme
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
	*) Bei Versicherungen der Tarifklasse 6. sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen vor Eintritt der Berufsunfähigkeit und auf gemischte Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei den folgenden Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung wird dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung des Ansammlungsguthabens dieser Versicherungen seit dem Jahr 2014 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert
G	1., 2., 3., 4., 5., 6.	Zinsüberschuss	2014	0,05
S	1., 2.		2015, 2016	0,15
V	1.		2017 bis 2019	0,65
			2020	0,95
			2021 bis 2023	1,25
			2024 bis 2025	0,95
			seit 2026	0,55

Erläuterungen:

Zinsüberschuss	in % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres
----------------	---

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgenerationen 1995/1997, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in den folgenden Tabellen angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgenerationen 1995/1997						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
G95, KG95	1.1, 1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2012	2,00	
	1.1, 1.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2013	2,00	
	1.1, 1.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2013	1,00	
	1.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	seit 2014	1,00	
	1.1, 1.2, 1.3	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2012	25,00	
	1.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2012, 2013	20,00	
	1.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2014	25,00	
	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2012	0,20	
Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
G95, KG95	2.1, 2.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2015	2,00	
	2.1, 2.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	seit 2015	1,00	
	2.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	seit 2015	1,00	
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	seit 2015	25,00	
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05	
Tarifgenerationen 2004, 2005						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
G95, KG95	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.5 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017, 2018 seit 2020	2,00 2,00	
	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.5 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2017, 2018 seit 2020	1,00 1,00	
	3.2, 4.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	2017, 2018 seit 2020	1,00 1,00	
	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2017, 2018 seit 2020	25,00 25,00	
Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009						
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert	
G95, KG95	5.1, 5.2 Einzelvertrag, 5.5	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	2,00	
	5.1, 5.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	1,00	
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00	
	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6, 5.7	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05	
	5.2	beitragsfrei	Grundüberschuss b)	2018	1,00	
	6.1, 6.2, 7.1, 7.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss a)	2018	1,00	
	6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05	
	6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05	
	7.1	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00	

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung der Versicherungen aus Tarifgenerationen 1995/1997 seit dem Jahr 2014, der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016 und der Versicherungen aus Tarifgeneration 2004/2005 seit dem Jahr 2020 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Kapitalversicherungen ab 1995					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert	
G95, KG95	1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 *)	Zinsüberschuss a)	2014	0,40	
			2016	0,50	
			2017 bis 2019	1,00	
	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 *)	Zinsüberschuss a)	2017 bis 2019	0,25	
			2020	0,55	
			2021	0,85	
			seit 2026	0,15	
	3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5	Zinsüberschuss a)	2020	0,05	
			2021 bis 2023	0,35	
2024 bis 2025			0,05		

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 *) Bei Versicherungen der Tarifklassen 1.5 und 2.5 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren
 Zinsüberschuss b) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgenerationen 1995, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009 und 2010 und bei Rentenversicherungen nach AVmG (Bestandsgruppen RI02, KRI02) der Tarifgenerationen 2002, 2007, 2008 und 2009 werden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in den jeweils in den folgenden Tabellen angegebenen Jahren keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 1995					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	1.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2014	20,00

Tarifgeneration 2000					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	3.1, 3.5, 3.3 *)	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05
	3.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05
	3.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	seit 2015	20,00

Tarifgeneration 2002					
Bestandsgruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
RI02, KRI02	1.1, 1.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2015	0,05
		beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2015	0,05

Tarifgenerationen 2004, 2005					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	4.2	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	20,00
				seit 2020	20,00
	5.1 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	2,00
				seit 2020	2,00
	5.1 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2017, 2018	1,00
				seit 2020	1,00

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2010					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
E95, KE95	6.1, 6.2 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	2,00
	6.1, 6.2 kollektiv	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00
	6.1, 6.2, 6.3, 6.6, 6.7, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.9, 8.10, 8.11,	beitragspflichtig/-frei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05
	9.2, 6.4 ¹⁾ , 8.5 ²⁾ , 8.13 vor Rentenbezug der HV				
	7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.12, 9.1 Einzelvertrag	beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018	0,05
	8.12 vor Rentenbezug der HV				
	7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 9.1	beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05
	8.12 vor Rentenbezug der HV				
	7.2, 7.5	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	25,00
	8.2, 8.4	beitragspflichtig	Risikoüberschuss	2018	10,00
	RI02, KRI02	3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2	beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2018
3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2		beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2018	0,05
4.1, 5.1		beitragspflichtig	Grundüberschuss	2018	1,00

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei den folgenden Versicherungen dieser fortgeschriebene Betrag verringert, um eine höhere garantierte Verzinsung dieser Versicherungen aus Tarifgeneration 1995 seit dem Jahr 2014, der Versicherungen aus Tarifgeneration 2000 seit dem Jahr 2016, der Versicherungen aus Tarifgeneration 2004 seit dem Jahr 2017 und der Versicherungen aus Tarifgenerationen 2005 bis 2010 seit dem Jahr 2020 gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins auszugleichen:

Verringerung des fortgeschriebenen Betrags, Rentenversicherungen ab 1995						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Überschussart	Jahr	Wert		
E95, KE95	1.2	Zinsüberschuss a)	2014	0,40		
			2015	0,70		
			2016	1,20		
			2017 bis 2019	1,70		
			2020	2,00		
			2021 bis 2023	2,30		
			2024 bis 2025	2,00		
			seit 2026	1,60		
			3.2, 3.5	Zinsüberschuss a)	2016	0,45
					2017 bis 2019	0,95
	2020	1,25				
	2024 bis 2023	1,55				
	2024 bis 2025	1,25				
	4.2	Zinsüberschuss a)	2017 bis 2019	0,45		
			2020	0,75		
			2021 bis 2023	1,05		
			2024 bis 2025	0,75		
			seit 2026	0,35		
	5.1	Zinsüberschuss a)	2020	0,05		
			2021	0,35		
2024 bis 2025			0,05			
6.7, 7.9, 7.10, 8.9, 8.10, 8.13	Zinsüberschuss a)	2021 bis 2023	0,55			
		2024 bis 2025	0,25			
		8.12 beitragsfrei	2021 bis 2023	0,55		
8.12 beitragspflichtig	Zinsüberschuss b)	2024 bis 2025	0,25			
		2024 bis 2025	0,25			
RI02, KRI02	3.2, 4.2, 5.2 beitragsfrei	Zinsüberschuss a)	2021 bis 2023	0,55		
			2024 bis 2025	0,25		

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
	*) Bei Versicherungen der Tarifklasse 3.3 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren
	1) Bei Versicherungen der Tarifklasse 6.4 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2007 und einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren und auf Versicherungen mit Beginn ab 1.8.2007
	2) Bei Versicherungen der Tarifklasse 8.5 sind die hier angegebenen Überschussanteile eingeschränkt auf Versicherungen mit Beginn ab 1.7.2009 und auf Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2011 und einer Versicherungsdauer ab 12 Jahren
Zinsüberschuss b)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres

Für Bonussummen gelten dieselben Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie (Bestandsgruppen EH11, KEH11) der Tarifgeneration 2011 und bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG (Bestandsgruppen RH11, KRH11) der Tarifgeneration 2011 wurden vor dem Rentenbezug zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung in dem Jahr 2018 keine laufenden Überschüsse zugeteilt. Dies ist in den vorstehenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dadurch wurden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt:

Tarifgeneration 2011					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Überschussart	Jahr	Wert
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	beitragspflichtig/-frei	Grundüberschuss	2018	0,02
RH11, KRH11	1.1, 1.2		Zinsüberschuss	2018	0,05

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Fondsguthabens, wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben
Zinsüberschuss	in % des p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang, wird monatlich gutgeschrieben

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben entsprechend den Überschussvereinbarungen der Versicherung. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt, sofern dieser positiv ist. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt, sofern diese positiv ist. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet, sofern dieser positiv ist.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Abrechnungsverbände G, S und V,
 - der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - des Abrechnungsverbands R,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 sowie RI02 bzw. KRI02;
- fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen EH11 bzw. KEH11 sowie RH11 bzw. KRH11;
- Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen in der Aufschubzeit der Hauptversicherung
 - der Tarifklassen 8.12, 8.13, 10.16, 10.17, 10.18, 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18, 15.19, 17.14, 17.15, 20.16 und 20.17 der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95;
- Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
 - der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Bestandsgruppen P13 bzw. KP13;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Abrechnungsverbände G, R und S,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, T95 und B95,
 - Unfall-Zusatzversicherungen;
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und Bonusrenten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Eintritt der Pflegebedürftigkeit,
- Beendigung des Vertrages durch Eintritt des Versicherungsfalls,
- (teilweise) Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2026 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.01.2026 wird als Bewertungsstichtag der 07.01.2026 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug.

- im Abrechnungsverband R die Tarifklassen 1., 2. und 4.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.3, 3.4, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 15.10, 15.11, 15.12, 15.13, 15.14, 15.15, 15.16, 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16.5, 16.6, 16.7, 16.8, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 17.5, 17.6, 17.7, 17.8, 17.9, 17.10, 17.11, 17.12, 17.13, 18.1, 19.1, 20.1, 20.2, 20.3, 20.4, 20.5, 20.6, 20.7, 20.8, 20.9, 20.10, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14 und 20.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 10.1, 11.1, 12.1 und 13.1.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12, 8.13, 8.14, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 14.17, 14.18, 14.19, 14.20, 15.17, 15.18, 15.19, 15.20, 17.14, 17.15, 17.16, 20.16, 20.17 und 20.18.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,00 % -Punkte erhöht.

Für Versicherungen der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband R mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2005 wird der laufende Überschussanteil um 0,00 % -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,00 % -Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr. In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in % dargestellt.

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration vor 1995				
Abrechnungsverband	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	1., 3., 5., 6. 4. beitragsfrei	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
V	1.	2014	1,60	5,50
S	1., 2.	2015	1,1432	3,71
G	4. beitragspflichtig	bis 2012	0,80	7,50
		2013	0,80	6,50
		2014	0,80	5,50
		2015	0,5712	3,71

Tarifgeneration 1995/1997

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.1, 1.4, 1.5	bis 2012	0,2704 (0,3948)	7,50
		2013	0,2704 (0,3948)	6,50
		2014	0,2704 (0,3948)	5,50
	1.3 beitragsfrei	bis 2012	0,1352 (0,1975)	7,50
		2013	0,1352 (0,1975)	6,50
		2014	0,1352 (0,1975)	5,50

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.1, 2.4, 2.5	bis 2012	1,1866 (1,1679)	7,50
		2013	1,1866 (1,1679)	6,50
		2014	1,1866 (1,1679)	5,50
		2015	1,1866 (1,1679)	5,20
		2016	0,4236 (0,4169)	1,68
	2.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,5932 (0,5839)	7,50
		2013	0,5932 (0,5839)	6,50
		2014	0,5932 (0,5839)	5,50
		2015	0,5932 (0,5839)	5,20
		2016	0,2118 (0,2085)	1,68

Tarifgeneration 2007, 2008, 2009

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung	
G95, KG95	5.1, 5.4, 5.6, 6.1, 7.1	bis 2012	1,60	7,50	
		2013	1,60	6,50	
		2014	1,60	5,50	
		2015	1,60	5,20	
		2016	1,60	4,70	
		2017 bis 2019	1,60	4,20	
		2020	1,0288	2,51	
		2021 bis 2023	0,3432	0,77	
		2024 bis 2025	1,0288	2,51	
		seit 2026	1,60	4,30	
		5.3 beitragspflichtig	bis 2012	0,80	7,50
			2013	0,80	6,50
			2014	0,80	5,50
	2015		0,80	5,20	
	2016		0,80	4,70	
	2017 bis 2019		0,80	4,20	
	2020		0,5144	2,51	
	2021 bis 2023	0,1712	0,77		
	2024 bis 2025	0,5144	2,51		
	seit 2026	0,80	4,30		

Tarifgeneration 2012

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.1, 8.2, 8.3	bis 2012	1,76	7,50
		2013	1,76	6,50
		2014	1,76	5,50
		2015	1,76	5,20
		2016	1,76	4,70
		2017 bis 2019	1,76	4,20
		2020	1,76	3,90
		2021 bis 2023	1,6344	3,34
		2024 bis 2025	1,76	3,90
		seit 2026	1,76	4,30

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, sofern deren Teilauszahlungen im Jahr 2026 beginnen:

Tarifgeneration vor 1995

Abrechnungs- verband	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G	2.	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,1432	3,71

Tarifgeneration 1995/1997

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	1.2	bis 2012	0,2704 (0,3948)	7,50
		2013	0,2704 (0,3948)	6,50
		2014	0,2704 (0,3948)	5,50

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	2.2	bis 2012	1,1866 (1,1679)	7,50
		2013	1,1866 (1,1679)	6,50
		2014	1,1866 (1,1679)	5,50
		2015	1,1866 (1,1679)	5,20
		2016	0,4236 (0,4169)	1,68

Tarifgeneration 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	3.2, 4.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		2017 bis 2019	0,5712	1,50
		seit 2026	0,80	2,15

Tarifgeneration 2007

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.2	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		2017 bis 2019	1,60	4,20
		2020	1,0288	2,51
		2021 bis 2023	0,3432	0,77
		2024 bis 2025	1,0288	2,51
		seit 2026	1,60	4,30

Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 stirbt:

Tarifgeneration 2005				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	4.5, 4.7	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		2017 bis 2019	0,80	1,50

Tarifgeneration 2007, 2008, 2009				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2, 7.3	bis 2012	1,60	7,50
		2013	1,60	6,50
		2014	1,60	5,50
		2015	1,60	5,20
		2016	1,60	4,70
		2017 bis 2019	1,60	4,20
		2020	1,0288	2,51
		2021 bis 2023	0,3432	0,77
		2024 bis 2025	1,0288	2,51
		seit 2026	1,60	4,30

Tarifgeneration 2012				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	8.4, 8.5	bis 2012	1,76	7,50
		2013	1,76	6,50
		2014	1,76	5,50
		2015	1,76	5,20
		2016	1,76	4,70
		2017 bis 2019	1,76	4,20
		2020	1,76	3,90
		2021 bis 2023	1,6344	3,34
		2024 bis 2025	1,7600	3,90
		seit 2026	1,76	4,30

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Summe der Mindestbeteiligungssätze je Jahr in % der Versicherungssumme. Die folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Übertragener Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	
G	9.1: nur Tarife A1, A2	vor 1976	3,20	
		von 1976 bis 2013	4,80	
	9.1	2014, 2015	3,36	
		2016	2,40	
		seit 2026	0,48	
		9.2	von 1976 bis 2013	6,40
			2014	4,40
2015	3,1432			
S	5.1	vor 1976	3,20	
		von 1976 bis 2013	4,00	
	5.1, 5.2	2014, 2015	2,80	
		2016	2,00	
		seit 2026	0,40	
		5.3, 5.4	von 1976 bis 2013	4,80
	2014		3,36	
2015	2,40			

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	9.1, 9.2, 9.3	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2017, 2019				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Versicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 stirbt:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	9.4, 9.5	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
G95, KG95	10.3, 10.4	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in ‰ ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für aufgeschobene Rentenversicherungen die Kapitalabfindung bzw. das Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
- und für Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das Deckungskapital der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in ‰ für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung in ‰ dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 1995, 1997

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	1.1, 1.3, 2.1, 2.2	bis 2012	0,0000 (0,0709)	7,25
		2013	0,0000 (0,0709)	6,25
		2014	0,0000 (0,0709)	5,25

Tarifgeneration 2000

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	3.1, 3.3	bis 2012	0,8113 (0,8343)	7,25
		2013	0,8113 (0,8343)	6,25
		2014	0,8113 (0,8343)	5,25
		2015	0,8113 (0,8343)	4,95
		2016	0,2896 (0,2978)	1,59

Tarifgeneration 2002

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
RI02, KRI02	1.1	bis 2012	0,7572 (0,7826)	7,25
		2013	0,7572 (0,7826)	6,25
		2014	0,7572 (0,7826)	5,25
		2015	0,7572 (0,7826)	4,95
		2016	0,2703 (0,2793)	1,59

Tarifgenerationen 2004, 2005

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	4.1, 4.3, 5.1, 5.2, 5.4	bis 2012	1,5059 (1,4822)	7,25
		2013	1,5059 (1,4822)	6,25
RI02, KRI02	2.1	2014	1,5059 (1,4822)	5,25
		2015	1,5059 (1,4822)	4,95
		2016	1,5059 (1,4822)	4,45
		2017 bis 2019	0,5376 (0,5291)	1,41
		seit 2026	0,80	2,03

Tarifgenerationen 2007, 2008, 2009, 2010

Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1, 9.2	bis 2012	1,60	7,25
		2013	1,60	6,25
		2014	1,60	5,25
		2015	1,60	4,95
RI02, KRI02	3.1, 4.1, 5.1	2016	1,60	4,45
		2017 bis 2019	1,60	3,95
		2020	1,0288	2,35
		2021 bis 2023	0,3432	0,72
		2024 bis 2025	1,60	2,35
		seit 2026	1,60	4,05

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.15	bis 2012	1,76	7,25
		2013	1,76	6,25
RI02, KRI02	6.1	2014	1,76	5,25
		2015	1,76	4,95
		2016	1,76	4,45
		2017 bis 2019	1,76	3,95
		2020	1,76	3,65
		2021 bis 2023	1,6344	3,11
		2024 bis 2025	1,76	3,65
		seit 2026	1,76	4,05

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2009				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	8.12, 8.13	bis 2012	1,60	7,25
		2013	1,60	6,25
		2014	1,60	5,25
		2015	1,60	4,95
		2016	1,60	4,45
		2017 bis 2019	1,60	3,95
		2020	1,0288	2,35
		2021 bis 2023	0,3432	0,72
		2024 bis 2025	1,0288	2,35
		seit 2026	1,60	4,05

Tarifgeneration 2012				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	10.16, 10.17, 10.18	bis 2012	1,76	7,25
		2013	1,76	6,25
		2014	1,76	5,25
		2015	1,76	4,95
		2016	1,76	4,45
		2017 bis 2019	1,76	3,95
		2020	1,76	3,65
		2021 bis 2023	1,6344	3,11
		2024 bis 2025	1,76	3,65
		seit 2024	1,76	4,05

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Hierbei ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
RI02, KRI02	7.1, 7.2	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2016, 2017, 2019, 2021, 2022, 2024, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 14.15, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 15.15, 16.1, 16.2, 16.3, 16.7, 16.8, 17.1, 17.2, 17.3, 17.4, 17.10, 17.11, 17.12, 19.1, 20.1, 20.2, 20.3, 20.4, 20.5, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10
RI02, KRI02	8.1, 8.2	seit 2026	0,56	3,10

Die folgenden Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	11.16, 11.17, 11.18	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2017, 2019, 2022, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	12.16, 12.17, 12.18, 14.17, 14.18, 14.19, 15.17, 15.18, 15.19, 17.14, 17.15, 20.16, 20.17	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße

- für beitragspflichtige Pflegerentenversicherungen und beitragspflichtige Pflegerentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

In den folgenden Tabellen wird der Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die Mindestbeteiligungen der folgenden Pflegerentenversicherungen ergeben sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist. Diese Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern die versicherte Person im Jahr 2026 pflegebedürftig wird:

Tarifgeneration 2013				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	1.1, 1.2	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	2.1, 2.2	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Die folgenden Pflegerentenzusatzversicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2026 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2026 pflegebedürftig wird. Im Fall des Ablaufes der Versicherungsdauer ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%. Im Fall der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person ergeben sich die Mindestbeteiligungen aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Tarifgeneration 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	1.3, 1.4	2013	0,64	4,80
		2014	0,56	4,30
		2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,52	2,35
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Tarifgeneration 2015				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
P13, KP13	2.3, 2.4	2015	0,56	4,00
		2016	0,56	3,50
		2017 bis 2019	0,56	3,00
		2020	0,56	2,70
		2021 bis 2023	0,56	2,40
		2024 bis 2025	0,56	2,70
		seit 2026	0,56	3,10

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Die mindestbeteiligungsberechtigten Bonussummen und mindestbeteiligungsberechtigten Bonusrenten zu folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.14, 14.15, 14.17, 14.18, 14.19, 15.1, 15.3, 15.13, 15.14, 15.15, 15.17, 15.18, 15.19, 16.1, 16.7, 16.8, 17.1, 17.10, 17.11, 17.12, 17.14, 17.15, 20.2, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14, 20.16 und 20.17;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer Zeitrente in % ihrer Bezugsgröße je Jahr. Hierbei ist die Bezugsgröße das Ansammlungsguthaben am Anfang des Versicherungsjahres.

Die mindestbeteiligungsberechtigten verzinslichen Ansammlungen zu folgenden Versicherungen erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 12.1 und 12.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, 15.2, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.13, 15.14, 16.2, 16.3, 16.7, 17.2, 17.3, 17.4, 17.10, 17.11, 20.1, 20.3, 20.4, 20.5, 20.12 und 20.13.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils am Anfang des Monats nach Neuaufeilung des Vertragsguthabens fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt.

Die folgenden aufgeschobenen fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgeneration 2011				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
EH11, KEH11	1.1, 1.2, 1.3	2011	6,40	5,20
		2012	6,40	5,00
RH11, KRH11	1.1, 1.2	2013	6,40	4,80
		2014	5,60	4,30
		2015	5,60	4,00
		2016	5,60	3,50
		2017 bis 2019	5,60	3,00
		2020	3,60	2,45
		2021 bis 2023	1,20	1,85
		2024 bis 2025	3,60	2,45
		seit 2026	5,60	2,85

Tarifgenerationen 2012, 2013				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
EH11, KEH11	2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3	2012	6,40	5,00
		2013	6,40	4,80
RH11, KRH11	2.1, 2.2, 3.1, 3.2	2014	5,60	4,30
		2015	5,60	4,00
		2016	5,60	3,50
		2017 bis 2019	5,60	3,00
		2020	5,60	2,70
		2021 bis 2023	5,20	2,35
		2024 bis 2025	5,60	2,70
		seit 2026	5,60	3,10

Tarifgenerationen 2015, 2016, 2017, 2019, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Jahr	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
EH11, KEH11	4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4	2015	5,60	4,00
		2016	5,60	3,50
		2017 bis 2019	5,60	3,00
RH11, KRH11	4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.0, 9.1, 9.2	2020	5,60	2,70
		2021 bis 2023	5,60	2,40
		2024 bis 2025	5,60	2,70
		seit 2026	5,60	3,10

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Die Höhe der Mindestbeteiligungsanwartschaft ergibt sich als Endwert einer monatlich fortgeschriebenen Zeitrente in % des Deckungskapitals je Jahr. Die Zeitrente wird jeweils zum Ende des Monats fortgeschrieben. In den folgenden Tabellen wird der jährlich zugeteilte Mindestbeteiligungssatz in % für die jeweiligen Tarife und Jahre sowie die jährliche Verzinsung der Mindestbeteiligungsanwartschaft in % dargestellt. Die Mindestbeteiligungen ergeben sich dabei aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100%.

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung erhalten eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019, 2022, 2024, 2025					
Bestands- gruppe	Tarifklasse	beitragspflichtig/-frei	Indexstichtag	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	13.14, 13.15, 13.16, 14.21, 14.22, 14.23, 15.21, 15.22, 15.23, 17.17, 17.18, 17.19, 19.2, 19.3, 20.19, 20.20, 20.21	beitragspflichtig	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,56	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,56	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,56	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,56	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,56	2,70
			seit 1.2.2026	0,56	3,10
RI02, KRI02	9.2, 10.2, 11.2	beitragsfrei nach Ablauf der BZD	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,464	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,464	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,464	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,464	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,464	2,70
			seit 1.2.2026	0,464	3,10
		beitragsfrei nach Beitragsfreistellung	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,368	3,50
			1.2.2017 bis 1.1.2020	0,368	3,00
			1.2.2020 bis 1.1.2021	0,368	2,70
			1.2.2021 bis 1.1.2024	0,368	2,40
			1.2.2024 bis 1.1.2026	0,368	2,70
			seit 1.2.2026	0,368	3,10

Die folgenden aufgeschobenen Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag erhalten für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit eine Mindestbeteiligung, sofern deren Aufschubzeit im Jahr 2026 abläuft:

Tarifgenerationen 2016, 2017, 2019, 2022, 2025				
Bestands- gruppe	Tarifklasse	Indexstichtag	Mindestbeteiligungssatz	Verzinsung
E95, KE95	13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 14.24, 14.25, 14.26, 14.27, 14.28, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28, 17.20, 17.21, 17.22, 17.23, 17.24, 20.22, 20.23, 20.24, 20.25, 20.26	1.2.2016 bis 1.1.2017	0,464	3,50
		1.2.2017 bis 1.1.2020	0,464	3,00
		1.2.2020 bis 1.1.2021	0,464	2,70
		1.2.2021 bis 1.1.2024	0,464	2,40
		1.2.2024 bis 1.1.2026	0,464	2,70
RI02, KRI02	9.3, 10.3, 11.3, 12.2, 13.2	seit 1.2.2026	0,464	3,10

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen zu Rentenversicherungen sowie freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.

Haustarife

Für Versicherungen, die im Rahmen eines Kollektivvertrages als Haustarife geführt werden, gelten die gleichen Überschussanteilssätze wie für die entsprechenden Kollektivtarife.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, monatliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen gewährt:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1;
- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2, 11.3, 12.1, 12.2, 12.3, 13.1, 14.1, 15.1, 15.2 und 15.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3 und 11.1;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.0, 9.1, 9.2.

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4 und 13.5;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5, 15.6, 16.4, 16.5, 16.6, 17.6, 17.7, 17.8, 17.9, 18.4, 18.5, 18.6, 19.1, 19.2, 19.3, 20.5, 20.6, 20.7, 21.5, 21.6, 21.7, 22.3, 22.4, 22.5, 23.6, 23.7 und 23.8
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
AB International Health Care Portfolio A USD	LU0058720904	0,698
AB SICAV I-Emerging Markets Multi-Asset Portfolio A EUR	LU0633140644	0,698
AB SICAV I-International Health Care Portfolio I EUR	LU0251855366	0,000
ACATIS Aktien Global Fonds A	DE0009781740	0,233
ACATIS Asia Pacific Plus Fonds	DE0005320303	0,558
ACATIS Datini Valueflex Fonds X (TF)	DE000A2QSGT9	0,000
ACATIS Fair Value Modulor Vermögensverwaltungsfonds Nr. 1V	LU1904802086	0,000
ACATIS Value Event Fonds A	DE000A0X7541	0,581
ACATIS Value Event Fonds X (TF)	DE000A2H7NC9	0,000
Advisor Global	DE0005547160	0,047
AI Navigator - US & Europe Equity A	LU0561655688	0,707
AI Navigator - US & Europe Equity B	LU1492353963	0,242
AI Navigator - US & Europe Equity D	LU1760064474	0,000
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,512
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,605
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,698
Amundi Core Stoxx Europe 600 UCITS ETF Acc	LU0908500753	0,000
Amundi EUR Corporate Bond ESG UCITS ETF DR (C)	LU1437018168	0,000
Amundi Euro Government Inflation-Linked Bond UCITS ETF Acc	LU1650491282	0,000
Amundi Funds Volatility World - A USD (C)	LU0319687124	0,614
Amundi Global Aggregate Green Bond UCITS ETF Acc	LU1563454310	0,000
Amundi Global Equity Quality Income UCITS ETF Dist	LU0832436512	0,000
Amundi MSCI All Country World UCITS ETF EUR Acc	LU1829220216	0,000
Amundi MSCI Emerging Markets SRI Climate Paris Aligned UCITS ETF DR (C)	LU1861138961	0,000
Amundi MSCI Europe SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR (C)	LU1861137484	0,000
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144906	0,000
Amundi MSCI World Climate Paris Aligned UCITS ETF - Acc	IE000CL68Z69	0,000
Amundi MSCI World II UCITS ETF Dist	FR0010315770	0,000
ARERO - Der Weltfonds	LU0360863863	0,000
Arete PRIME VALUES Growth (EUR) PT	AT0000A1U026	0,000
Arete PRIME VALUES Income (EUR) (A)	AT0000973029	0,635
Arete PRIME VALUES Income (EUR) (T)	AT0000A1U107	0,000

1) International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
AXA IM Global Equity QI B EUR	IE0031069051	0,691
Bantleon Select Sicav - Bantleon Opportunities L PA	LU0337414485	0,628
BGF Global Long-Horizon Equity Fund Class A2 USD	LU0011850046	0,767
BGF Sustainable Energy Fund A2 €	LU0171289902	0,844
BL - Global 75 BM	LU1484140410	0,000
BlackRock Global Funds - BGF Sustainable Energy Fund D2 EUR	LU0252964944	0,000
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,767
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 USD	LU0072462426	0,767
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged A2 EUR	LU0212925753	0,767
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund Hedged D2 EUR	LU0329591480	0,000
BlackRock Global Funds - Global Multi-Asset Income Fund A2 USD	LU0784385840	0,767
BlackRock Global Funds - World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	0,895
BlackRock Global Funds - World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,767
BlackRock Global Funds - World Healthscience Fund D2 EUR	LU0827889485	0,000
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,895
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 USD	LU0252968341	0,000
BlackRock World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,895
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB® UCITS ETF C	LU1377382368	0,000
BNY Mellon Global Equity Income Fund EURO G (Acc.)	IE00BF13WR34	0,000
BSF Managed Ind Portf - Growth D2 EUR	LU1304596841	0,000
C-QUADRAT ARTS Best Momentum (T)	AT0000825393	0,744
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic (T)	AT0000634738	0,744
C-QUADRAT ARTS Total Return Flexible T (EUR)	DE000A0YJMN7	0,744
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI P (a)	DE000A0F5G98	0,744
Candriam Sustainable - Bond Euro Short Term - I	LU1434522477	0,000
Candriam Sustainable Bond Euro I Acc	LU1313769793	0,000
Capital Group New Perspective Fund (LUX) Z EUR	LU1295554833	0,000
Capital Group New World Fund (LUX) Z EUR	LU1481181086	0,000
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,698
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,698
Carmignac Portfolio Grandchildren FW EUR Acc	LU1966631266	0,000
Carmignac Portfolio-Patrimoine F EUR acc	LU0992627611	0,000
Clartan - Patrimoine - C	LU1100077442	0,419
Clartan - Patrimoine - I	LU1100077798	0,000
Clartan - Valeurs - C	LU1100076550	0,837
Clartan - Valeurs - I	LU1100076717	0,000
Comgest Growth Emerging Markets EUR I Acc	IE00B4VRKF23	0,000
Comgest Growth Europe EUR Acc	IE0004766675	0,465
Comgest Growth Europe Opportunities EUR Z Acc	IE00BZ0X9T58	0,000
Comgest Growth Europe S EUR Z Acc	IE00BMBWVP08	0,000
CT (Lux) American Select Fund AU USD acc	LU0112528004	0,837
CT (Lux) American Select Fund ZU USD acc	LU0957796385	0,000
CT (Lux) Credit Opportunities Fund 1E EUR acc	LU1829331633	0,558
CT (Lux) European High Yield Bond Fund 1E EUR acc	LU1829334579	0,670
CT (Lux) European High Yield Bond Fund 3E EUR acc	LU1829333415	0,000
CT (Lux) European Select Fund 1E EUR acc	LU1868839181	0,837
CT (Lux) European Select Fund 3E EUR acc	LU1868839934	0,000
CT (Lux) European Smaller Companies Fund 1E EUR acc	LU1864952335	0,837
CT (Lux) European Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU1865159435	0,000
CT (Lux) Global Focus Fund AU USD acc	LU0061474960	0,837
CT (Lux) Global Focus Fund ZU USD acc	LU0957791311	0,000
CT (Lux) Global Smaller Companies Fund ZE EUR acc	LU0957820193	0,000
CT (Lux) Responsible Global Equity R Acc EUR	LU0969484418	0,000
Dimensional Funds - European Small Companies Fund EUR Acc	IE0032769055	0,000
Dimensional Funds - Global Core Equity Fund EUR Acc	IE00B2PC0260	0,000
Dimensional Funds - Global Short Fixed Income Fund EUR Acc	IE0031719473	0,000
Dimensional Funds - Global Small Companies Fund EUR Acc	IE00B67WB637	0,000
Dimensional Funds - Pacific Basin Small Companies Fund USD Acc	IE0034140404	0,000
DJE - Zins & Dividende XT (EUR)	LU1794438561	0,000
DJE Gold & Stabilitätsfonds PA	LU0323357649	0,651
DNCA Invest - EUROSE A	LU0284394235	0,521
DPAM B Equities NewGems Sustainable W EUR	BE6246061376	0,000
DWS CIO View Defensive LC	DE000DWS1UR7	0,490

1) International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
DWS CIO View Defensive TFC	DE000DWS2UB9	0,000
DWS Concept Kaldemorgen LC	LU0599946893	0,740
DWS Concept Kaldemorgen RVC	LU1663838461	0,000
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	0,195
DWS Covered Bond Fund TFC	DE000DWS2SN8	0,000
DWS Deutschland GLC	DE000DWS2S28	0,290
DWS Deutschland GTFC	DE000DWS2S36	0,000
DWS Deutschland LC	DE0008490962	0,391
DWS Deutschland TFC	DE000DWS2R94	0,000
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	0,407
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,000
DWS ESG Dynamic Opportunities FC	DE0009848077	0,000
DWS ESG Investa GLC	DE000DWS2S77	0,290
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	0,391
DWS ESG Top Asien LC	DE0009769760	0,407
DWS ESG Top World	DE0009769794	0,407
DWS Euro Bond Fund LD	DE0008476516	0,230
DWS Euro Flexizins NC EUR	DE0008474230	0,084
DWS Garant 80 ESG EUR	LU0348612853	0,000
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	0,000
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,730
DWS Global Emerging Markets Equities ND	DE0009773010	0,837
DWS Invest Artificial Intelligence TFC	LU1863263858	0,000
DWS Invest ESG Equity Income TFC	LU1747711031	0,000
DWS Invest Global Infrastructure TFC	LU1663931324	0,000
DWS Nomura Japan Growth LC	DE0008490954	0,260
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,212
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,465
DWS Top Dividende TFD	DE000DWS2SL2	0,000
DWS Top Europe LD	DE0009769729	0,391
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,407
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	DE000DWS2NM1	0,000
DWS Vermögensmandat-Balance LD	LU0309483435	0,790
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	0,640
DWS Vermögensmandat-Dynamik LD	LU0309483781	0,890
DWS WellCare NC	DE0009769851	0,837
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,558
Ethna-AKTIV (SIA-T)	LU0841179863	0,000
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,279
Fidelity European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	0,767
Fidelity Fund - India Focus Fund Y-ACC-Euro	LU1306267268	0,000
Fidelity Funds - America Fund A-Euro	LU0069450822	0,767
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU0303816705	0,767
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-Euro	LU2536453348	0,767
Fidelity Funds - Euro Cash Fund A-Inc-Euro	LU0064964074	0,077
Fidelity Funds - European Growth Y-ACC-Euro	LU0346388373	0,000
Fidelity Funds - Germany Fund Y-ACC-Euro	LU0346388530	0,000
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro	LU0346389348	0,000
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A-Euro	LU0069451390	0,767
Fidelity Funds - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	0,767
Fidelity Germany Fund A-Euro	LU0048580004	0,767
Fidelity Global Technology Fund A-ACC-Euro	LU1213836080	0,767
First Private Europa Aktien ULM A	DE0009795831	0,465
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - IT	LU1481584016	0,000
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - RT	LU1481583711	0,465
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - HT	LU1748855324	0,000
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - RT	LU1245470759	0,698
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - HT	LU1245470320	0,000
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - RT	LU1245470163	0,698
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - HT	LU1245471484	0,000

1) International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - RT	LU1245471211	0,698
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II - HT	LU1748854947	0,000
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	LU0323578657	0,558
FMM-Fonds P EUR	DE0008478116	0,651
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,716
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen C	DE000A2N5MA1	0,000
Franklin India Fund A (acc) USD	LU0231203729	0,767
Franklin Mutual Global Discovery Fund A (Ydis) EUR	LU0260862726	0,767
Franklin Mutual U.S. Value Fund A (acc) EUR	LU0140362707	0,767
GreenStars Balanced R VTA	AT0000A12GB5	0,443 (0,540)
GreenStars Balanced RZ VTA	AT0000A26HY5	0,000
GreenStars Global Equities VTA	AT0000A12GA7	0,000
GreenStars Opportunities EUR I01 VTIA	AT0000A12G92	0,000
GS&P Fonds - UmweltSpektrum Mix C	LU2420728045	0,000
HANSAgold EUR-Klasse A hedged	DE000A0RHG75	0,558
HANSAgold EUR-Klasse F unhedged	DE000A40J9T3	0,000
HSBC ETFs PLC - HSBC Asia Ex Japan Screened Equity UCITS ETF USD Acc	IE00BKY58G26	0,000
HSBC GIF Global Equity Climate Change AC USD	LU0323239441	0,698
HSBC GIF Indian Equity AD	LU0066902890	0,698
HSBC MSCI AC Asia Pacific Ex Japan Climate Paris Aligned UCITS ETF USD	IE00XF0R8J80	0,000
HSBC MSCI AC Far East Ex Japan UCITS ETF	IE00BBQ2W338	0,000
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A (annual distribution)	LU0482498176	0,640
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc	LU0432616737	0,640
Invesco Funds - Balanced-Risk Allocation Fund Z acc EUR	LU0955861710	0,000
Invesco Global Consumer Trends Fund Z (EUR) Acc	LU1762220850	0,000
Invesco Global Equity Income Fund A-Acc USD	LU0607513230	0,716
Investment Vario Pool - Global Werte	LU0155721912	0,465
iShares \$ Short Duration Corp Bond UCITS ETF USD (Acc) Share Class	IE00BYXYP94	0,000
iShares € Corp Bond ESG Paris-Aligned Climate UCITS ETF EUR Acc	IE000SE6KPV2	0,000
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4552	0,000
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) EUR Acc	DE0005933931	0,000
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B53L3W79	0,000
iShares Core Global Aggregate Bond UCITS ETF EUR Hedged (Acc)	IE00BDBRDM35	0,000
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Accu	IE00BKM4GZ66	0,000
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	IE00B4K48X80	0,000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5YX21	0,000
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF USD Acc	IE00B52MJY50	0,000
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc	IE00B4L5Y983	0,000
iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD Acc	IE00B5BMR087	0,000
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	0,000
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	DE000A0H0744	0,000
iShares Edge MSCI EM Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	IE00B8KGV557	0,000
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	IE00B8FHGS14	0,000
iShares Global Corp Bond UCITS ETF USD (Acc) Share Class	IE00BFM6TB42	0,000
iShares MSCI Emerging Markets SRI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYVJRP78	0,000
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5YC18	0,000
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) Share Class	IE00B52VJ196	0,000
iShares MSCI India UCITS ETF USD Acc	IE00BZCQB185	0,000
iShares MSCI World Mid-Cap Equal Weight UCITS ETF USD Acc	IE00BP3QZD73	0,000
iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR Acc	IE00BYX2JD69	0,000
iShares NASDAQ 100 UCITS ETF USD (Acc)	IE00B53SZB19	0,000
JPM America Equity A (acc) - USD	LU0210528500	0,767
JPM Global Research Enhanced Index Equity Active UCITS ETF USD (acc)	IE00BF4G6Y48	0,000
JPMorgan Funds - Asia Growth C (acc) USD	LU0943624584	0,000
JPMorgan Funds - Europe Strategic Value Fund A (dist) - EUR	LU0107398884	0,767
JPMorgan Funds - Global Focus C (acc) - EUR	LU0168343191	0,000
JPMorgan Funds - JF China Fund C (acc) - USD	LU0129472758	0,000
JPMorgan Funds - JPM ASEAN Equity C (acc) - EUR	LU0441853008	0,000
JPMorgan Funds - Pacific Equity C (acc) - USD	LU0129471941	0,000
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund A (dist) - USD	LU0052474979	0,767

1) International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
JPMorgan Investment Funds - Global Dividend C (acc) - EUR	LU0329203144	0,000
JSS Multi Asset - Global Opportunities P EUR dist	LU0058892943	0,698
JSS Sustainable Equity - Global Thematic P EUR dist	LU0229773345	0,814
JSS Sustainable Equity - Green Planet P EUR dist	LU0333595436	0,814
KBI Global Energy Transition Fund - EUR D (C)	IE00B4R1TM89	0,000
KEPLER Europa Rentenfonds (IT) T	AT0000A1CTD8	0,000
LGT Funds SICAV - LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	LI0106892966	0,767
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST A	DE0009774794	0,314
LOYS Sicav - LOYS Global ITN	LU1490908941	0,047
LOYS Sicav - LOYS Global P	LU0107944042	0,558
M & W Capital	LU0126525004	0,558
M & W Privat	LU0275832706	0,558
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR A Acc	LU1670628491	0,814
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Acc	LU1670628657	0,000
M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund Euro A Accumulation	LU1670715975	0,698
MAGELLAN C	FR0000292278	0,465
Metzler Global Equities A	IE0003723560	0,985
Morgan Stanley Global Brands Fund (USD) A	LU0119620416	0,818
Morgan Stanley Global Opportunity I Cap	LU0834154790	0,000
Nordea 1 - Emerging Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0602539271	0,000
Nordea 1 - Global Climate and Environment Fund BI-EUR	LU0348927095	0,000
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BI-EUR	LU0985319473	0,000
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BP-EUR	LU0985320059	0,792
Nordea 2 - BetaPlus Enhanced Japanese Sustainable Equity Fund - BI - EUR	LU1648401823	0,000
Nordea 2 - Global Sustainable Enhanced Small Cap Fund BI-USD	LU2206802071	0,000
Nordea 2 - North American Sustainable Enhanced Equity Fund BI - USD	LU2206802741	0,000
Nordea-1 Asia ex Japan Equity Fund BP-USD	LU0064675985	0,698
ODDO BHF Money Market CR-EUR	DE0009770206	0,121 (0,115)
ODDO BHF Polaris Moderate CNW-EUR	DE000A1XDYL9	0,000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,512
Perpetuum Vita Basis R	LU0103598305	0,558
Phaidros Funds Balanced G	LU1984478625	0,000
Pictet - Biotech-HP EUR	LU0190161025	0,744
Pictet - Biotech-P USD	LU0090689299	0,744
Pictet - Clean Energy Transitions - P EUR	LU0280435388	0,744
Pictet - Emerging Markets-P USD	LU0130729220	0,651
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR	LU0503631631	0,000
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund P EUR	LU0503631714	0,744
Pictet - Global Megatrend Selection - P EUR	LU0386882277	0,744
Pictet - Global Megatrend Selection-I USD	LU0386885694	0,000
Pictet - Timber - P EUR	LU0340559557	0,744
Pictet - Timber - I USD	LU0340557262	0,000
Pictet-Health P USD	LU0188501257	0,744
Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund B EUR	LU1965309831	0,000
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,640
Robeco BP Global Premium Equities F EUR	LU1208675808	0,000
Robeco Circular Economy I EUR	LU2092759021	0,000
Robeco Healthy Living I EUR	LU2146190165	0,000
Robeco QI Emerging Conservative Equities F EUR	LU0940007007	0,000
Robeco Smart Materials D EUR	LU2145463613	0,767
Robeco Smart Materials I EUR	LU2145464777	0,000
Robeco Sustainable Water D EUR	LU2146190835	0,767
Robeco Sustainable Water I EUR	LU2146192377	0,000
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	DE000A0MQR01	0,465
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,391
Sauren Global Defensiv D	LU0313459959	0,279
Schroder ISF Emerging Markets Debt Total Return A Acc EUR Hedged	LU0177592218	0,698
Schroder ISF Emerging Markets EUR A Acc	LU0248176959	0,698
Schroder ISF Global Climate Change Equity EUR A Acc	LU0302446645	0,698
Schroder ISF Global Climate Change Equity USD C Acc	LU0302446132	0,000
Schroder ISF Global Diversified Growth EUR A Acc	LU0776410689	0,581

1) International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
Schroder ISF Global Emerging Market Opportunities USD C Acc	LU0269905302	0,000
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD A Acc	LU0557290698	0,605
Schroder ISF Global Sustainable Growth USD C acc	LU0557290854	0,000
Schroder ISF Greater China A USD Acc	LU0140636845	0,698
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,465
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable DT	LU2211859272	0,000
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AT	LU0208341536	0,558
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DA	LU1813277669	0,000
Templeton Asian Growth Fund A (acc) USD	LU0128522157	0,774
Templeton BRIC Fund A (acc) EUR	LU0229946628	0,781
Templeton Frontier Markets Fund A (acc) USD	LU0390136736	0,879
Templeton Global Total Return Fund A (acc) EUR-H1	LU0294221097	0,488
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,784
Templeton Growth (Euro) Fund I (acc) EUR	LU0114763096	0,000
terrAssisi Aktien I AMI I (a)	DE000A2DVTE6	0,000
terrAssisi Aktien I AMI P (a)	DE0009847343	0,465
terrAssisi Renten I AMI P (a)	DE000AONGJV5	0,121
Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00B5456744	0,000
Vanguard ESG Emerging Markets All Cap Equity Index Fund EUR Acc	IE00BKV0W243	0,000
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity A-USD	LU0040506734	0,805
Vontobel Fund - mtx Emerging Markets Leaders N USD acc	LU1626216961	0,000
Warburg - Aktien Global R	DE000A2AJGV8	0,093
WAVE Total Return ESG R	DE000AOMU8A8	0,372
Xtrackers Artificial Intelligence & Big Data UCITS ETF 1C	IE00BGV5VN51	0,000
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,000
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1C	LU0380865021	0,000
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	LU0478205379	0,000
Xtrackers II Eurozone Government Bond UCITS ETF 1C	LU0290355717	0,000
Xtrackers II Global Government Bond UCITS ETF 1C - EUR Hedged	LU0378818131	0,000
Xtrackers LPX Private Equity Swap UCITS ETF 1C	LU0322250712	0,000
Xtrackers MSCI AC World ESG Screened UCITS ETF 1C EUR	IE00BGHQ0G80	0,000
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C	IE00BTJRM35	0,000
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	LU0274209237	0,000
Xtrackers MSCI Japan ESG UCITS ETF 1C	IE00BG36TC12	0,000
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan ESG Screened UCITS ETF 1C	LU0322252338	0,000
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C	IE00BFMNP542	0,000
Xtrackers MSCI USA UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	0,000
Xtrackers MSCI World Consumer Discretionary UCITS ETF 1C	IE00BM67HP23	0,000
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	0,000
Xtrackers MSCI World Health Care UCITS ETF 1C	IE00BM67HK77	0,000
Xtrackers MSCI World Quality UCITS ETF 1C	IE00BL25JL35	0,000
Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDK92	0,000
Xtrackers Portfolio UCITS ETF 1C	LU0397221945	0,000
Xtrackers S&P Select Frontier Swap UCITS ETF 1C	LU0328476410	0,000
Xtrackers Stoxx Global Select Dividend 100 Swap UCITS ETF 1D	LU0292096186	0,000

1) International Securities Identification Number

Überschussanteile im Jahr 2026

für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Bestand der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G.

Die Überschussanteile sind für die im Jahre 2026 beginnenden Versicherungsjahre wie folgt festgelegt. Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1. Kapitalversicherungen

Tarifgeneration bis 1994				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
Tarif- gruppe				
KAP	L			
	L1 L2, L3, L4			

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % der beitragspflichtigen Todesfallsumme
 Zinsüberschuss in % der Deckungsrückstellung

2. Risikoversicherungen

Tarifgeneration bis 1994					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Männer	Frauen
		laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Todesfallbonus	
Tarif- gruppe					
KAP	L				
	R1	33,00	1,50		

Erläuterungen:
 Laufender Überschussanteil a) in % des Jahresbeitrags
 Laufender Überschussanteil b) in % der Versicherungssumme
 Todesfallbonus in % der garantierten Todesfallsumme

3. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Tarifgeneration bis 1994					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		laufender Überschussanteil *)	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschussanteil	Zinsüberschuss
Tarif- gruppe					
KAP	B				
	B, BR	33,00	33,00	33,00	

Erläuterungen:
 Laufender Überschussanteil in % des Bruttojahresbeitrags
 *) bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist der entsprechend gekürzte Beitrag vor Beitragsfreistellung Bemessungsgrundlage
 Zinsüberschuss in % der Deckungsrückstellung

Tarife mit Einführung ab 1995

1. Kapitalversicherungen

Tarifgeneration 1995					
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
LVB	K	K1, EK1			
		K2, K3			
		K2V			
Tarifgeneration 2000					
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
LVB	M	M1			
		M2, EM2, M3			
		M2V			
Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
LVB	Nz	N1, NG	1,80 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)
		N2, EN2, N3	1,80 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)
		N2V	0,40 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)
Tarifgeneration 2007					
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
LVB	Ny	N1, NG	1,80 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		N2, EN2, N3	1,80 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		N2V	0,40 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
Tarifgeneration 2008					
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
LVB	Nx	N1, NG	1,80 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		N2, EN2, N3	1,80 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		N2V	0,40 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)

Tarifgeneration 2011					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	
LVB	Nw	NT, ENT	0,90 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	
LVB	Nw	N1, NG	0,90 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		N2, EN2, N3	0,90 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		N2V	0,20 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	
LVB	Nv	N1, NG, NT, ENT	0,90 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		N2, EN2, N3	0,90 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		N2V	0,20 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	
LVB	Nu	N1	0,90 (0,00)	1,85 (0,00)	1,85 (0,00)
		N2, EN2, N3	0,90 (0,00)	1,85 (0,00)	1,85 (0,00)
		NT, ENT	0,90 (0,00)	1,85 (0,00)	1,85 (0,00)

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % der beitragspflichtigen Todesfallsumme
 Zinsüberschuss in % der Deckungsrückstellung

2. Risikoversicherungen

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige	beitragsfreie	Todesfallbonus	
			Versicherung	Versicherung	Männer	Frauen
			laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)		
LVB	K	K0	25,00	1,00		

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige	beitragsfreie	Todesfallbonus	
			Versicherung	Versicherung	Männer	Frauen
			laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)		
LVB	M	M0		1,00	120,00	100,00

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nz	N0		1,00	120,00	100,00

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Ny	N0		1,00	120,00	100,00

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nx	N0		1,00	120,00	100,00

Tarifgeneration 2011						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nw	NON, NOR			70,00	70,00

Tarifgeneration 2013						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nv	NON, NOR			70,00	70,00

Tarifgeneration 2015						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nu	NON, NOR			70,00	70,00

Tarifgeneration 2017						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	Todesfallbonus		
				laufender Überschussanteil a)	laufender Überschussanteil b)	Männer
LVB	Nt	NON, NOR			70,00	70,00

Erläuterungen:
 Laufender Überschussanteil a) in % des Jahresbeitrags
 Laufender Überschussanteil b) in ‰ der Versicherungssumme
 Todesfallbonus in % der garantierten Todesfallsumme

3. Rentenversicherungen

Tarifgeneration 1995					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	R	R, AR, ER			

Tarifgeneration 2000					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	S	S, AS, ES			

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tz	T, AT, ET	1,00 (0,00)	0,35 (0,00)	0,10 (0,00)

Tarifgeneration 2005					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Ty	T, AT, ET	1,00 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	0,35 (0,00)	0,35 (0,00)

Tarifgeneration 2007					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tx	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)

Tarifgeneration 2008					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
	Tarif- gruppe	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tw	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	0,85 (0,00)	0,85 (0,00)

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tv	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tu	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	1,35 (0,00)	1,35 (0,00)

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Tt	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	1,85 (0,00)	1,85 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	1,85 (0,00)	1,85 (0,00)

Tarifgeneration 2017					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
RVA	Ts	T, AT, ET, DT, EDT	1,00 (0,00)	2,20 (0,00)	2,20 (0,00)
		BT, EBT	1,00 (0,00)	2,20 (0,00)	2,20 (0,00)

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Jahresbeitrags
 Zinsüberschuss in % der Deckungsrückstellung

4. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	C	B, BR	33,00	33,00	33,00	
		BRL	25,00	25,00	25,00	

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	D	B, BR	33,00	33,00	33,00	

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	E	B, BR (Beginn 2004)	33,00	33,00	33,00	0,35
		B, BR (Beginn ab 2005)	33,00	25,00	25,00	0,35

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	F	B, BR	33,00	25,00	33,00	0,85

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	Gz Hz	B, BR	20,00	20,00	20,00	0,85
		SBU	33,00	33,00		0,85

Tarifgeneration 2012						
Bestands- gruppe	Tarif- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	Gy Hy	B, BR	20,00	20,00	20,00	1,35
		SBU	33,00	33,00		1,35

Tarifgeneration 2013						
Bestands- gruppe	Tarife		vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	Gx	B, BR	20,00	20,00	20,00	1,35
	Hx	SBU	33,00	33,00		1,35

Tarifgeneration 2017						
Bestands- gruppe	Tarife		vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			laufender Überschuss	davon mögliche Beitragsverrechnung	laufender Überschuss	Zinsüberschuss
BUB	Hv	SBU	33,00	33,00		2,20

Erläuterungen:

Laufender Überschuss

in % des Jahresbeitrags*

Zinsüberschuss

*) bei beitragsfrei gestellten Versicherungen ist der entsprechend gekürzte Beitrag vor Beitragsfreistellung Bemessungsgrundlage
in % der Deckungsrückstellung

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Bei Beendigung durch Vertragsablauf oder bei Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall erhält die Versicherung einen Schlussüberschussanteil, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat. Der Schlussüberschussanteil wird in % des Ansammlungsguthabens zum Zeitpunkt der Fälligkeit bemessen.

Dieser Schlussüberschussanteil wird auch bei Beendigung (durch Tod oder Kündigung) in den letzten 20 Jahren vor dem vertraglichen Ablauftermin oder vor dem Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall gezahlt, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat, wobei für jeden Monat ein Abzug von $1/m$ vorgenommen wird. Dabei ist m das Minimum aus 240 und der um 60 gekürzten Versicherungsdauer in Monaten. Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird die Beitragszahlungsdauer als Versicherungsdauer angesetzt. Es gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Derzeit beträgt der Schlussüberschussanteil für alle betroffenen Tarifgenerationen 0,00 %.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Zum vertraglichen Rentenbeginn erhält die Versicherung einen Schlussüberschussanteil, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat. Der Schlussüberschussanteil wird in % des Ansammlungsguthabens bzw. für die Tarife BT und EBT in % der Bonusdeckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Fälligkeit bemessen.

Dieser Schlussüberschussanteil wird auch bei Beendigung der Ansparphase (durch Tod, Kündigung oder vorzeitige Verrentung bzw. für die Tarife BT und EBT nur bei vorzeitiger Verrentung) in den letzten 20 Jahren vor Rentenbeginn gezahlt, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat, wobei für jeden Monat ein Abzug von je $1/m$ vorgenommen wird. Dabei ist m das Minimum aus 240 und der um 60 gekürzten Aufschubzeit in Monaten. Es gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Derzeit beträgt der Schlussüberschussanteil für alle betroffenen Tarifgenerationen 0,00 %.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

Zum Ablauf der Zusatzversicherung erhält die Versicherung einen Schlussüberschussanteil, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat und keine Leistung für eine Berufsunfähigkeit erbracht wurde. Der Schlussüberschussanteil wird in % der mit dem Ansammlungszins aufgezinnten maßgeblichen Beitragsteile zum Zeitpunkt der Fälligkeit bemessen.

Dieser Schlussüberschussanteil wird auch bei Beendigung der Zusatzversicherung (durch Tod, Kündigung oder vorzeitige Verrentung der Rentenversicherung bzw. bei Tarif BUZ zu Tarif BT nur bei vorzeitiger Verrentung der Rentenversicherung) in den letzten 20 Jahren vor Ablauf der Zusatzversicherung gezahlt, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat.

Derzeit beträgt der Schlussüberschussanteil für alle betroffenen Tarifgenerationen 13,00 %.

Zusätzlicher Überschussanteil

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Bei Beendigung durch Vertragsablauf oder bei Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer von Kapitalversicherungen auf den Todesfall erhält die Versicherung, falls eine Versicherungsdauer von mindestens 5 Jahren erreicht wird, einen zusätzlichen Überschussanteil in % der Deckungsrückstellung.

Dieser zusätzliche Überschussanteil wird auch bei Beendigung in den letzten 5 Jahren vor Vertragsablauf oder in den letzten 5 Jahren vor Ablauf der vertraglichen Beitragszahlungsdauer bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall gezahlt, wobei für jeden Monat ein Abzug von je 1/60 vorgenommen wird. Für den Tarif L2V wird dieser zusätzliche Überschussanteil bei Beendigung im letzten Versicherungsjahr vor Vertragsablauf gezahlt, wobei für jeden Monat vor Vertragsablauf ein Abzug von je 1/12 vorgenommen wird.

Derzeit beträgt der zusätzliche Überschussanteil für alle betroffenen Tarifgenerationen 0,00 %.

Schlusszahlung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen mit Einführung vor 2000

Im Tarif BRL wird zusätzlich zum laufenden Überschussanteil ein zusätzlicher Überschussanteil in % des Beitrages zur Finanzierung einer Schlusszahlung verwendet. Dieser zusätzliche Überschussanteil ist momentan mit 8,00 % festgelegt. Bei Beendigung wird der mit dem Ansammlungszins aufgezinste zusätzliche Überschussanteil als Schlusszahlung gewährt, falls die Berufsunfähigkeit nicht eingetreten ist.

Verwendung der Überschüsse

Kapitalversicherungen

Für alle Überschussanteile gilt eine Wartezeit von einem Jahr für die Tarifgenerationen ab 2008.

Die Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Ein Teil der Überschussanteile kann für die Tarifgenerationen bis 2007 (außer bei den Tarifen L2V, K2V, M2V und N2V) auf Antrag mit den Beiträgen verrechnet werden.

Risikolebensversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel mit den Beiträgen verrechnet. Alternativ werden sie verzinslich angesammelt.

Rentenversicherungen

Für alle Überschussanteile gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile verzinslich angesammelt oder in einen Erlebensfallbonus umgewandelt. Bei Rentenbeginn werden das Ansammlungsguthaben, die Schlussüberschussanteile und die Bewertungsreserven zur Erhöhung der Rente verwendet.

Nach Rentenbeginn werden die Überschussanteile jährlich als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (dynamische Rente). Ab der Tarifgeneration 2007 kann auch eine teildynamische Rente gewählt werden. Hierbei wird ein Teil der Überschussanteile als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Die restlichen Überschussanteile werden monatlich zusätzlich zur laufenden Rente ausbezahlt.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Ein Teilbetrag der laufenden Überschussanteile wird in der Regel mit den Beiträgen verrechnet.

Auf Antrag, bei Einmalbeitrags- und beitragsfreien Versicherungen sowie für den nicht mit den Beiträgen verrechneten Teilbetrag der laufenden Überschussanteile erfolgt in der Regel verzinsliche Ansammlung.

Während der Leistungsphase wird der Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der Barrente verwendet. Die Erhöhung der Barrente erfolgt zum 01.07. bzw. für die Tarifgenerationen ab 2004 zum Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 3,10 % (0,00 %).

Direktgutschrift

Die Direktgutschrift für die in Betracht kommenden Versicherungen ist derzeit ausgesetzt.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten alle Versicherungen.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Beendigung des Vertrages durch Eintritt des Versicherungsfalles,
- (teilweise) Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2026 sind die Bewertungsreserven am 1. Börsentag des aktuellen Monats maßgeblich.

Bemessungsgröße

Der Anteil des einzelnen Vertrages wird aus dem Verhältnis der Summe aus den rechnermäßigen und außerrechnermäßigen Zinsen des einzelnen Vertrages zu der entsprechenden Summe aus allen anspruchsberechtigten Verträgen monatlich ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Bei der Deklaration wird insbesondere die aktuelle Bewertungsreservensituation berücksichtigt.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Für die Tarife N2, N3, N2V, EN2 und die Rententarife der Tarifgenerationen ab 2008 gelten folgende Regelungen:

Bei Beendigung durch Vertragsablauf oder zum vertraglichen Rentenbeginn erhält die Versicherung einen Mindestbetrag, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat. Der Mindestbetrag der Bewertungsreserven wird in % der Deckungsrückstellung (in den Tarifen BT und EBT ohne Berücksichtigung der Bonusdeckungsrückstellung) zum Zeitpunkt der Fälligkeit bemessen.

Dieser Mindestbetrag wird auch bei Beendigung (durch Tod oder Kündigung) bei kapitalbildenden Lebensversicherungen, bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen (durch Tod, Kündigung oder vorzeitige Verrentung bzw. für die Tarife BT und EBT nur bei vorzeitiger Verrentung) in den letzten 20 Jahren vor Vertragsablauf bzw. vor dem vertraglichen Rentenbeginn gezahlt, falls die Versicherung zu diesem Zeitpunkt mindestens 5 Jahre bestanden hat, wobei für jeden Monat ein Abzug von je 1/m vorgenommen wird. Dabei ist m das Minimum aus 240 und der um 60 gekürzten Versicherungsdauer bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bzw. der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen in Monaten.

Erreichen die zugewiesenen anteiligen Bewertungsreserven nicht die Höhe des deklarierten Mindestbetrages der Bewertungsreserven, wird der Mindestbetrag zugewiesen.

Derzeit beträgt der Mindestbetrag der Bewertungsreserven für alle betroffenen Tarifgenerationen 0,00 %.



Stuttgarter Versicherung AG

Bericht über das 37. Geschäftsjahr 2025

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Juni 2026

Stuttgarter Versicherung AG

auf einen Blick

		2025	2024 ¹	2023 ¹	2022 ¹	2021 ¹
Vertragsbestand ²	Stück	541.869	548.167	551.791	550.587	543.378
Brutto-Beitragseinnahmen	Mio. €	139,9	139,0	137,0	134,2	131,0
davon Unfall	Mio. €	119,3	119,4	118,2	116,3	113,8
davon Krankheitskostenversicherung	Mio. €	13,8	12,8	12,0	11,2	10,3
davon S/H und Sonstiges	Mio. €	6,9	6,8	6,7	6,8	6,9
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	Mio. €	137,1	136,2	133,8	130,8	127,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
für eigene Rechnung	Mio. €	33,6	34,6	36,1	34,2	32,4
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	211,7	214,7	201,4	187,1	183,1
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,0	1,8	1,3	1,2	1,1
Nettoverzinsung	%	2,2	1,8	1,1	0,6	1,5
Eigenkapital	Mio. €	32,3	31,5	33,6	33,4	33,2
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	Mio. €	14,9	18,6	8,1	4,9	7,7
Schaden-/Kostenquote ³	%	84,6	81,0	87,1	90,6	88,7
(Combined Ratio) - Brutto						

¹ Zusammengefasste Vorjahreswerte der Stuttgarter Versicherung AG und der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G..

² Vertragsbestand ohne Auslandsreiseunfallversicherungen der ehemaligen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G..

³ Die Quote bezieht sich auf die verdienten Bruttobeiträge.

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach zwei Jahren Rezession tritt die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 auf der Stelle und ist nur leicht gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen um 0,2% höher als im Vorjahr.

Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurück zu führen, während die Exporte erneut nachgaben. Die Exportwirtschaft sah sich bedingt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China einem heftigen Gegenwind ausgesetzt. Der Krieg in der Ukraine und weitere geopolitische Konflikte belasten insbesondere die deutsche Wirtschaft.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) weist für die Beitragsentwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft im Jahr 2025 ein deutliches Beitragsplus in Höhe von 5,20 % aus. Im Vorjahr ergab sich eine Steigerung um 2,8 %.

Situation der deutschen Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden/Unfall

Nach mehreren schwierigen Jahren hat die Schaden- und Unfallversicherung 2025 spürbar zugelegt. Die Beitragseinnahmen stiegen um 7,7 % auf 99,7 Milliarden €. Haupttreiber war die KfZ-Versicherung mit einem Beitragsplus von 13,4 %. Die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen um 1,0 % auf 9,0 Milliarden €, in der Allgemeinen Unfallversicherung erhöhten sie sich um 1,5 % auf 6,9 Milliarden €.

Die Schaden-/Kostenquote nach Abwicklung hat sich im Jahr 2025 in der Schaden- und Unfallversicherung aufgrund eines geringer ausgefallenen Schadensgeschehens bzw. durch das Ausbleiben extremer Naturereignisse insgesamt um 5,1 %-Punkte auf 91 % verbessert. Der Bereich Transport- und Luftfahrtversicherung hat sich mit 96 % etwas verschlechtert. Ebenso der Bereich der Rechtsschutzversicherung mit 94 %. Alle anderen Versicherungszweige können eine verbesserte Schaden-/Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr aufweisen.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen für Geschäftsjahresschäden im gesamten Schaden- und Unfallbereich sind auf 69,4 Milliarden € gestiegen.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Zum 01.07.2025 schloss die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit den Versicherungsunternehmen der SDK Versicherungsgruppe (bis dahin bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Süddeutsche Lebensversicherung a.G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.) jeweils nebst Beteiligungen einen Gleichordnungskonzern.

In diesem Zusammenhang wurde durch Veröffentlichung der Genehmigung im Bundesanzeiger mit Datum vom 22.08.2025 die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG, einem Enkelunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., wirksam.

Die Stuttgarter Versicherung AG ist in der Folge rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. eingetreten. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten.

Bei den Vorjahresangaben handelt es sich um zusammengefasste Vorjahreszahlen der Stuttgarter Versicherung AG und der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G..

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Geschäftsverlauf der Stuttgarter Versicherung AG sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung in Teilen erfüllt worden. Die Beitragseinnahmen blieben hinter der Prognose zurück, während die Schaden-Kostenquote mit brutto 84,6 % den prognostizierten Wert von „90 % oder besser“ erfüllte. Negative Auswirkungen aufgrund der Inflation sowie der geopolitischen Krisen haben sich aufgrund unserer Bestandsstruktur nicht ergeben. Von Auswirkungen infolge von Naturkatastrophen waren wir aufgrund unserer Bestandsstruktur ebenfalls kaum betroffen. Das Kapitalanlageergebnis lag mit 4,6 Millionen € weit über den Erwartungen.

Im Jahr 2025 gelang es unserer Gesellschaft die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des Neugeschäftes und der Beitragsanpassungen in der Sparte Krankheitskostenversicherung von 12,8 Millionen € im Vorjahr auf 13,8 Millionen € zu erhöhen. In der Sparte Unfall sind die Beiträge mit 119,3 Millionen € hingegen stagniert. Damit ist nur ein sehr geringer Anstieg der Beiträge zu verzeichnen und unsere Prognose einer positiven Beitragsentwicklung ist nur in Teilen eingetreten.

Die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 137,4 Millionen € auf 142,6 Millionen €.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von brutto 35,9 Millionen € im Vorjahr auf brutto 37,6 Millionen € im Geschäftsjahr. Hierin ist das Abwicklungsergebnis in Höhe von 12,2 Millionen € (Vorjahr 12,5 Millionen €) berücksichtigt.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen von 76,5 Millionen € im Vorjahr auf 80,6 Millionen € im Geschäftsjahr.

Der versicherungstechnische Nettogewinn ging von 22,6 Millionen € auf 20,3 Millionen € zurück.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verschlechterte sich von -3,9 Millionen € auf -5,4 Millionen €. Das prognostizierte Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3,0 Millionen € wurde mit 4,6 Millionen € übertroffen.

Insgesamt verzeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Gewinn von 14,9 Millionen € vor Gewinnabführung an die Stuttgarter Versicherung Holding AG gegenüber einem Gewinn von 18,6 Millionen € im Vorjahr. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr mit Zustimmung der Stuttgarter Versicherung Holding AG ein Betrag in Höhe von 0,8 Millionen € den Gewinnrücklagen zugeführt. Damit lag das abzuführende Ergebnis zwar deutlich unter dem Vorjahr, aber nur geringfügig unter der Prognose.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betreffen:

- Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung
- Familienschutz-Unfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung mit oder ohne Namensangabe
- Unfallversicherung nach Sondertarifen
- Reiseunfallversicherung

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung

- Verbundene Hausratversicherung

- Glasversicherung

- Haushalt-Glasversicherung

- Beistandsleistungsversicherung

- Eigenständige Fahrradversicherung

- Krankheitskostenversicherung

- nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

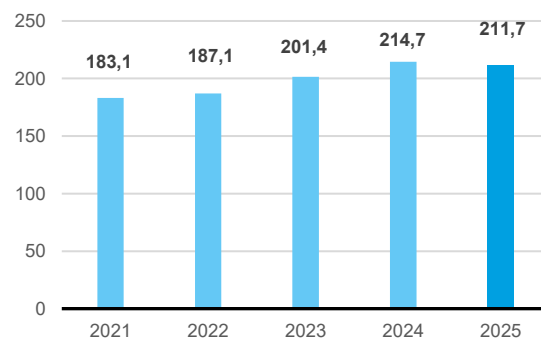
- Tierkrankenversicherung

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen reduzierten sich um 2,9 Millionen € (Vorjahr Steigerung um 13,3 Millionen €) bzw. -1,4 % auf 211,7 Millionen € (Vorjahr 214,7 Millionen €).

Kapitalanlagen (Mio. €)



Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten. Die drei von der Gesellschaft gehaltenen, gewerblich genutzten Immobilien in Stuttgart und Ludwigsburg sind nahezu vollvermietet und erwirtschafteten weiterhin ein stabiles Ergebnis. Der Aktiendirektbestand blieb im Berichtsjahr stabil, wohingegen die Investmentanteile um rund 5,8 Millionen € aufgestockt wurden. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich aufgrund zugeflossener Liquidität und durch Wiederanlagen fälliger Wertpapiere um rund 5,5 Millionen €, während der Bestand der Namensschuldverschreibungen um 2,2 Millionen € zurückging. Der Anteil der Substanzanlagen erhöhte sich um rund 0,1 %-Punkte.

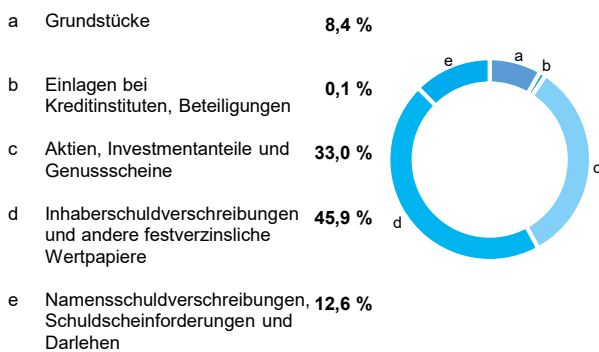
Die Stuttgarter Versicherung AG ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Es gelten im Geschäftsjahr 2025 und 2026 folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage des liquiden Kapitalanlagebestandes:

- Staatsanleihen unfreier Staaten, d. h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.
- Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen – diese umfassen Menschenrechte, Arbeitsnormen sowie Normen aus den Bereichen Umweltschutz und Korruptionsprävention.
- Unternehmen, die in die Herstellung von oder den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind.
- Unternehmen, die über 25 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren
- Unternehmen, die über 10 % ihres Umsatzes mit Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 271.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2025 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen



Zum 31.12.2025 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 157,5 Millionen € und einem Zeitwert von 160,7 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der weiterhin bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Zins- und Wirtschaftsentwicklung positiv. Geopolitische Risiken und drohende Handelskonflikte rückten im Jahr 2025 wieder in den Fokus. Auch über den weiteren Jahresverlauf hinweg stand die globale Handelspolitik im Fokus. Europäische Aktienmärkte konnten ein sehr starkes Jahr verzeichnen, während aus europäischer Sicht die US-Märkte durch den sich abschwächenden Dollar litten.

Trotzdem erhöhten sich die Bewertungsreserven auf Substanzanlagen um rund 6,2 Millionen €, während die saldierten stillen Lasten auf Rentenfonds und festverzinsliche Wertpapiere um rund 0,8 Millionen € anstiegen. Die saldierten gesamten Bewertungsreserven zum 31.12.2025 betragen 15,1 Millionen € (Vorjahr 9,7 Millionen €). Dies entspricht 7,1 % der Kapitalanlagen (Vorjahr 4,5 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf rund 6,7 Millionen € (Vorjahr 6,1 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen, der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zu- und Abschreibungen ergaben sich Nettoerträge von 4,6 Millionen € (Vorjahr 3,7 Millionen €). Hieraus resultiert eine Nettoverzinsung von 2,2 % (Vorjahr 1,8 %).

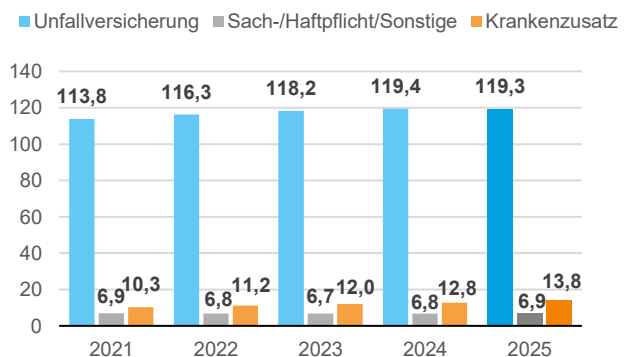
Bestandsentwicklung

Ende des Jahres 2025 verwalteten wir 541.869 Versicherungsverträge¹. Davon entfielen 421.641 Verträge auf die Unfallversicherung¹, 57.178 Verträge auf die Sach-/Haftpflichtversicherung, 56.717 Verträge auf die nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, 5.667 Verträge auf die Beistandsleistungsversicherung und 666 Verträge auf die Sonstige Schadenversicherung.

¹ ohne Auslandsreiseunfallversicherung der ehemaligen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.

Geschäftsverlauf in den von uns betriebenen Versicherungszweigen

Brutto-Beitragseinnahmen (Mio. €)



Unfallversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen einschließlich Nebenleistungen blieben nahezu konstant bei 119,3 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich von 69,3 Millionen € auf 72,8 Millionen €. Die Geschäftsjahres-Schadenquote stieg leicht von 34,9 % auf 35,0 %

an. Das Abwicklungsergebnis erhöhte sich von 11,8 Millionen € auf 12,0 Millionen €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis sank von 16,7 Millionen € auf 15,3 Millionen €.

Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die Brutto-Beitragseinnahmen von 12,8 Millionen € im Vorjahr auf 13,8 Millionen €. Bei diesem seit Ende 2011 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 3,7 Millionen € (Vorjahr 3,8 Millionen €) ergeben.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung beliefen sich die Brutto-Beitragseinnahmen auf 3,0 Millionen € (Vorjahr 3,0 Millionen €). Die Haftpflichtversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,5 Millionen € ab (Vorjahr 0,8 Millionen €).

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung erhöhten sich die Brutto-Beitragseinnahmen leicht von 3,4 Millionen € auf 3,5 Millionen €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von 0,6 Millionen € auf 0,9 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich von 1,7 Millionen € auf 1,8 Millionen €. Das Geschäftsjahr schloss die Hausratversicherung mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,7 Millionen € (Vorjahr 1,0 Millionen €).

Glasversicherung

Hier blieben die Brutto-Beitragseinnahmen nahezu konstant bei 0,1 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,0 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €).

Beistandsleistungsversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahmen blieben nahezu konstant bei 0,3 Millionen € und es hat sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,1 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €) ergeben.

Eigenständige Fahrradversicherung

Der mittlerweile eingestellte Versicherungszweig schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 3,4 Tausend € ab.

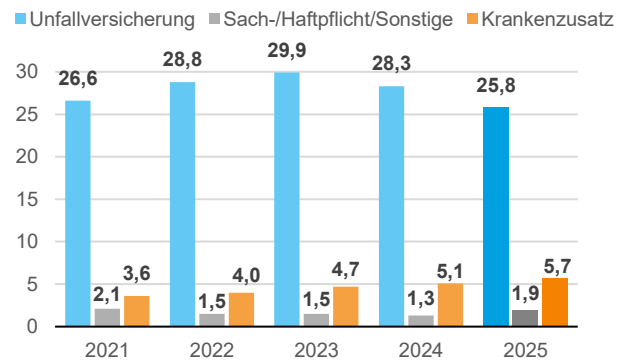
Tierkrankenversicherung

Bei diesem seit 2022 betriebenen Versicherungszweig beliefen sich die Brutto-Beitragseinnahmen auf 0,11 Millionen €. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Netto-Ergebnis von 0,03 Millionen € abgeschlossen.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R.

Der Aufwand für Versicherungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr von 34,6 Millionen € auf 33,6 Millionen € gesunken.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R. (Mio. €)



Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden finden Sie auf Seite 277.

Finanzlage

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen können durch die laufenden Beitragseinnahmen, durch die Kapitalerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden.

Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit den erzielten Ergebnissen des abgelaufenen Geschäftsjahres sehr zufrieden. Derzeit sind, abgesehen von den Auswirkungen der geopolitischen Krisen sowie weiter hohen Inflationsrisiken, keine Risiken erkennbar, welche die Ziele für das Geschäftsjahr 2026 gefährden.

Unternehmensverbund

Die Stuttgarter Versicherung AG gehört als 100 %-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand besteht vollständige Personalunion. Im Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, wurde im Geschäftsjahr 2002, mit Änderungsvereinbarung vom 03.05.2023, ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit der Stuttgarter Lebensversicherung

a.G., der Stuttgarter Versicherung Holding AG und der DIREKTE Service Management GmbH sind Verträge über die Ausgliederung von Funktionen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Als Rechtsnachfolger der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. besteht zudem ein Dienstleistungsvertrag und ein Funktionsausgliederungsvertrag mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G..

Zudem gehört uns eine 100 %-ige Beteiligung an der SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG mit Sitz in Fellbach.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, in welchen die SVA einbezogen wird. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 79 Mitarbeiter (Vorjahr 76).

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden

Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Der Bereich Risikomanagement gibt zentral den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit Ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und gemäß der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko, welche auf Basis der Solvency II-Standardformel bewertet werden, sind derzeit bei der Stuttgarter Versicherung AG wesentlich. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des

Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen durch die Risikoverantwortlichen, die mittels einer Statuseinschätzung dokumentiert wird.

Risikoarten

Aus den im Zuge der Vermögensübertragung der Süddeutschen Allgemeinen Versicherung a.G. (SDA) auf die Stuttgarter Versicherung AG übernommenen Versicherungssowie Kapitalanlagebeständen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Risikosituation der Gesellschaft. Der Anteil des SDA-Bestands an der Stuttgarter Versicherung AG nach erfolgter Vermögensübertragung beträgt lediglich rund 2 %, gemessen an der Kapitalanlage, und beinhaltet keine für die Gesellschaft neuartigen Risiken.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das derzeit bedeutendste Risiko und bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen und das Reserverisiko durch nicht ausreichende Rückstellungen. Versicherungstechnische Risiken entstehen durch Schwankungen in Schadenanzahl und Schadenhöhe sowie Großschäden und Naturereignisse.

Das versicherungstechnische Risiko ist in folgende Unterisiken gegliedert:

Prämienrisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das Prämienrisiko darin, dass aus den im Voraus festgesetzten Beiträgen in der Zukunft Entschädigungen geleistet werden müssen, deren Umfang zum Zeitpunkt der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Tarifikalkulation und durch angemessene Rückversicherungsverträge Rechnung getragen. Zusätzlich können durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen wie Überschwemmung, Sturm und Erdbeben Risiken aus Naturkatastrophen und Kumulrisiken entstehen. Aufgrund des Produktportfolios sowie der nationalen Ausrichtung des Versicherungsgeschäfts ist das Verlustpotenzial als gering anzusehen.

Reserverisiko

Bei bekannten Versicherungsfällen, die nicht abschließend im Jahr der Schadensmeldung reguliert werden, entsteht das Risiko, dass die Rückstellungen für künftige Schadenszahlungen nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko ist in erster Linie im Unfall- und Haftpflichtbereich gegeben, da die Abwicklung von Unfall- und Haftpflichtschäden in der Regel längere Zeit in Anspruch nimmt. Mit der vorsichtigen Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle des Abwicklungsverlaufs wird das Risiko minimiert. Schäden, die in den Vorjahren entstanden sind, deren Meldung jedoch erst in den Folgejahren erfolgt, werden mittels Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Der rückzustellende Betrag wird mittels eines aktuariell anerkannten Verfahrens auf Basis der tatsächlichen in den letzten 5 Jahren erfolgten Zahlungen für Spätschäden ermittelt. Um unterschiedlich hohe Schadenaufwendungen in den einzelnen Jahren auszugleichen, werden Schwankungsrückstellungen gebildet. In der Reservierung wurde die im Jahr 2025 beobachtete Inflation in der Rückstellungsbildung für neue Schäden berücksichtigt. Schadenrückstellungen für bereits gemeldete Schäden werden in der Sparte Unfall nur nach Ermessen geringfügig angepasst, da die Schadenhöhe bei Unfallverträgen produktbedingt nicht der Inflation unterliegt. Lediglich der Teil der Schadenrückstellung, der auf Gutachter- und Assistance-Dienstleistungen entfällt, unterliegt einer Kostensteigerung. Bestehende Schadenrückstellungen der Sparten Sach und Haftpflicht werden hingegen nicht angepasst, da diese Sparten ein schnelles Abwicklungsmuster aufweisen und die Reserve aufgrund der kurzen Abwicklungszeit von der Inflation nur geringfügig betroffen ist. Insgesamt zeigt sich das erfolgreiche Management des

Prämien- und Reserverisikos in relativ konstanten Schadenquoten.

	Bilanzielle Schadenquoten in %	Abwicklungsquoten in %
2016	26,67	7,77
2017	27,46	7,98
2018	28,19	5,88
2019	27,14	9,45
2020	25,41	7,45
2021	27,21	6,13
2022	28,76	4,90
2023	27,94	6,66
2024	26,05	8,96
2025	26,90	8,72

Auf eine Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund der Übertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegen Rückversicherer, Vermittler, Generalagenturen und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen an Vertriebspartner einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Ein bedeutendes Risiko für die Stuttgarter Versicherung AG stellt das Spreadrisiko dar. Es bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere durch Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems dient der

weiteren Risikobegrenzung. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 6,5 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien und Fonds gestalten sich wie folgt:

Ratingstufung	Finanzinstitute	Öffentliche Unternehmen	Summe
Investment Grade	28,3 %	54,5 %	15,6 % 98,4 %
Speculative Grade	0,8 %	0,8 %	0,0 % 1,6 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 % 0,0 %
Non-Rated	0,0 %	0,0 %	0,0 % 0,0 %
Gesamt	29,1 %	55,3 %	15,6 % 100,0 %

Des Weiteren betragen die mit einem höheren Risiko behafteten Nachrangtitel lediglich rund 3 % des Gesamtvermögens, welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Bestand gehaltenen Aktien und Aktienfonds. Zur Risikosteuerung werden im indirekten Bestand situativ Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Die Bewertung des Aktienrisikos erfolgt auf Basis von Szenarioanalysen. Dazu werden die Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Wertpapiere simuliert. So hätte ein Kursverlust von 20 % auf Aktien und Aktienfonds am 31.12.2025 zu einem Absinken des Marktwertes um ca. 9,2 Millionen € geführt.

Von der Süddeutschen Allgemeine Versicherung a.G. wurden der Stuttgarter Versicherung AG zwei Beteiligungen übertragen. Dies entspricht einem Anteil von 0,03 % am Gesamtvermögen der Gesellschaft. Aufgrund des niedrigen Anteils der Beteiligungen sehen wir das Risiko als gering an.

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder durch einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Das Risiko der Immobilien wird durch adäquaten Versicherungsschutz sowie technische Instandhaltungsmaßnahmen reduziert.

Durch Wechselkursschwankungen entstehen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen Währungsrisiken. Der Fremdwährungsanteil des Gesamtbestands beträgt nach Berücksichtigung der Absicherungen rund 3,6 % der Kapitalanlagen nach Marktwerten. Die Entwicklung des

Fremdwährungsrisikos wird im Rahmen des Risikoreportings regelmäßig überprüft.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Geschäftsjahr 2025 war erneut von geopolitischen Unsicherheiten und einer weiterhin schwachen konjunkturellen Entwicklung in Deutschland geprägt. Die deutsche Wirtschaft zeigte im vergangenen Jahr nur ein sehr moderates Wachstum, wobei das reale Bruttoinlandsprodukt praktisch stagnierte bzw. nur leicht zunahm. Belastend wirkten insbesondere protektionistische Außenhandels hemmnisse und strukturelle Schwächen im verarbeitenden Gewerbe, während die anziehende staatliche Nachfrage erst im zweiten Halbjahr spürbare Effekte entfalten konnte.

Am Kapitalmarkt setzte sich in 2025 die positive Entwicklung fort. Insbesondere die extremen Bewertungssteigerungen bei einigen IT- und KI-bezogenen Werten und die Erhöhung der staatlichen Investitionen in Deutschland schlugen sich hier nieder. Der deutsche Leitindex DAX hat sich mit einem Jahresendstand von 24.490 Punkten bzw. einem Anstieg zum Vorjahr von rund 23 % gut entwickelt. Die Bewertungsreserven auf Aktien sind im Jahr 2025 angestiegen und betragen zum Jahresende rund 18,3 Millionen € (Vorjahr: 12,7 Millionen €).

Ein Anstieg der stillen Lasten bei den verzinslichen Kapitalanlagen von rund 1 Million € resultiert aus einem leicht gestiegenen Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr. Die saldierten Bewertungsreserven auf Zinstitel betragen zum 31.12.2025 -3,94 %. Die Gesamtreservequote liegt bei 7,14 %.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2026 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2026 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 3,6 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 3,5 Millionen €.

Allerdings können spezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass aus den auch bei den unterstellten Szenarien immer noch in ausreichendem

Maße vorhandenen stillen Reserven auf nicht verzinsliche Anlagen die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gesellschaft über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen. Explizit eingeschlossen sind Risiken im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken). Des Weiteren sind dieser Risikokategorie Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert einnehmen und den größten Anteil am operationellen Risiko stellen. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie z.B. Identity und Access Management, Managed Services Schwachstellenmanagement und Network Threat Hunting. Des Weiteren wurde mit der Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT die IT-Sicherheit erhöht mit dem Ziel, die IKT-Risiken zu reduzieren. Konsistent mit den Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts (DORA) wurde ein übergreifender IKT-Risikomanagementrahmen und eine umfangreiche schriftlich fixierte Ordnung für die digitale operationale Resilienz als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert.

Die Risikobewertung des operationellen Risikos erfolgt mittels daten-, szenario- sowie expertenbasierter Ansätze. Dabei werden sowohl Worst Case, mittlerer Schaden als auch Schadenhäufigkeit abgebildet, welche als Basisdaten für die stochastische Risikosimulation dienen. Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander un-

abhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung). Davon ausgenommen sind Rechtsrisiken, deren Eintritt nicht beeinflussbar ist, da sie von der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung abhängig sind. Die Maßnahmen zur Risikominderung dienen dabei lediglich der frühzeitigen Vorbereitung auf einen eventuellen Risikoeintritt, reduzieren das Risiko jedoch nicht.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Versicherung AG weitere Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität haben wir eine rollierende Liquiditätsplanung. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die prognostizierten Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die prognostizierten Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2025 waren durchschnittlich rund 77 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aufgrund der infolge des Zinsanstiegs entstandenen stillen Lasten ist das Liquiditätsrisiko nach wie vor erhöht. Die Gesellschaft verfügt jedoch weiterhin über eine ausreichende

Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl besteht das Risiko, bei unerwarteten Liquiditätsengpässen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung eingeräumt, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein rollierender Strategieprozess, welcher die Verzahnung verschiedener Strategieebenen sowie eine transparente Strategieumsetzung in der gesamten Organisation sicherstellt. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird die Unternehmensstrategie im jährlichen Turnus auf ihre Trag- und Zukunftsfähigkeit hin überprüft. Auf breiter inhaltlicher Ebene werden strategisch relevante Entwicklungen des Marktes, der Regulatorik und der Gesellschaft selbst den strategischen Zielen gegenübergestellt und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu

tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Versicherung AG sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen ermittelt. Die an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldete Solvabilitätsquote zum 31.12.2024 zeigt eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2025 noch nicht vor. Wir rechnen erneut mit einer Überdeckung.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen erfolgen auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen. Die Rahmenbedingungen und Trends können sich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die tatsächliche Entwicklung der Stuttgarter Versicherung AG kann daher von den Prognosen abweichen.

Insgesamt werden im Jahr 2026 weiterhin wirtschaftliche und politische Herausforderungen sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen das Geschäftsumfeld prägen. Die Risikolandschaft bleibt von geopolitischen Unsicherheiten bestimmt. Für die Stuttgarter Versicherung AG sehen wir dennoch ausreichende Chancen, die positive Entwicklung fortzusetzen.

Chancen auf Basis der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Mit Blick auf das Jahr 2026 ist nach Jahren der Rezession und Stagnation von einem leichten Konjunkturwachstum auszugehen. Positive Wachstumsimpulse dürften sich aus den geplanten höheren Staatsausgaben für Infrastruktur und Verteidigung ergeben. Die unsichere globale Lage und

die bestehenden Handelshemmnisse stellen jedoch Restriktionen, insbesondere für die Exportindustrie dar und könnten das Investitionsklima dämpfen. Trotz der Unsicherheiten erwarten wir für das Jahr 2026 eine ansteigende Beitragsentwicklung unserer Gesellschaft.

Chancen auf Basis unternehmensinterner Faktoren

Impulse für neue Chancen sehen wir in der dynamischen Entwicklung des technischen Fortschritts. Die digitale Welt stellt den Kunden in den Mittelpunkt und bietet Produkte sowie innovative Technologien, die sich an seinen Bedürfnissen orientieren. Sowohl im Geschäftsjahr als auch in Zukunft wird die Digitalisierung der Stuttgarter mit dem Ziel, die Kommunikation und Informationsbereitstellung an den Wünschen der Kunden entsprechend auszurichten, weiter vorangetrieben.

Weitere positive Effekte dürften aus der Wettbewerbsstärke unserer Produkte resultieren.

Zudem eröffnen sich für die Stuttgarter Versicherung AG mit dem Zusammenschluss und der erfolgreichen Bildung des Gleichordnungskonzerns zwischen der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit der Süddeutschen Krankenversicherung a.G. zum 01.07.2025 neue Wachstumsperspektiven sowie eine Stärkung der Wettbewerbs- und Marktposition. Durch die wechselseitige Öffnung der Vertriebswege sehen wir ein signifikantes Wachstumspotenzial im Neugeschäft.

Chancen am Kapitalmarkt

Aus aktueller Sicht sind Aussagen zu möglichen Chancen am Kapitalmarkt im Jahr 2026 mit großen Unsicherheiten behaftet. Nach dem starken Aktienjahr 2025 blicken die Analysten dennoch positiv auf das Aktienjahr 2026 und erwarten moderate Kurszuwächse an den Börsen.

Am europäischen Anleihenmarkt werden im Jahr 2026 weder Zinssenkungen noch Zinserhöhungen erwartet. Es ist von einer Stabilität auf dem aktuellen Niveau auszugehen.

Am Immobilienmarkt ist für das Geschäftsjahr 2026 davon auszugehen, dass sich die langsame Erholung des Transaktionsvolumens am deutschen und europäischen Immobilienmarkt festigen wird, auch wenn das Niveau weiterhin deutlich unter den Jahren vor der Zinswende liegt. Die Phase der Unsicherheit weicht jedoch zunehmend einer neuen Stabilität, da sich die Inflations- und Zinsdynamik auf einem konstanten Niveau eingependelt hat. Damit einhergehend schließt sich die ehemals weite Schere zwischen den Renditeerwartungen der Käufer und den Angebotspreisen der Verkäufer merklich, da die notwendigen

Wertanpassungen in den Bilanzen der Investoren weitgehend vollzogen wurden.

Demgegenüber steht eine weiterhin sehr dynamische Mietentwicklung, die insbesondere im Wohnungsbereich aufgrund der über Jahre eingebrochenen Bautätigkeit eine zusätzliche Beschleunigung erfährt. Auch bei Büroflächen in Spitzenlagen bleibt dieser Trend stabil. Dennoch ist für 2026 eine noch deutlich hervortretende Segmentierung des Marktes zu erwarten: Während moderne Neubauobjekte in Bestlagen ihre Werthaltigkeit unter Beweis stellen, verstärkt sich der Abwärtstrend für energetisch sanierungsbedürftige Immobilien in B-Lagen spürbar. Der Fokus des Marktes verschiebt sich somit endgültig von der reinen Lagebetrachtung hin zu einer kombinierten Bewertung von Standortqualität und energetischer Zukunftsfähigkeit.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Risiken an den Kapitalmärkten durch geopolitische Unsicherheiten, ein möglicher erneuter Inflationsanstieg, aber auch die Auswirkungen der hohen Zinsen werden in den Folgejahren unseren Geschäftsverlauf weiterhin beeinflussen. Ein steigender Absicherungsbedarf im Personenversicherungsbereich (Unfall- und Krankenzusatzversicherungen) kann uns vertriebliche Chancen bieten.

Der bisherige Verlauf des Jahres 2026 zeigt in unserer umsatzstärksten Sparte, der Unfallversicherung, eine verhaltene Entwicklung. Im Bereich der Krankheitskostenversicherung erwarten wir weiterhin positive Effekte.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2026 mit weiter leicht ansteigenden Beiträgen sowie einer Schaden-/Kostenquote von 90 % oder besser.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2026 erwarten wir in einer Größenordnung von 4,5 Millionen € und damit leicht unter Vorjahresniveau.

Zusammenfassend rechnen wir für das Jahr insgesamt mit einer zufriedenstellenden Weiterentwicklung der Gesellschaft und einem abzuführenden Ergebnis unter dem Vorjahr.

Gleichzeitig bleibt das gesamtwirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Je nach weiterem Verlauf der geopolitischen Krisen sowie insbesondere der möglichen handelspolitischen Konflikte und internationalen Spannungen könnten die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen beeinträchtigt werden. Unser Versicherungsgeschäft könnte hinsichtlich Neugeschäft, Storno und Beitragsentwicklung negativ betroffen sein.

Durch eine wieder ansteigende Inflation könnte das Versicherungsgeschäft hinsichtlich Neugeschäft, Storno und Beitragsentwicklung ebenso negativ betroffen sein. Wir erwarten jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schaden-/Kostenquote, da insbesondere der große Unfallbestand keine mit der Inflation steigenden Leistungen vorsieht.

Darüber hinaus können geopolitisch bedingte Verwerfungen an den Kapital- und Finanzmärkten zu erhöhter Volatilität führen und somit das Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien.

Im Jahr 2026 soll der derzeit bestehende Gleichordnungskonzern aus Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. nebst Beteiligungen in mehreren Schritten zu einem gemeinsamen Unterordnungskonzern zusammengeführt werden. Die maßgeblichen Gründe für den Zusammenschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. sind das daraus resultierende Wachstumspotenzial, die wachsende Investitionskraft sowie die Kostensynergien, insbesondere hinsichtlich der regulatorischen Kosten. Zudem können Automatisierung und Digitalisierung im Verbund schneller und effizienter umgesetzt und dadurch freiwerdende Ressourcen für Serviceinnovationen und Wachstumsinitiativen eingesetzt werden.

Das Zeitfenster, um den vorgenannten Herausforderungen proaktiv zu begegnen und die Vorteile eines Zusammenschlusses zu heben, ist aktuell offen. In einigen Jahren könnten sich die Marktbedingungen jedoch weiter verschärfen. Der Zusammenschluss ermöglicht es zusammenfassend, Wachstumsperspektiven zu entwickeln, Synergien zu heben, Prozesse effizienter zu gestalten und die Zukunftsfähigkeit sowohl der Kranken- als auch der Lebensversicherungssparte für die gemeinsame Gruppe zu stärken.

Stuttgart, 17. Februar 2026

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

Dr. Guido Bader

Dr. Ulrich Mitzlaff

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr übertra- gen €	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-	-,-
C. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			17.739.754,74		17.994.842,43	17.994.842,43
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		45.900,48			45.900,48	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-	-,-
3. Beteiligungen		12.000,00			12.000,00	-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-	-,-
			57.900,48		57.900,48	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		69.861.129,91			63.915.639,75	63.845.236,86
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		97.216.331,00			91.693.782,91	87.599.001,62
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-,-			-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	12.100.000,00				14.275.190,54	14.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.999.836,72				13.999.776,77	13.999.776,77
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-				-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	606.665,56				688.048,38	688.048,38
		26.706.502,28			28.963.015,69	28.687.825,15
5. Einlagen bei Kreditinstituten		137.736,77			12.038.251,96	12.038.251,96
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-,-	-,-
			193.921.699,96		196.610.690,31	192.170.315,59
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-	-,-
				211.719.355,18	214.663.433,22	210.165.158,02

	€	€	€	€	Vorjahr übertra- gen €	Vorjahr €
E. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer		1.591.384,16			1.433.805,66	1.433.805,66
2. Versicherungsvermittler		2.332.760,19			1.938.217,50	1.938.217,50
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-			-,-	-,-
			3.924.144,35		3.372.023,16	3.372.023,16
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			890.482,90		1.724.299,01	1.724.299,01
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ 140.934,40 €)			2.916.189,03		579.434,26	441.737,26
				7.730.816,28	5.675.756,43	5.538.059,43
F. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte			46,95		70,60	70,60
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.215.024,43		682.379,06	15.494,57
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-,-	-,-
				2.215.071,38	682.449,66	15.565,17
G. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.081.136,77		1.010.301,66	944.017,20
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.671,45		8.981,11	6.671,45
				1.087.808,22	1.019.282,77	950.688,65
H. Aktive Latente Steuern					-,-	-,-
Summe der Aktiva				222.753.051,06	222.040.922,08	216.669.471,27

Passiva

	€	€	€	Vorjahr übertra- gen €	Vorjahr €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		4.091.000,00		4.091.000,00	4.091.000,00
II. Kapitalrücklage		27.359.422,52		27.359.422,52	25.426.617,00
III. Gewinnrücklagen		820.000,00		-,-	-,-
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00	0,00
			32.270.422,52	31.450.422,52	29.517.617,00
B. Genußrechtskapital			300.000,00	300.000,00	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000.000,00	10.000.000,00	10.000.000,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	5.159.445,47			4.902.005,01	4.900.410,81
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		5.159.445,47		4.902.005,01	4.900.410,81
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	118.479,70			130.333,35	33.951,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		118.479,70		130.333,35	33.951,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versi- cherungsfälle					
1. Bruttobetrag	142.601.135,13			137.427.919,26	137.207.902,76
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	28.547.479,65			25.822.740,69	25.773.177,29
		114.053.655,48		111.605.178,57	111.434.725,47
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsun- abhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	8.178.077,22			7.727.260,88	7.727.260,88
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		8.178.077,22		7.727.260,88	7.727.260,88
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rück- stellungen			-,-	-,-	-,-
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	912.000,00			864.700,00	864.700,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-	-,-
		912.000,00		864.700,00	864.700,00
			128.421.657,87	125.229.477,81	124.961.048,16

	€	€	€	Vorjahr übertra- gen €	Vorjahr €
G. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen		20.905.112,22		21.384.276,32	21.384.276,32
II. Steuerrückstellungen		-,-		4.430,00	-,-
III. Sonstige Rückstellungen		2.665.702,73		2.778.184,56	2.699.419,10
			23.570.814,95	24.166.890,88	24.083.695,42
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-	-,-
I. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlosse- nen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	2.751.496,99			2.727.576,09	2.727.576,09
2. Versicherungsvermittlern	606.912,65			376.061,41	327.395,41
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-	-,-
		3.358.409,64		3.103.637,50	3.054.971,50
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversi- cherungsgeschäft		-,-		1.513,69	-,-
III. Anleihen davon konvertibel -,- €		-,-		-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber ver- bundenen Unternehmen 20.129.702,31 € (VJ 22.667.963,95 €); aus Steuern 2.047.807,08 € (VJ 2.008.661,20 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.630,28 € (VJ 1.566,32 €)		24.827.844,43		27.788.753,48	25.051.912,99
			28.186.254,07	30.893.904,67	28.106.884,49
K. Rechnungsabgrenzungsposten			3.901,65	226,20	226,20
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-	-,-
Summe der Passiva			222.753.051,06	222.040.922,08	216.669.471,27

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr über- tragen €	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	139.939.626,68			138.966.867,28	137.818.366,45
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.848.524,28			-2.821.920,01	-2.452.109,17
		137.091.102,40		136.144.947,27	135.366.257,28
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-257.440,46			-193.965,44	-194.253,90
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-,--	-,--
		-257.440,46		-193.965,44	-194.253,90
			136.833.661,94	135.950.981,83	135.172.003,38
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			367.084,01	361.532,18	356.015,48
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			235.514,00	232.319,33	232.319,33
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-32.405.844,73			-30.246.239,82	-30.179.354,77
bb) Anteil der Rückversicherer	1.238.406,85			2.121.150,83	2.107.799,48
			-31.167.437,88	-28.125.088,99	-28.071.555,29
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	-5.173.246,48			-5.673.479,34	-5.665.503,59
bb) Anteil der Rückversicherer	2.724.738,96			-830.579,91	-880.143,31
			-2.448.507,52	-6.504.059,25	-6.545.646,90
			-33.615.945,40	-34.629.148,24	-34.617.202,19
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		11.853,65		34.812,90	-458,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-47.300,00		46.600,00	46.600,00
			-35.446,35	81.412,90	46.142,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-3.000.000,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-80.582.887,03			-76.509.132,45	-75.985.478,96
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		195.586,77		171.911,86	26.367,70
			-80.387.300,26	-76.337.220,59	-75.959.111,26
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-100.013,85	-97.347,49	-97.282,83
9. Zwischensumme			20.297.554,09	22.562.529,92	22.132.883,91
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-,--	-,--	-,--
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			20.297.554,09	22.562.529,92	22.132.883,91

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

		€	€	€	Vorjahr über- tragen €	Vorjahr €
1. Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -- € (VJ -- €)		--			--	--
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen -- € (VJ -- €)						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.924.972,45				1.905.908,98	1.905.908,98
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.749.960,33				4.213.355,37	4.194.171,76
			6.674.932,78		6.119.264,35	6.100.080,74
c) Erträge aus Zuschreibungen		162.125,59			48.899,00	36.900,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		214.900,00			383.960,40	145.930,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinn- abführungsverträgen		--			--	--
			7.051.958,37		6.552.123,75	6.282.910,74
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalan- lagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1.971.017,59				-1.881.747,37	-1.870.518,02
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-419.854,88			-536.289,41	-535.776,61
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-11.105,59			-457.668,49	-457.668,49
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		--			--	--
			-2.401.978,06		-2.875.705,27	-2.863.963,12
				4.649.980,31	3.676.418,48	3.418.947,62
3. Technischer Zinsertrag			-367.084,01		-361.532,18	-356.015,48
				4.282.896,30	3.314.886,30	3.062.932,14
4. Sonstige Erträge		289.162,83			461.850,89	443.243,80
5. Sonstige Aufwendungen		-10.060.917,84			-7.640.281,04	-7.461.342,46
				-9.771.755,01	-7.178.430,15	-7.018.098,66
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				14.808.695,38	18.698.986,07	18.177.717,39
7. Außerordentliche Erträge			--		--	--
8. Außerordentliche Aufwendungen			--		--	--
9. Außerordentliches Ergebnis				--	--	--
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		161.566,81			-14.640,34	--
11. Sonstige Steuern		-30.562,32			-59.985,63	-59.978,10
				131.004,49	-74.625,97	-59.978,10
12. Erträge aus Verlustübernahme				--	--	--
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnab- führungsvertrages abgeführte Gewinne				-14.119.699,87	-18.117.739,29	-18.117.739,29
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				820.000,00	506.620,81	0,00
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				--	--	--
16. Einstellung in die Gewinnrücklagen						
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG					-200.000,00	--
b) in andere Gewinnrücklagen				-820.000,00	-306.620,81	--
				-820.000,00	-506.620,81	--
17. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				0,00	0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die Stuttgarter Versicherung AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Nr. 21035 eingetragen.

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

In der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind die Vorjahreszahlen der Stuttgarter Versicherung AG vor Vermögensübertragung in der Spalte Vorjahr und die zusammengefassten Vorjahreszahlen der Stuttgarter Versicherung AG und der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. in der Spalte Vorjahr übertragen aufgeführt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 2. Halbsatz HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 64,6 Millionen € und einem Zeitwert von 72,3 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 92,9 Millionen € und einem Zeitwert von 88,4 Millionen € auf.

Namenschuldverschreibungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in

§ 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen.

Einlagen bei Kreditinstituten, die übrigen Ausleihungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden im Wesentlichen zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 250 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 250 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2025 errechnet sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „sonstigen Kapi-

talanlagen“, „Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zurückzuführen war. Der Berechnung liegen in Abhängigkeit von den Realisationszeitpunkten Steuersätze von 25,25 % bis 30,53 % zugrunde.

Passiva

Das Genussrechtskapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden einzeln pro rata temporis vom Tarifbeitrag ermittelt.

Die Beitragsdeckungsrückstellung für beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Bestand mit einem Rechnungszins von 1,0 % berechnet worden. Die Deckungsrückstellung der von der ehemaligen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. übernommenen verbundenen Hausratversicherung gegen Einmalbeitrag wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei wurden die Schaden- und Kostenerfahrungen der letzten zehn Jahre, die Rentensterbetafel DAV 1994R sowie ein Rechnungszinssatz von 0,25 % als Berechnungsgrundlagen verwendet. Die Renten-Deckungsrückstellung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Bestand mit einem Rechnungszins von 0,9 % berechnet worden. Für Schadenfälle, für die nach dem 01.01.2022 erstmals eine Deckungsrückstellung zu bilden war, wurde ein Rechnungszins von 0,25 % verwendet. Für Schadenfälle, für die nach dem 01.01.2025 erstmals eine Deckungsrückstellung zu bilden war, wurde ein Rechnungszins von 1,00 % verwendet.

Für die Deckungsrückstellung der Unfall-Renten wurde die von einer Arbeitsgruppe des HUK-Ausschusses der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Rentner-Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Die Deckungsrückstellung der Unfall-Pflege-Rente rechnet sich mit den Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegestufe 3 der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung der Rückstellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr nicht mehr abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in angemessener Höhe gebildet,

die die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Analog dem Vorjahr wurde zur Ermittlung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden bei Unfall-, Krankheitskosten- und Haftpflichtversicherung das aktuariell anerkannte Verfahren der linearen Regression angewendet. Bei den anderen Sparten erfolgte eine Expertenschätzung. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973.

Die, in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene, Stornorückstellung wurde aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Rückzahlungen für Vorjahre gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,05 % (Vorjahr 1,90 %), Gehaltstrend p. a. 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 2,00 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 2,00 %), sowie 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der verwendete Rechnungszins weicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,06 % um einen Basispunkt ab. Die Abweichung ist unwesentlich.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von zehn Jahren und der vorherigen Regelung von sieben Jahren beträgt - 539.711,00 €.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,02 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 0,04 Millionen €.

Es entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen in Höhe von 681,00 € (Vorjahr 541,00 €), sowie Erträge aus der Diskontierung der

Verpflichtungen in Höhe von 262,00 € (im Vorjahr Erträge in Höhe von 145,00 €).

Der Zinsertrag aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (Differenz zwischen den Deckungskapitalien inkl. zugeteilter Überschüsse zum aktuellen Bilanzstichtag und dem Vorjahresstichtag abzgl. dem im Geschäftsjahr geleisteten Nettobeitrag) beträgt 579,10 € (Vorjahr 552,63 €).

Nach IDW RH FAB 1.021 wurde für nicht kongruent rückgedeckte Kapitalzusagen das Wahlrecht für die Bewertung nach Passivprimat ausgeübt. Danach wurde eine Forderung für die Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag der Rückdeckungsversicherungen und dem nach Passivprimat ermittelten Aktivwert in Höhe von 1.185,00 € gebildet.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2025 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,21 % (Vorjahr 1,97 %). Der zugrunde gelegte Einkommenstrend liegt bei 2,75 % p. a. (Vorjahr 2,75 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung der „Projected Unit Credit Methode“ mit einem Rechnungszins von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) gemäß RückAbzinsV und einem Einkommenstrend von 2,75 % p. a. (Innendienst: Vorjahr 2,75 %) bzw. 1,375 % p. a. (Außendienst: Vorjahr 1,375 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %) sowie den Richttafeln 2018 G von Heubeck bewertet.

Der verwendete Rechnungszins für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumsrückstellungen weicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,22 % um einen Basispunkt ab. Die Abweichung ist unwesentlich.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine angemessene Kostensteigerung berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Das sind im Einzelnen: Nachrangige Verbindlichkeiten, Rückstellung für Beitragsrückerstattung, andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige nach § 285 Nr. 3a HGB angabepflichtigen Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Aus dem Abschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.995	165	-,-	-,-	-,-	420	17.740
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	46
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	12	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	58	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	58
C. III. Sonstige Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	63.916	5.866	-,-	70	150	-,-	69.861
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	91.694	12.306	-,-	6.784	-,-	-,-	97.216
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
a) Namensschuldverschreibungen	14.275	-,-	-,-	2.175	-,-	-,-	12.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.000	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	688	-,-	-,-	81	-,-	-,-	607
5. Einlagen bei Kreditinstituten	12.038	-,-	-,-	11.901	-,-	-,-	138
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	196.611	18.172	-,-	21.011	150	-,-	193.922
Insgesamt	214.663	18.338	-,-	21.011	150	420	211.719

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 271 dargestellt. Zum Jahresende 2025 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Immobilien, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen) 215,0 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 198,9 Millionen € gegenüber. Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte wird bei bebauten Grundstücken die Ertragswertmethode angewendet. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs bzw. der letzte verfügbare Anteilswert zur Bewertung angesetzt, an-

derfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds und Publikumsfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Anteilswert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341c HGB betrug am Bilanzstichtag 11,8 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 12,8 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In den restlichen Positionen entspricht der Buchwert dem Zeitwert. In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2025 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.739.755	22.782.500	5.042.745
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	57.900	64.202	6.302
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	69.861.130	87.127.676	17.266.546
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.216.331	93.560.884	-3.655.447
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung	12.100.000	11.085.735	-1.014.265
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.999.837	11.473.011	-2.526.826
d) Übrige Ausleihungen	606.666	606.666	-,--
5. Einlagen bei Kreditinstituten	137.737	137.737	-,--
Summe gesamte Kapitalanlagen	211.719.355	226.838.411	15.119.056

Angabe zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Buch- und Zeitwerte der Anlagen mit vorübergehenden stillen Lasten dargestellt.

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2025 stille Lasten in T €	31.12.2024 stille Lasten in T €
Beteiligungen	46	45	1	0
Investmentanteile (Fonds)	36.401	35.261	1.140	1.635
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	59.392	53.540	5.852	5.081
Namensschuldverschreibungen	12.000	10.984	1.016	1.132
Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.000	11.473	2.527	2.299
Summe	121.838	111.304	10.535	10.147

Ein Teil der stillen Lasten ist auf im Bestand befindliche Spezialfonds zurückzuführen, die insbesondere zinstragende Wertpapiere beinhalten. Die dort vorhandenen stillen Lasten sind im Wesentlichen durch den Zinsanstieg und nicht durch Bonitätsverschlechterungen entstanden.

Die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen wie Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen liegen ebenfalls aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwertes. Da es sich um

bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten handelt, sind keine Zahlungsausfälle zu erwarten und wir gehen von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit aus.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen aus einer Beteiligung an der SDK Süddeutsche Allgemeine Vermögensverwaltung AG mit Sitz in Fellbach, an der 100% der Anteile gehalten werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2024 45.386,57 €; das Jahresergebnis 2024 lag bei - 513,91 €.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert	Marktwert nach § 168, i. V. m. § 278 KAGB	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäfts- jahres	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
	in T €	in T €	in T €	in T €		
Aktienfonds global	23.176	31.929	8.753	866	ja	nein

E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Zu 1. Versicherungsnehmer

Diese Forderungen betreffen im Jahr 2025 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum größten Teil in den ersten Monaten des Jahres 2026 eingegangen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Hier handelt es sich um Provisionsvorschüsse und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarungen in den ersten Monaten im Jahr 2026 eingegangen sind.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital von 4.091.000,00 € ist eingeteilt in 4.091 Namensaktien zu je 1.000 €. Alleinige Aktionärin ist die Stuttgarter Versicherung Holding AG.

Zu II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 27.359.422,52 € setzt sich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 22.768.564,17 € und der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 4.590.858,35 € zusammen.

Die Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und damit die Kapitalrücklage insgesamt erhöhte sich durch den Nettobuchwert der übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. im Rahmen der Vermögensübertragung in Höhe von 1.932.805,52 €. Dieser Betrag entspricht dem im Jahresabschluss der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. vor Vermögensübertragung zum 31.12.2024 ausgewiesenen Eigenkapital abzüglich einer Mitgliederabfindung.

Zu III. Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss wurden 0,8 Millionen € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

B. Genussrechtskapital

Ausgewiesen werden 30 auf den Namen lautende Genussscheine mit einem Nennbetrag von jeweils 10.000,00 EUR. Die Genussscheine gewähren der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. die Rückzahlung zum Nennbetrag und einen jährlichen Ausschüttungsanspruch in Höhe von 2,7 Prozent des Nennbetrages.

C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von 10 Millionen € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgenommen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen insgesamt		
Allgemeine Unfallversicherung	150.264.418,90	145.278.228,69
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.368.525,28	966.458,26
Verbundene Hausratversicherung	657.675,28	612.819,46
Glasversicherung	16.959,99	19.470,92
Beistandsleistungsversicherung	4.797,57	8.098,21
Eigenständige Fahrradversicherung	701,49	856,60
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	4.654.562,47	4.163.667,46
Tierkrankenversicherung	1.496,54	2.618,90
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	156.969.137,52	151.052.218,50

Zu III. 1. Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	136.522.941,62	132.312.552,15
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.241.750,64	832.503,83
Verbundene Hausratversicherung	418.900,71	352.510,95
Glasversicherung	6.460,86	8.241,57
Beistandsleistungsversicherung	2.788,13	5.996,37
Eigenständige Fahrradversicherung	0,00	0,00
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	4.407.550,27	3.914.057,68
Tierkrankenversicherung	742,90	2.056,71
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	142.601.135,13	137.427.919,26

Zu IV. 1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.727.260,88	7.561.463,25
Veränderung des Ansammlungsguthabens während des Geschäftsjahrs	58.661,14	-95.721,67
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.000.000,00	3.000.000,00
Entnahme im Geschäftsjahr	2.607.844,80	2.738.480,70
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.178.077,22	7.727.260,88

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Von der Rückstellung Ende 2025 sind 6,0 Millionen € (Vorjahr 6,1 Millionen €) festgelegt, aber noch nicht zugeteilt.

Die für das Jahr 2026 festgesetzten Überschussanteile sind auf Seite 292 angegeben.

Zu VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – brutto –

Hier ist die Stornorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Diese setzten sich zusammen aus:		
Altersteilzeitverpflichtungen	126.753,00	277.283,00
Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumszuwendungen	292.950,71	290.012,66
Andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebs (Dienstleistungen, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Tantiemen)	1.917.168,85	1.915.231,90
Den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	328.830,17	295.657,00
	2.665.702,73	2.778.184,56

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2025	2024
	€	€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Allgemeine Unfallversicherung	119.250.873,82	119.364.576,85
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.951.345,92	2.974.794,16
Verbundene Hausratversicherung	3.455.915,45	3.359.483,80
Glasversicherung	141.241,34	141.947,21
Beistandsleistungsversicherung	266.917,27	259.158,47
Eigenständige Fahrradversicherung	3.233,82	4.023,66
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	13.756.495,21	12.781.777,02
Tierkrankenversicherung	113.603,85	81.106,11
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	139.939.626,68	138.966.867,28

Verdiente Bruttobeiträge

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	119.007.298,42	119.181.843,65
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.951.825,71	2.978.939,29
Verbundene Hausratversicherung	3.460.486,74	3.354.021,00
Glasversicherung	141.771,56	142.986,43
Beistandsleistungsversicherung	267.009,67	259.174,78
Eigenständige Fahrradversicherung	3.388,93	7.105,64
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	13.736.992,79	12.768.009,04
Tierkrankenversicherung	113.412,40	80.822,01
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	139.682.186,22	138.772.901,84

Verdiente Nettobeiträge

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	116.292.949,07	116.490.513,88
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.835.523,77	2.865.739,60
Verbundene Hausratversicherung	3.442.613,75	3.336.630,45
Glasversicherung	141.771,56	142.986,43
Beistandsleistungsversicherung	267.009,67	259.174,78
Eigenständige Fahrradversicherung	3.388,93	7.105,64
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	13.736.992,79	12.768.009,04
Tierkostenversicherung	113.412,40	80.822,01
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	136.833.661,94	135.950.981,83

Zu 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	2.714.349,35	2.691.329,77
Allgemeine Haftpflichtversicherung	116.301,94	113.199,69
Verbundene Hausratversicherung	17.872,99	17.390,55
	2.848.524,28	2.821.920,01

Zu 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Die technischen Zinsen auf die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung und die Deckungsrückstellung der von der ehemaligen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. übernommenen verbundenen Hausratversicherung gegen Einmalbeitrag sind in Höhe der tatsächlich erzielten Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Beitrags-Deckungsrückstellung gebildeten Sicherungsvermögens abzüglich der unmittelbaren Aufwendungen für diese Kapitalanlagen ermittelt worden. Bei der Berechnung der Zinszuführung zur Renten-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung wurde von dem arithmetischen Mittel des Anfangsbestandes und des diskontierten Endbestandes der Renten-Deckungsrückstellung ausgegangen. Der Anfangsbestand und der diskontierte Endbestand wurden mit dem jeweiligen Reservierungszins von 0,90 %, 0,25 % bzw. 1,00 % bewertet.

Zu 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	29.721.851,11	29.550.538,65
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.103.986,03	627.643,06
Verbundene Hausratversicherung	892.489,77	603.796,23
Glasversicherung	31.682,97	15.784,99
Beistandsleistungsversicherung	35.329,20	37.098,29
Eigenständige Fahrradversicherung	0,00	1.242,00
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	5.765.456,39	5.068.039,56
Tierkrankenversicherung	28.295,74	15.576,38
Sonstige Schadenversicherung	0,00	0,00
	37.579.091,21	35.919.719,16

Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden

(Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen)

	2025		2024	
	Brutto	Für eigene Rechnung	Brutto	Für eigene Rechnung
	%	%	%	%
Allgemeine Unfallversicherung	35,02	35,02	34,66	35,37
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34,28	35,68	26,40	27,40
Verbundene Hausratversicherung	23,79	23,91	23,32	23,44
Glasversicherung	10,38	10,38	13,00	13,00
Beistandsleistungsversicherung	14,34	14,34	13,97	13,97
Eigenständige Fahrradversicherung	0,00	0,00	10,27	10,27
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	45,00	45,00	42,49	42,49
Tierkrankenversicherung	25,32	25,32	18,64	18,64
Sonstige Schadenversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	35,64	35,68	34,86	35,51

Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto –

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	11.959.161,53	11.756.226,30
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-92.202,66	162.553,02
Verbundene Hausratversicherung	-69.339,86	178.260,54
Glasversicherung	-16.960,73	2.803,76
Beistandsleistungsversicherung	2.946,79	-879,76
Eigenständige Fahrradversicherung	0,00	-512,00
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	416.670,69	356.686,89
Tierkrankenversicherung	663,71	-508,38
Sonstige Schadenversicherung	0,00	0,00
	12.200.939,47	12.454.630,37

Zu 7 a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	72.771.960,98	69.273.132,19
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.469.482,57	1.431.363,74
Verbundene Hausratversicherung	1.770.620,00	1.653.674,60
Glasversicherung	73.975,33	71.956,00
Beistandsleistungsversicherung	162.982,35	151.318,63
Eigenständige Fahrradversicherung	0,00	99,54
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	4.274.808,48	3.869.254,10
Tierkrankenversicherung	59.057,32	58.333,65
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	80.582.887,03	76.509.132,45

hiervon entfallen auf:

	2025	2024
	€	€
Abschlussaufwendungen	46.579.013,64	42.750.181,46
Verwaltungsaufwendungen	34.003.873,39	33.758.950,99

Rückversicherungssalden gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 1 f RechVersV

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	1.244.872,58	-1.252.637,37
Allgemeine Haftpflichtversicherung	83.208,71	-88.746,51
Verbundene Hausratversicherung	-17.872,99	-18.053,35
	1.310.208,30	-1.359.437,23

Zu 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R

	2025	2024
	€	€
Hier sind erfasst:		
Zinsen auf gutgeschriebene Überschussanteile	-,-	-,-
Sonstiger versicherungstechnischer Aufwand	-,-	-,-
Feuerschutzsteuer	100.013,85	97.304,02
	100.013,85	97.304,02

Zu 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	2025	2024
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	15.252.756,52	16.718.267,48
Allgemeine Haftpflichtversicherung	468.265,82	832.485,98
Verbundene Hausratversicherung	723.244,18	1.039.681,70
Glasversicherung	36.313,26	55.345,44
Beistandsleistungsversicherung	68.698,12	70.757,86
Eigenständige Fahrradversicherung	3.388,93	5.764,10
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	3.718.827,92	3.833.315,38
Tierkrankenversicherung	26.059,34	6.911,98
Sonstige Schadensversicherung	0,00	0,00
	20.297.554,09	22.562.529,92

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2025	2024
Diese betreffen:	€	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	237.940,40
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	214.900,00	145.930,00
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	90,00
	214.900,00	383.960,40

Zu 2. b) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 f. HGB betragen 0,00 €.

Zu 4. Sonstige Erträge

	2025	2024
Es handelt sich um:	€	€
sonstige Provisionserträge sowie Erträge aus der Vers. Verm.	2.715,35	2.966,69
Ertrag aus Dienstl. DLV	0,00	22.382,33
Zinsen aus laufenden Bankguthaben und Innendienst Darlehen	227.436,74	378.000,65
Erträge aus Auflösung von nicht vt. Rückstellungen sowie sonstige nicht vt. Erträge	59.010,74	58.501,22

Zu 5. Sonstige Aufwendungen

	2025	2024
Es handelt sich um:	€	€
Aufwendungen aus Dienstleistungen für die DLV	0,00	22.382,33
Sonstige Schuldzinsen (verb. Unt.) und sonstige Zinsen	476.333,26	478.278,76
Aufwendungen für Aufsichtsrat und für Abgeordneten-, Haupt- und Gesellschafterversammlung	186.891,89	239.149,14
Aufwendungen für Abschlussprüfung, Geschäftsbericht, internen JA und Veröffentlichung des JA	330.441,18	309.839,85
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	6.877.636,33	5.774.470,27
Beiträge an Versicherungsfachverband und IHK sowie Versicherungsaufsichtsgebühren	131.333,64	117.079,10
Aufwendungen für Rechts-, Steuer- und sonstige Beratung	1.639.596,88	267.596,97
Zinszuführen für Pensions-, Jubiläums-, Sterbegeldrückstellung und ATZ	408.071,21	400.015,24
Sonstige Aufwendungen	10.613,45	31.469,38

Zu 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet, da ein Organschaftsverhältnis mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG besteht und das Ergebnis aufgrund eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages an diese abgeführt wurde. Eine Rückbelastung durch die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Der in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfasste Steuerertrag für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft die Abwicklung von Vorjahren der durch Vermögensübertragung auf die Stuttgarter Versicherung AG übertragenen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2025	2024
	Stück	Stück
Allgemeine Unfallversicherung ¹	421.641	430.990
Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.662	31.810
Verbundene Hausratversicherung	23.266	24.159
Glasversicherung	2.250	2.281
Beistandsleistungsversicherung	5.667	5.493
Eigenständige Fahrradversicherung	19	22
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	56.717	52.885
Tierkrankenversicherung	647	527
Sonstige Schadensversicherung	0	0
	541.869	548.167

¹ ohne Auslandsreiseunfallversicherung der ehemaligen Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.

Zu 13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde der Gewinn in Höhe von 14,1 Millionen € an unsere Muttergesellschaft, die Stuttgarter Versicherung Holding AG, abgeführt.

Zu 16. Einstellung in die Gewinnrücklagen

In die Gewinnrücklagen wurde nach Zustimmung der Stuttgarter Versicherung Holding AG ein Betrag in Höhe von 0,8 Millionen € eingestellt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2025	2024
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	52.124	50.376
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	6.162	5.861
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.045	946
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-233	-353
6. Aufwendungen insgesamt	59.098	56.830

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

	2025	2024
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung; Teilzeitkräfte sind entsprechend gewichtet	66	66

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.107.770,37 €.

An frühere Vorstandsmitglieder wurden 18.593,35 € als Pensionen gezahlt.

Bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist für laufende Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen eine Rückstellung in Höhe von 7.161.953,67 € und bei der DIREKTE Leben Versicherung AG eine Rückstellung in Höhe von 167.916,60 € gebildet worden.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 121.072,80 €.

Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Mutterunternehmen für ihre Tochter Stuttgarter Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und -lagebericht unter Einbeziehung der Stuttgarter Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Unternehmensregister eingereicht.

Die Angaben zum Mindeststeuergesetz (MinStG) sind im Konzernabschluss angegeben.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart, enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung der Solvabilitätsübersicht und des Digital Operational Resilience Act (DORA).

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, gemäß § 285 Nr. 33 HGB, eingetreten.

Organe und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Aktuar DAV
Grünwald
- Vorsitzender -

Silke Lautenschläger

Juristin
Modautal
- stv. Vorsitzende -
ab 20.06.2025

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer
und Steuerberater
Drolshagen
- stellv. Vorsitzender –
bis 20.06.2025

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
Krumbach/Schwaben

Dr. Bernhard Scholz

Unternehmensberater
Regensburg
ab 20.06.2025

Vorstand

Dr. Guido Bader

Diplom-Wirtschaftsmathematiker, Aktuar DAV
Stuttgart
- Vorsitzender -

Dr. Ulrich Mitzlaff

Diplom-Mathematiker
Braunschweig
- stv. Vorsitzender -
ab 01.07.2025

Ralf Berndt

Diplom-Betriebswirt
Hamburg
bis 31.08.2025

Olaf Engemann

Diplom-Betriebswirt
Rattelsdorf
ab 01.07.2025

Jesko Kannenberg

Master of Business Administration
Lindlar
ab 01.05.2025

Michael Krebbers

Diplom-Kaufmann
Haan

Ralf Oestereich

M. Sc. Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Chemiker
Wiesbaden
ab 01.07.2025

Stuttgart, 17. Februar 2026

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

Dr. Guido Bader

Dr. Ulrich Mitzlaff

Olaf Engemann

Jesko Kannenberg

Michael Krebbers

Ralf Oestereich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Schadenrückstellungen
2. Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 142,6 Mio brutto (64,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen

haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten.

Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt.

Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Passiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 211,7 Mio (95,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie bei Immobilien), besteht aufgrund der

Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene

Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs- und Ermittlungsmethoden – Aktiva“ sowie „Angaben zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist
Christine Keller.

Stuttgart, den 13. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

Birthe Scheef
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und sein Ausschuss haben sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Vorstand informierte im Geschäftsjahr 2025 insbesondere in den neun Aufsichtsratssitzungen der Stuttgarter Versicherung AG sowie der Strategiesitzung, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. Zudem fand eine Evaluierungssitzung statt. Der Prüfungsausschuss tagte sechs Mal. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Ausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats und dessen Ausschusses sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit der Unternehmensstrategie und der strategischen Ausrichtung der Stuttgarter Versicherung AG, insbesondere mit dem Zusammenschluss und der Bildung des Gleichordnungskonzerns mit der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. bzw. der Süddeutsche Versicherungsgruppe. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Bestellung von Vorständen der Süddeutsche Krankenversicherung a.G. in den Vorstand der Stuttgarter Versicherung AG und der entsprechenden neuen Ressortverteilung sowie mit der Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie mit der Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG. Die Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wurde mit Eintragung in das Handelsregister der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 22.8.2025 wirksam. Die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG wurde durch Veröffentlichung der Genehmigung im Bundesanzeiger mit Datum vom 22.8.2025 wirksam.

Ferner setzte sich der Aufsichtsrat mit der wirtschaftlichen Lage der Stuttgarter Versicherung AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinander. Schwerpunkte der Erörterung bildeten zudem die Rahmenbedingungen der (Sach-/Unfall-)Versicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der Stuttgarter Versicherung AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang insbesondere auch mit den Auswirkungen des wirtschaftlichen Umfelds, der Entwicklung an den Finanzmärkten sowie der Zinsentwicklung beschäftigt. Weitere Schwerpunkte bildeten die ORSA-Berichterstattung und die Kapitalanlagepolitik, Storno- und Liquiditätsrisiken, sowie Aktien- und Immobilienrisiken. Weiterhin befasste er sich mit Vertriebsthemen und -kennzahlen, der Vertriebsstrategie und der Produktentwicklung.

Auf der Tagesordnung standen zudem auch IT-Themen wie Großprojekte zur Modernisierung der technischen Arbeitsplätze und der Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie auch Künstliche Intelligenz (KI). Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung, den Qualitätsanforderungen an Aufsichtsratsmitglieder sowie den Leitlinien Fit & Proper und zur Vergütung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Berichterstattung der aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen. Teilweise wurden zu den im Aufsichtsrat behandelten Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Erörterungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben die Abschlussprüfer und teilweise der Vorstand teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Das Vorstandsmandat von Herrn Ralf Berndt endete im Laufe des Jahres 2025. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 Herrn Jesko Kannenberg in Nachfolge von Herrn Ralf Berndt als Vorstandsmitglied bestellt. In seiner Sitzung am 26.3.2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Dr. Guido Bader als Vorstand und Vorstandsvorsitzenden wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.6.2025 Herrn Michael Krebbers als Vorstandsmitglied wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.6.2025 die Vorstände der Süddeutsche Krankenversicherung a.G., die Herren Dr. Ulrich Mitzlaff, Olaf Engemann sowie Ralf Oestereich, als Vorstandsmitglieder bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21.6.2025 Herrn Dr. Ulrich Mitzlaff als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Die Amtszeit der von der Hauptversammlung der Stuttgarter Versicherung AG am 15. Mai 2020 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Karl-Josef Halbe, Herr Helmuth J. Schiersner und Herr Anton Wittl erstreckte sich jeweils satzungsgemäß bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2025 und endete damit jeweils turnusgemäß zum Ablauf der vorgenannten Hauptversammlung, so dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder neu zu wählen waren. Herr Prof. Dr. jur. Meinrad

Dreher hatte sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2024 niedergelegt. Herr Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher wurde von der Hauptversammlung am 15. Mai 2020 gemäß der seinerzeitigen Satzung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 gewählt. Für die verbleibende Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds wurde in der Hauptversammlung am 14. Juni 2024 Frau Silke Lautenschläger als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt, so dass Frau Silke Lautenschläger ebenfalls neu zu wählen war. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates hat die ordentliche Hauptversammlung am 20.6.2025 Frau Silke Lautenschläger, Herrn Helmuth J. Schiersner sowie Herrn Anton Wittl als Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt sowie Herrn Dr. Bernhard Scholz in Nachfolge von Herrn Karl-Josef Halbe als Aufsichtsratsmitglied gewählt – jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 20.6.2025 Herrn Anton Wittl als Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Silke Lautenschläger als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt. Ferner hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 20.6.2025 Herrn Anton Wittl und Frau Silke Lautenschläger als Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 26. März 2026

Der Aufsichtsrat

A. Wittl
Vorsitzender

S. Lautenschläger
stellv. Vorsitzende

H. J. Schiersner

Dr. B. Scholz

Überschussanteile im Jahr 2026

Für das Jahr 2026 werden die nachstehenden Überschussanteile festgesetzt:

1. Einzel-, Familien- und Kinder-Unfallversicherungen

Im Jahr 2026 erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 151-159 und 170-181 einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

2. Gruppen-Unfallversicherungen mit Namensangabe

Im Jahr 2026 erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 260-263 ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

3. Familienschutz-Unfallversicherungen

Im Jahr 2026 erhalten die überschussberechtigten Verträge ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweiligen zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

4. Kinderversicherungen im Rahmen der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung; Volksunfallversicherung

Die bedingungsgemäße Versicherungsleistung erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen bei im Jahre 2026 eingetretenen Unfall-Todesfällen um 50 %. Bei im Jahre 2025 eingetretenen Unfall-Invaliditätsfällen erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen die bedingungsgemäße Versicherungsleistung nachträglich um 50 %.

5. Ansammlungszinssatz

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2026 1,5 % (Vorjahr 1,0%).

Kontakt

Hauptverwaltung

Hausanschrift:
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Postanschrift
Direkt an:
70135 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 0
Telefax: +49 711 665 - 1516
E-Mail: info@stuttgarter.de

Vertriebsdirektion

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 310
Telefax: +49 711 665 - 3170

Filialdirektionen

Berliner Allee 42
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 82 89 48 - 0
Telefax: +49 211 82 89 48 - 15

Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Telefon: +49 89 59 91 83 - 0
Telefax: +49 89 59 91 83 - 50

Städelstraße 10
60596 Frankfurt
Telefon: +49 69 66 36 96 - 0
Telefax: +49 69 66 36 96 - 50

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 360
Telefax: +49 711 665 - 3650

Nagelsweg 37
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 22 94 17 - 0
Telefax: +49 40 22 94 17 - 50



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die Formulierung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, aus rein redaktionellen Gründen geschieht und keinerlei Wertung beinhaltet.